

9-2017

nds

DIE ZEITSCHRIFT DER BILDUNGSGEWERKSCHAFT

Im Gespräch mit Yvonne Gebauer
Kontroverse: Lesen durch Schreiben
Plakate im kooperativen Unterricht
GEW-aktiv 2017 in Gelsenkirchen
Digitalisierung und Datenschutz
A 13 für alle: Gerechtigkeit kostet.

Dringend gesucht: Lehrkräfte in NRW.

K 5141 69. Jahrgang September 2017 ISSN 0720-9673

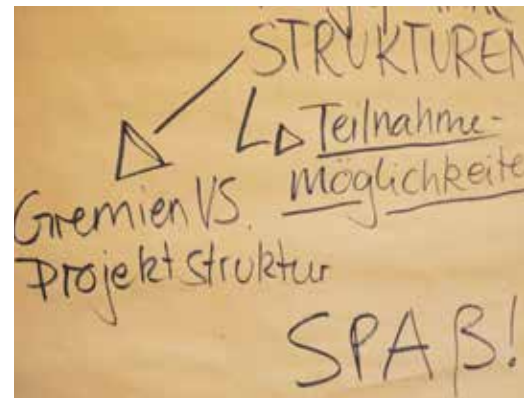


GEW-aktiv 2017 in Gelsenkirchen

Wandel is' immer

„Wandel ist immer eine Herausforderung“, weiß nicht nur Eva Caspers von der jungen GEW NRW. Die rund 250 Teilnehmer*innen der Tagung GEW-aktiv am 8. und 9. September 2017 waren sich einig: Ein Wandel in der Bildungs- und Personalpolitik hin zu mehr Investitionen muss der Weg sein, den die neue Landesregierung einschlägt. Änderungen müssen her unter anderem bei der Steuerung der Inklusion, der personellen Ausstattung und der Bezahlung der Beschäftigten. „Wir wünschen uns als GEW auch, dass nicht alles zurückgedreht wird, was sich in den letzten

Jahren entwickelt hat“, so Landesvorsitzende Dorothea Schäfer (Foto unten mittig). Staatssekretär Mathias Richter war in Vertretung von Schulministerin Yvonne Gebauer zur GEW-aktiv gekommen (Foto oben links). Auch Frank Baranowski, Oberbürgermeister der Stadt (Foto links), und Josef Hülsdünker, DGB-Regionsgeschäftsführer Emscher-Lippe, waren am Freitag zu Gast im Hans-Sachs-Haus. Viele Themen in den Workshops am Samstag standen ebenfalls ganz im Zeichen des Wandels: Digitalisierung, neue Strukturen der Gewerkschaftsarbeit und moderne Aktionsformen. *Text: krü, Fotos: Haifischbaby*



Glückliche Lehrer*innen gegen den Lehrkräftemangel

Wenn ich erzähle, dass ich zum Glück im Lehrer*innenberuf forsche, begegnen mir viele – egal ob Lehrer*innen oder Vertreter*innen anderer Berufsstände – mit einem süffisanten Lächeln im Gesicht und stellen sogleich die unvermeidbare Rückfrage: „Glück im Lehrer*innenberuf – gibt’s das?!“ Es scheint, dass sowohl in der gesellschaftlichen Wahrnehmung als auch in der medialen Berichterstattung ein negativ geprägtes Bild von Lehrer*innen überwiegt. Untersuchungen von Erziehungswissenschaftlerin Prof. Dr. Sigrid Blömeke zum „Lehrerbild in Printmedien“ haben ergeben, dass Lehrkräften dabei vor allem Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in den Bereichen der Vermittlung, Erziehung sowie Selbstorganisation und -motivation abgesprochen werden. Darüber hinaus werfen ihnen Medienberichte zu ihrem Arbeitsumfang und ihrer Arbeitsbelastung vor, sich zu wenig einzusetzen, auf ihre Privilegien zu pochen und über eine schlechte psychische Gesamtkonstitution zu verfügen. Auch in der Forschung zu Professionalität und Gesundheit von Lehrer*innen dominieren defizitorientierte Arbeiten deutlich. Zahlreiche Studien zu Belastung und Burn-out versuchen, krankmachende Arbeitsbedingungen als Risikofaktoren für die Lehrer*innengesundheit zu identifizieren.

Wir brauchen einen Perspektivenwechsel!

Öffentliche und private Anbieter*innen von Lehrer*innenfortbildungen setzen bereits eine ressourcenorientierte Brille auf. Projekte wie „Gute gesunde Schule“ oder das Schulfach „Glück“ beschäftigen sich damit, was die Gesundheit und das Wohlbefinden erhält und steigert. Die Forschung geht hier erste Schritte. Grundsätzlich steht fest: Ein ausgeprägtes Wohlbefinden hat positive Konsequenzen für jede*n Einzelnen und die eigene Berufstätigkeit. Wer sich wohlfühlt, hat ein geringeres Risiko an Depressionen zu erkranken und ist gesünder, identifiziert sich stärker mit der*dem Arbeitgeber*in und ist engagierter im Beruf.

Ressourcenorientierte Ansätze zur Erforschung des Wohlbefindens speziell von Lehrer*innen sind jedoch rar gesät. Zudem sind die Definitionen von Lehrer*innenwohlbefinden sowie die methodischen Forschungszugänge höchst divers und deshalb kaum vergleichbar. Ob formelle Aspekte wie Geschlecht, Alter oder die Schulform einen Einfluss auf das Wohlbefinden haben, ist bislang umstritten. Gezeigt werden konnten allerdings unter anderem positive Effekte der Identifikation mit dem Lehrer*innenberuf sowie mit der eigenen Schule, des Interesses für die eigenen Unterrichtsfächer und für das Unterrichten selbst sowie der Beziehungsqualität im Kollegium. Die Studie „Glück im Lehrerberuf“ – durchgeführt von der AG Schulforschung des erziehungswissenschaftlichen Instituts an der Ruhr-Universität Bochum – analysiert derzeit weitere Gesichtspunkte in Hinblick auf das Wohlbefinden von Lehrer*innen, beispielsweise das Zusammenspiel persönlicher Eigenschaften von Lehrer*innen und Eigenschaften der Schule sowie Aspekte der Arbeitsorganisation.

Glück gegen Lehrkräftemangel?

Doch wie hilft Glück im Lehrer*innenberuf gegen den aktuellen Lehrkräftemangel? Die Antwort hängt mit zwei einander ergänzenden Mechanismen zusammen: Ziel muss es einerseits sein, neue geeignete und engagierte Kolleg*innen für den Beruf zu rekrutieren. Voraussetzung dafür ist, dass der Beruf attraktiv ist – ja, sogar Spaß macht – und dass wir selbst als Lehrer*innen, die wir unseren Beruf lieben, jungen Leuten als positive Rollenbilder zur Verfügung stehen. Andererseits gilt es, die Begeisterung und Zufriedenheit älterer Kolleg*innen in ihrem Beruf zu erhalten und sogar noch zu befeuern. Schule kann es sich nicht leisten, deren Erfahrung frühzeitig in den Ruhestand zu entlassen! //



*Kathi V. Wachnowski,
wissenschaftliche Mitarbeiterin in der AG Schulforschung des Instituts für Erziehungswissenschaft und der Professional School of Education der Ruhr-Universität Bochum*

www.glueck-im-lehrerberuf.de

THEMA



Dringend gesucht: Lehrkräfte in NRW.

*Lehrkräftemangel in NRW
Schulen am Limit*

Seite 16

*Lehrkräftemangel bundesweit
Die Mangelverwaltung beenden!*

Seite 18

*Was tun gegen Lehrkräftemangel?
Anreizsysteme statt Zwangsmaßnahmen*

Seite 20

*Seiteneinsteiger*innen machen Schule
Potenziale nutzen – professionell qualifizieren*

Seite 22

*Prognose der Schüler*innenzahl in NRW
NRW erwartet einen Boom*

Seite 23

BILDUNG



*Im Gespräch mit NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer
Ehrgeizige Ziele*

Seite 8

*Erstes Pressegespräch
der neuen NRW-Ministerin für Schule und Bildung
Hohe Erwartungen*

Seite 10

*Kontroverse um „Lesen durch Schreiben“
Mehr Welle als Wasser im Glas*

Seite 11

*Kooperativen Unterricht mit Medien gestalten
Plakat statt Medienfeuerwerk*

Seite 12

*Digitalisierung
Neue Herausforderungen für Schulen und Schulaufsicht*

Seite 14

ARBEITSPLATZ



IMMER IM HEFT

Nachrichten	Seite 6
Leserbriefe	Seite 15
Buchtipps	Seite 30
Jubilare	Seite 31
GEW-Kino	Seite 32
Weiterbildung	Seite 33
Infothek	Seite 34
Termine	Seite 38
Impressum	Seite 39

*GEW-aktiv 2017 in Gelsenkirchen:
Im Gespräch mit Oberbürgermeister Frank Baranowski
Mit Bildung zur Zukunftsstadt*

Seite 24

*Bring Your Own Device und Datenschutz
Klare Regeln statt digitaler Biotope*

Seite 26

*Was der Finanzminister für A 13 und EG 13 einplanen muss
Gerechtigkeit kostet.*

Seite 28

Ohne Seiteneinstieg geht es nicht

Diese Qualifikationen haben Quereinsteiger*innen



Schulform	Uni	FH	fachspezifische Ausbildung	bisher 2017
HS*	17	4	2	23
RS	26	1	0	27
GemS, Sek + GE	112	24	9	145
GY	12	0	0	12
BK	154	29	0	183
GS	79	74	0	153
gesamt	400	132	11	543

*inkl. PRIMUS-Schulen, Illustration: PureSolution/shutterstock.com

Quelle: Untersuchung des MSB NRW für das Schuljahr 2017/2018

Der Bedarf an Lehrer*innen in den Schulen in NRW kann ohne den Seiteneinstieg aktuell nicht gedeckt werden. Die Quote hat sich von 2013 bis zum Schuljahr 2017/2018 verdreifacht. Heute sind es bei den Einstellungen in den Schuldienst fast zehn Prozent, 2013 waren es knapp drei Prozent. Eingestellt werden überwiegend Seiteneinsteiger*innen mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss. Der Anteil derjenigen, die mit anderer fachspezifischer Ausbildung den Weg in die Schulen finden, ist gering. Vor allem an Berufskollegs und Gesamt-beziehungsweise Sekundarschulen ist die Zahl der Seiteneinsteiger*innen hoch. Für das laufende Schuljahr wurden 153 Seiteneinsteiger*innen an den Grundschulen eingestellt. Für die notwendige berufsbegleitende Qualifizierung werden Stundenkontingente zur Verfügung gestellt, die den Beitrag zur Bedarfsdeckung an der einzelnen Schule mindern. Summiert man die Anrechnung der Pädagogischen Einführung und der Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteiger*innen und der Staatsprüfung, die OBAS, so ergab dies im Schuljahr 2016/2017 ein Stellenäquivalent von circa 200 Stellen. Mehr zum Thema **Lehrkräftemangel** ab Seite 16. *ms*



Begreifen zum Eingreifen

Junggewerkschafter*innen

Nur etwa 15 Prozent der deutschen Gewerkschaftsmitglieder sind zwischen 16 und 30 Jahre alt – obwohl sie fast ein Viertel aller Arbeitnehmer*innen stellen. In einem Dossier beleuchtet das Institut der deutschen Wirtschaft Köln die Altersstrukturen europäischer Gewerkschaften. www.tinyurl.com/iwd-altersstruktur

Integration in Schule

Der Dokumentarfilm „Weltklasse“ begleitet Lehrkräfte und Schüler*innen in Velbert und Wuppertal bei der Integration geflüchteter Kinder in die Schule. Zwei verschiedene Modelle stehen sich gegenüber. www.tinyurl.com/film-weltklasse

Bundeswehr im Inland

In Zeiten des Terrors ist ein Einsatz der Bundeswehr im Inland wahrscheinlicher geworden. Thomas Wiegold diskutiert im Auftrag der Bundeszentrale für politische Bildung die Gründe. www.tinyurl.com/bpb-bundeswehr

Digitalisierung

Der technische Fortschritt hält in allen Bereichen der Hochschule Einzug, aber insbesondere die Lehre würde von einer flächendeckenden Nutzung der digitalen Möglichkeiten profitieren. Trotzdem sind viele Hochschulen in Deutschland von einem strategischen Ansatz weit entfernt. Vielmehr liegt es in der Verantwortung der Hochschulleitungen, Strategien zu entwickeln und den Herausforderungen der zunehmend heterogenen Studierendenschaft gerecht zu werden. Mehr dazu unter www.tinyurl.com/che-digitalisierung *CHE*

Sozialwahl

Bis zum 4. Oktober 2017 sind die Versicherten der BARMER-Krankenkasse aufgerufen, an der Sozialwahl teilzunehmen. Der DGB tritt gemeinsam mit den Gewerkschaften IG Bauen-Agrar-Umwelt und Nahrung-Genuss-Gaststätten mit einer eigenen Liste (Liste 6) an. Eine bezahlbare Gesundheitsversorgung und die gerechte Verteilung der Kosten stehen im Mittelpunkt der Kampagne. Mehr dazu unter www.dgb.de/sozialwahl *DGB*

Lehrkräfte im Schnitt 45,2 Jahre alt

Das Durchschnittsalter der 157.970 hauptberuflichen Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen in NRW lag im Schuljahr 2016/2017 bei 45,2 Jahren. Lehrer*innen waren damit durchschnittlich eineinhalb Jahre jünger als fünf Jahre zuvor im Schuljahr 2011/2012. Damals lag das Durchschnittsalter bei 46,7 Jahren. Im Vergleich gab es im Schuljahr 2016/2017 insbesondere bei den unter 50-jährigen Lehrkräften Zuwächse: Bei den unter 35-Jährigen stieg der Anteil der Lehrkräfte an der gesamten Lehrer*innenschaft von 18,3 auf 22,8 Prozent und in der Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen von 34,6 auf 39,9 Prozent. Bei den über 49-Jährigen war hingegen ein Rückgang des Anteils von 47,1 auf 37,3 Prozent zu verzeichnen. Lehrerinnen waren im Schuljahr 2016/2017 mit 44,7 Jahren knapp zwei Jahre jünger als ihre männlichen Kollegen mit 46,6 Jahren. Die jüngsten Lehrkräfte hatte die Gemeinschaftsschule (40,5 Jahre). Die Lehrer*innen an Grundschulen waren im Schnitt 43,8 Jahre, an Gymnasien 44,3 Jahre, an Gesamtschulen 45,4 Jahre, an Realschulen 47,6 und an Hauptschulen 49,4 Jahre alt. *IT.NRW*

Mehr Abiturient*innen durchgefallen

In diesem Jahr sind mehr Schüler*innen beim Abitur durchgefallen als 2016. Der Anteil lag landesweit bei 4,2 Prozent. Im Vorjahr waren es 3,5 Prozent. Besonders hoch war der Anteil der durchgefallenen Abiturient*innen an Gesamtschulen. Dort bestanden 7,9 Prozent der Schüler*innen die Prüfungen nicht. Ein Jahr zuvor waren es 6,4 Prozent. An Gymnasien fielen weniger Abiturient*innen durch. Der Anteil lag bei 3,25 Prozent. Die Durchschnittsnote lag landesweit bei 2,44 und weicht nur wenig vom Vorjahresdurchschnitt ab. Im Jahr 2016 lag die Durchschnittsnote bei 2,45. Der Anteil der Schüler*innen, die das Abitur mit Bestnote absolvierten, verbesserte sich hingegen deutlich. Im Jahr 2017 machten 1,88 Prozent ein Abitur mit 1,0. Im vergangenen Jahr waren es 1,78 Prozent. In diesem Jahr wurden erstmalig Aufgaben aus einem gemeinsamen Pool der Länder verwendet. *kue*

Mehr Personal an Hochschulen

Die nordrhein-westfälischen Hochschulen beschäftigten im Dezember des vergangenen Jahres 3,7 Prozent mehr Personal als ein Jahr zuvor. Insgesamt arbeiteten an den 74 Hochschulen und acht Hochschulkliniken 141.571 Personen, studentische Hilfskräfte ausgenommen. 80.522 Beschäftigte waren wissenschaftlich oder künstlerisch tätig; davon hatten 8.243 Mitarbeiter*innen eine ausländische Staatsangehörigkeit. 61.049 Personen arbeiteten in der Verwaltung, in den Bibliotheken, im technischen Dienst der Hochschulen oder als Pflegekräfte an den Hochschulkliniken. Der Anteil der Frauen lag beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal bei 40,1 Prozent. In den anderen Arbeitsbereichen waren 67,8 Prozent der Mitarbeiter*innen weiblich. Neueinstellungen im Bereich des wissenschaftlich-künstlerischen Personals führten zu einem Zuwachs der Beschäftigtenzahl um 4,1 Prozent gegenüber Dezember 2015. In der Verwaltung war im gleichen Zeitraum ein Anstieg um 3,3 Prozent zu verzeichnen. Insgesamt waren 52.219 Beschäftigte des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen hauptberuflich tätig. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 1,6 Prozent mehr. 16.383 Beschäftigte hatten unbefristete Arbeitsverträge; das waren 3,9 Prozent mehr als 2015. Die Zahl der befristet Beschäftigten lag bei 35.836 und war damit um 0,6 Prozent höher als ein Jahr zuvor.

IT.NRW



JA 13: Stick für die Schulministerin

16.000 Unterschriften für A 13 als Eingangsbesoldung für Lehrkräfte überreichten GEW-Kolleg*innen an NRW-Staatssekretär Mathias Richter, der in Vertretung für die Schulministerin zur Schuljahresaufakttagung GEW-aktiv gekommen war. Die Unterschriften waren zuvor per Online-Petition gesammelt worden. Schon beim Bochumer Kongress im März 2017 hatte der heutige Ministerpräsident Armin Laschet einige Unterschriften entgegengenommen und darauf hingewiesen, dass eine Online-Petition nicht in einen Ordner gehört. Die GEW NRW hatte deshalb dieses Mal einen riesigen Datenstick mitgebracht. Daran geknüpft war die Erwartung, dass die Landesregierung ebenso flexibel auf veränderte Anforderungen reagieren soll. Unterdessen war die Forderung nach A 13 auch ein Thema im Landtag. Die Vorsitzende der GEW NRW Dorothea Schäfer begrüßte, dass JA 13 nun auf der politischen Agenda steht, appellierte aber an die Landesregierung: „Es ist nicht zu rechtfertigen, dass an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I bei gleichwertiger Ausbildung rund 500,- Euro weniger pro Monat verdient wird als an den Schulen der Sekundarstufe II.“

bp/Susanne Huppke

2017 – ein friedliches Tarifjahr

Eine Analyse der Tarifverhandlungen des Jahres 2017 zeigt: Bisher ging es in den Tarifrunden friedlicher zu als in den vergangenen Jahren. Das lag zum einen daran, dass in einigen konfliktintensiven Branchen keine Tarifverhandlungen stattfanden. Zum anderen agierten die Sparten-Gewerkschaften besonnener als in den Vorjahren. Das Jahr 2017 gilt als das harmonischste Tarifjahr der letzten zwölf Jahre. In den acht analysierten Tarifrunden gab es nur im Einzelhandel und im öffentlichen Dienst Warnstreiks. Im öffentlichen Dienst der Länder fanden nach der zweiten Verhandlungsrunde Warnstreiks statt. In der dritten Verhandlungsrunde einigten sich die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und ver.di. Joyce Abebrese, Referentin für Tarifpolitik der GEW NRW, bewertet das Ergebnis positiv: „Trotz der relativ betrachtet wenigen Streiktage ist es uns als GEW gelungen einen guten Abschluss zu erzielen: Mit zwei Prozent mehr für dieses und 2,35 Prozent mehr für nächstes Jahr sowie der Einführung einer neuen Stufe 6 mit einem Gehaltsplus von bis zu 180,- Euro für betroffene Beschäftigte kann sich der Tarifabschluss für dieses Jahr sehen lassen! Auch hinsichtlich der Lehrkräfte-Eingruppierung sind wir einen Schritt weiter und können durch den Abschluss des Tarifvertrags für Lehrkräfte weiterhin für Verbesserungen der Eingruppierung kämpfen.“ Am konfliktreichsten verlief die Tarifrunde im Einzelhandel. kue/iwd

Regierungserklärung greift zu kurz

Die GEW NRW zeigt sich nach der ersten Regierungserklärung von Ministerpräsident Armin Laschet enttäuscht. Seine Ausführungen zur Schul- und Bildungspolitik markieren zwar die aktuellen Baustellen der Schulpolitik, bieten aber zu wenig konkrete Maßnahmen, um die akuten Probleme zu lösen. Die Vorsitzende der GEW NRW Dorothea Schäfer erklärte: „Eine Politik mit ‚Maß und Mitte‘ wird nicht reichen, um die aktuellen Schulprobleme zu lösen. Ministerpräsident Armin Laschet beklagt die zementierte Perspektivlosigkeit vieler Kinder und findet die Lage an den Grundschulen ‚bedrückend‘. Das ist ein ernstes Problem. Wenn Lehrer*innen fehlen und der Unterricht nicht stattfindet, bleibt die Bildungsgerechtigkeit auf der Strecke.“ Die geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels werden nach Auffassung der Bildungsgewerkschaft nicht ausreichen, um den Personalengpass und die Vakanzen bei den Schulleitungsstellen zu beheben.

bp

Mehr Kinder in Tagesbetreuung

Die Zahl der Kinder, die eine Kindertagesbetreuung bekommen, hat zugenommen. Im März 2017 waren es in NRW insgesamt 631.657 Kinder. Das entspricht einem Zuwachs von 2,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, in dem 615.487 Kinder betreut wurden. 584.838 Kinder wurden in einer Kindertageseinrichtung betreut, 51.663 wurden in öffentlich geförderter Kindertagespflege von 14.271 Personen beaufsichtigt. Somit stieg die Zahl der Kinder in Tagespflege um 10,3 Prozent und die Zahl der Betreuer*innen um 5,5 Prozent an. 2.650 Kinder nahmen neben Tagesmüttern oder -vätern zusätzlich eine Kindertageseinrichtung und 2.194 Kinder eine Ganztagschule in Anspruch. Von den 631.657 Kindern waren 132.194 Kinder unter drei Jahre alt. Das waren 7,7 Prozent mehr unter Dreijährige als ein Jahr zuvor. 430.730 Kinder in Kindertagesbetreuung waren drei bis unter sechs Jahre. Etwa jedes zehnte Kind war älter als sechs Jahre alt.

IT.NRW



Im Gespräch mit NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer

Ehrgeizige Ziele

Seit Juni 2017 ist Yvonne Gebauer Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Wie sehen ihre bildungspolitischen Visionen aus? Die nds hat mit ihr über Inklusion, die Rückkehr zu G9, den derzeitigen Lehrkräftemangel und die Erfassung des Unterrichtsausfalls gesprochen.

nds: NRW-Ministerpräsident Armin Laschet hat erste Änderungen bei der schulischen Inklusion als eine der vordringlichen Maßnahmen nach der Sommerpause eingeordnet. Ab wann werden sogenannte Schwerpunktschulen gebildet? Wie soll deren konzeptionelle Neuausrichtung aussehen?

Yvonne Gebauer: Die neue Landesregierung ist angetreten, für Eltern Wahlmöglichkeiten zu sichern. Dafür brauchen wir auch ein möglichst

flächendeckendes Förderschulangebot. Deshalb habe ich nach meinem Amtsantritt als Schulministerin als eine der ersten Maßnahmen die Mindestgrößenverordnung für die Förderschulen ausgesetzt. Und ich bin froh, dass bereits einige zur Schließung vorgesehene Förderschulstandorte erhalten bleiben. Auch bin ich zuversichtlich, dass in den nächsten Jahren weitere Standorte hinzukommen.

Wir stehen zur Inklusion, müssen aber umsteuern. Nicht die Inklusionsquote, sondern die



Foto: Sascha Menge

Qualität muss das Tempo bestimmen. Ich möchte die Inklusion in qualitativere Bahnen lenken und dabei die Schulen bestmöglich einbinden. Gegenwärtig nehmen wir eine Bestandsaufnahme der schulischen Inklusion vor Ort vor. Auf dieser Grundlage wird die Landesregierung dann ein fundiertes Konzept für die weitere Umsetzung vorlegen. Neu gestaltete Schwerpunktschulen werden dabei eine wichtige Rolle spielen. Wir werden die Inklusion stärker bündeln und Ressourcen für mehr Qualität zur Verfügung stellen.

„Nicht die Inklusionsquote, sondern die Qualität muss das Tempo bestimmen.“

Welche verbindlichen Qualitätsstandards soll es zukünftig für inklusive Lerngruppen geben und wie sollen sie evaluiert werden?

Klar ist, dass es Standards geben wird, um guten inklusiven Unterricht zu ermöglichen. Auch werden wir zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen müssen. Dies ist angesichts des Mangels an Lehrkräften eine Herausforderung. Wir hoffen, weitere Studienplätze bereitgestellt zu bekommen. Daneben müssen wir aber auch sonderpädagogisch qualifizieren. Um die Lehrkräfte stärker zu unterstützen, werden wir ebenso andere Berufsgruppen in die Gestaltung des Inklusionsprozesses einbeziehen. Es ist unser Ziel, dass multiprofessionelle Unterstützung verstärkt auch tatsächlich in den Schulen ankommt.

Es muss nicht nur verbindliche Qualitätsstandards für die pädagogische Umsetzung der schulischen Inklusion geben, auch die Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen benötigen verbindliche Leitlinien für ihre Arbeit. Diese Leitlinien sind in einem langen Prozess unter Beteiligung von Hauptpersonalräten erarbeitet worden und werden von der GEW NRW mitgetragen. Was passiert nun mit diesen Leitlinien?

Nur gemeinsam mit den Lehrer*innen kann der Inklusionsprozess erfolgreich gestaltet werden. Und deshalb werde ich für berechnete Anliegen selbstverständlich ein offenes Ohr haben und den inhaltlichen Austausch suchen. Das gilt für die bereits angesprochenen Aspekte ebenso wie für weitere zentrale Fragen – etwa verbesserte Fortbildungen zur bestmöglichen Unterstützung der Lehrkräfte. Und wir müssen zum Beispiel – auch unabhängig von der Inklusion – prüfen, wie wir die Lehrkräfte von bürokratischen Aufgaben wie etwa überbordenden Dokumentationspflichten entlasten können.

„Wir müssen prüfen, wie wir die Lehrkräfte von bürokratischen Aufgaben wie etwa überbordenden Dokumentationspflichten entlasten können.“

Die Diskussion um die Schulzeitverkürzung war eines der zentralen Bildungsthemen im Landtagswahlkampf. Künftig sollen Gymnasien selbst entscheiden, ob sie bei G8 bleiben

möchten. Bis wann sollen die Schulen diese Entscheidung treffen? Wird das neue Verfahren Auswirkungen auf andere Schulformen haben?

Nur wenige Themen haben Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen so bewegt wie die Debatte um G8 und G9. Wir brauchen Ruhe in den Gymnasien und keine zerstrittene Schullandschaft. Deshalb hat die Landesregierung eine Leitentscheidung für G9 getroffen. Schulen, die bisher gute Erfahrungen gemacht haben, geben wir zugleich die unbürokratische Möglichkeit, bei G8 zu bleiben. Die Umstellung erfolgt mit dem Schuljahr 2019/2020 für die Jahrgangsstufen fünf und sechs.

„Die Schulen sollen ein durchdachtes Konzept und klare Orientierung für die Rückkehr zu G9 erhalten, um den Umstellungsprozess bestmöglich gestalten zu können.“

Mir ist es ein wichtiges Anliegen, dass wir uns die Zeit für eine fundierte Vorbereitung nehmen, dass ein sorgfältiges Gesetzgebungsverfahren und ein umfassender Dialog mit den Beteiligten erfolgt. Die Schulen sollen ein durchdachtes Konzept und klare Orientierung erhalten, um den Umstellungsprozess bestmöglich gestalten zu können. Selbstverständlich wollen wir die sich bietenden Chancen auch nutzen, um gesellschaftliche Herausforderungen wie die Digitalisierung verstärkt einzubinden. Eine solche bessere Verankerung gilt natürlich nicht nur für Gymnasien, sondern für alle Schulformen. Alle Schulen sollen bestmögliche Rahmenbedingungen erhalten. Und deshalb ist es für uns auch selbstverständlich, dass die Umstellung auf G9 an Gymnasien mit zusätzlicher Unterstützung einhergeht, aber nicht zulasten anderer Schulformen erfolgt.

Der Lehrkräftemangel in NRW ist eklatant: Nicht nur an Grundschulen laufen ausgeschriebene Stellen aufgrund fehlender Bewerber*innen leer. Welche Maßnahmen möchten Sie ergreifen, um den Lehrkräftemangel und die regionale sehr unterschiedliche Versorgung der Schulen kurzfristig zu beheben?

Im Bereich der Lehrer*innenversorgung ist die Situation, die ich bei Amtsantritt vorgefunden habe, in der Tat besorgniserregend. Das betrifft viele Schulen, gegenwärtig besonders stark Grundschulen.

*„Die von der Vorgängerregierung zur Streichung vorgesehenen Lehrer*innenstellen werden wir nicht streichen. Mittelfristig streben wir eine 105-prozentige Lehrer*innenversorgung an.“*

Daher werden wir im Bereich der Grundschule die weitere Öffnung für den Seiteneinstieg im Fach Englisch und – pädagogisch begleitet – die Einstellung von ausgebildeten Lehrkräften für die Sekundarstufen I und II ermöglichen. Weitere Maßnahmen wie eine zielgerichtete Werbekampagne für bestimmte Fächerkombinationen und Lehrämter werden folgen. Mit der Werbekampagne wollen wir jedoch auch deutlich machen, dass Lehrer*innen einen Beruf mit großer Verantwortung ausüben und dafür unsere Wertschätzung verdienen.

Insbesondere in manchen Regionen bestehen sehr schwierige Besetzungssituationen. Hier benötigen wir mehr Anreizsysteme und müssen die Möglichkeiten des Sozialindex erweitern, um auf diese Herausforderungen besser reagieren zu können. Die neue Landesregierung hat sich insgesamt sehr ehrgeizige Ziele gesetzt. Die von der Vorgängerregierung zur Streichung vorgesehenen Lehrer*innenstellen werden wir nicht streichen. Mittelfristig streben wir eine 105-prozentige Lehrer*innenversorgung an. Und wir wollen die Schüler*innen-Lehrer*innen-Relation verbessern und Klassengrößen schrittweise reduzieren.

Dem Koalitionsvertrag entnehmen wir, dass mit Hilfe einer Software eine tagesscharfe Messung des Unterrichtsausfalls erfolgen soll. Warum soll das gründlich erarbeitete Konzept der Bildungskonferenz bezüglich Definition und Messung des Unterrichtsausfalls nur im Schuljahr 2017/2018 eingesetzt werden?

Das „Rollierende Verfahren“ bedeutet gegenüber früheren Stichprobenerhebungen bereits eine deutliche Verbesserung. Wir benötigen aber ein Verfahren, das den Unterrichtsausfall flächendeckend und schulscharf erfasst und zudem zusätzliches Planungs- und Steuerungswissen schafft. Transparenz ist wichtig, aber natürlich wollen wir insbesondere mehr Kenntnisse zur schnelleren Unterstützung der Schulen erhalten. Dabei wird selbstverständlich darauf zu achten sein, dass die Erhebungen mit vertretbarem Aufwand für Schule und Schulaufsicht durchführbar sind. //

Die Fragen für die nds stellte Frauke Rütter.

Erstes Pressegespräch der neuen NRW-Ministerin für Schule und Bildung

Hohe Erwartungen

Die Pressekonferenz zum Schuljahresauftakt am 25. August 2017, zu der Schulministerin Yvonne Gebauer eingeladen hatte, setzte zunächst räumlich das Signal für Veränderung: Sie fand nicht wie in den vergangenen Jahren im Landtag statt, sondern im Düsseldorfer Zentrum für schulpraktische Lehrer*innenausbildung. Also ganz nah dran an der Praxis in Schule und Lehrer*innenausbildung?



Illustration: marsabe/shutterstock.com

Inklusion: Vorgestellte Maßnahmen greifen zu kurz

Bei der Umsetzung der Inklusion muss es nach Auffassung der neuen Schulministerin ein Umsteuern geben – so weit, so richtig. Die GEW NRW hat immer problematisiert, dass es nicht nur auf die Quote der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelschulen ankommen kann, sondern dass die Qualität der Förderung im Mittelpunkt stehen und die Arbeitssituation der Beschäftigten deutlich verbessert werden muss. Die von der Ministerin vorgestellten Maßnahmen greifen jedoch aus Sicht der Bildungsgewerkschaft zu kurz.

Förderschulstandorte sollen erhalten bleiben, die personelle Ausstattung aber weiterhin nach geltender Zahl der Schüler*innen je Stelle erfolgen. Zur Transparenz wird immerhin beitragen, dass die Förderschulen eigene Stellen aus dem Stellenbudget in ihr Schulkapitel erhalten. Leider soll zugleich an der „Mischrelation“ für die Förderbedarfe Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung ohne Verbesserung festgehalten werden. Die Grundschulen sollen ebenfalls ein eigenes Stellenbudget bekommen und sonderpädagogische Fachkräfte für die Schuleingangsphase. In der Sekundarstufe I soll das Stellenbudget durch „pädagogisch affines Personal“ ergänzt werden. Staatssekretär Mathias Richter hat sich im Rahmen der GEW-aktiv-Tagung am 8. September 2017 in Gelsenkirchen klar dazu bekannt, dass diese Stellen nicht gedeckelt werden, sondern dem Bedarf entsprechen sollen. Das wäre ein guter Schritt und müsste im Haushalt für 2018 erkennbar werden.

Im Pressegespräch deutete Yvonne Gebauer vorsichtig eine Doppelzählung oder eine eigene Zahl der Schüler*innen je Stelle für das Gemeinsame Lernen an. Die Entscheidung darüber solle aber erst 2018 oder 2019 fallen.

Zunächst plant die Schulministerin eine digitale Landkarte, die alle nordrhein-westfälischen Schulen erfasst, in denen Gemeinsames Lernen stattfindet. Erhoben werden soll dabei auch, mit welchen personellen Ressourcen vor Ort jeweils gearbeitet wird. Da aber der Rechtsanspruch bestehen bleibt, der Kindern mit Förderbedarf den Besuch einer Regelschule ermöglicht, und die Eltern in jedem Fall den Förderort wählen dürfen, wird selbst ein gezielter Ressourceneinsatz in Schwerpunktschulen oder die Einrichtung von Fördergruppen an Regelschulen die hohe Belastung und Überforderung der Lehrkräfte nicht auffangen können.

Schulzeitverkürzung und Unterrichtsversorgung: Halbherzige Lösungen

Wie schon im Koalitionsvertrag dargestellt, wird es im Schulgesetz eine Leitentscheidung für das neunjährige Gymnasium geben. Ausnahmen sollen ermöglicht werden. Die GEW NRW bedauert, dass es keine klare Entscheidung für alle Gymnasien in NRW gibt, zumal nur auf diese Weise eine zerstrittene Schullandschaft verhindert werden kann. Die Änderung des Schulgesetzes soll bis zum Ende dieses Schuljahres erfolgen und gut vorbereitet zum 1. August 2019 in Kraft treten.

Dramatisch waren die Angaben zur Unterrichtsversorgung: Zwar war auch in der Vergangenheit zu Schuljahresbeginn nicht jede ausgeschriebene Stelle besetzt, doch zum Start des Schuljahres 2017/2018 waren nur 53 Prozent der Stellenausschreibungen erfolgreich. 2.139 Stellen, vor allem an Grund- und Förderschulen, bleiben damit unbesetzt. Die von Yvonne Gebauer skizzierten Maßnahmen zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels und des Unterrichtsausfalls können allenfalls als Tropfen auf den heißen Stein durchgehen. „Größer denken!“, forderte Leo Flamm vom WDR und

gab damit der GEW NRW recht. „Um Unterrichtsausfall zu reduzieren, braucht man zehn bis 15 Prozent mehr Lehrkräfte.“

Bildungsgerechtigkeit: Ehrgeizige Zielsetzungen jetzt anpacken!

Auch wenn nur zwei Monate zwischen der Bildung des Kabinetts und dieser Pressekonferenz lagen, war es enttäuschend, dass das zentrale Problem unseres Bildungssystems – die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft – überhaupt nicht angesprochen wurde. Kein Wort zum im Koalitionsvertrag formulierten Ziel: „Wir wollen den Aufstieg durch Bildung möglich machen. Christdemokraten und Freie Demokraten eint die Überzeugung, dass alle Kinder, unabhängig von der Herkunft der Eltern, bestmöglich und individuell gefördert werden müssen, damit jeder einen erfolgreichen Lebensweg einschlagen und sich seine Wünsche und Träume erfüllen kann. Deshalb setzen wir uns das Ziel, beste Bedingungen für die Bildung unserer Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen zu schaffen.“ Ein großes und wichtiges Ziel, das sich nur erreichen lässt, wenn Schulen in herausfordernden Lagen, die mehr als andere die Aufgaben der Inklusion und Integration bewältigen müssen, besondere Unterstützung erfahren. //



GEW NRW: Start ins neue Schuljahr. Keine gute Bildung ohne bessere Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen
www.tinyurl.com/gew-nrw-neues-schuljahr



Dorothea Schäfer
Vorsitzende der GEW NRW

Kontroverse um „Lesen durch Schreiben“

Mehr Welle als Wasser im Glas

Die öffentliche Debatte über eine Unterrichtsmethode im Deutschunterricht lenkt von den vielfältigen Herausforderungen ab, vor denen Grundschulen stehen und für die sie dringend Unterstützung brauchen. Der Wunsch nach einfachen Lösungen darf nicht den Blick auf die komplexen Ursachen verstellen.

Medienberichten zufolge will Schulministerin Yvonne Gebauer prüfen, wie Grundschulen Rechtschreibung vermitteln, um anschließend zu entscheiden, ob das „Schreiben nach Gehör“ verboten werden soll. Dies scheint Teil einer bundesweiten Kampagne zu sein, die weder die gültigen Lehrpläne, die einschlägigen wissenschaftlichen Publikationen, die Veränderungen in der Lebenswelt der Kinder noch die Erfahrungen in den Schulen zur Kenntnis nimmt.

Pädagogische Maßnahmen wirken konzept- und kontextabhängig

Es fehlt ein wissenschaftlicher Beleg dafür, dass Jürgen Reichens in den 1970er Jahren entwickelte Leselernmethode, die im Übrigen „Lesen durch Schreiben“ heißt, zu mehr Rechtschreibschwierigkeiten führt als andere Methoden. Schon 2008 hat unter anderem der Bildungsforscher, Grundschulpädagoge und Schriftsprachdidaktiker Hans Brügelmann festgestellt, dass die Wirkung pädagogischer Maßnahmen generell konzept- und kontextabhängig ist. Je nachdem, wie ein*e Lehrer*in die Methode einsetzt, und je nach den Bedingungen, unter denen die Lehrkraft arbeitet, kommt es also zu unterschiedlichen Ergebnissen. Wer der Öffentlichkeit suggeriert, dass durch das Verbot einer einzigen Methode die Rechtschreibleistung ganzer Kindergenerationen verbessert werden könne, offenbart sein Nichtwissen über die Arbeit der Grundschulen.

Grundschullehrer*innen beobachten ihre Schüler*innen genau und analysieren die vielfältigen Ursachen für deren Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben. Manche Kinder werden eingeschult, obwohl ihnen basale

Fähigkeiten wie visuelle und auditive Differenzierung fehlen. Andere leiden unter generellen Aufmerksamkeitsstörungen, verzögerter Sprachentwicklung, motorischen Auffälligkeiten. Die Lernbedingungen unterscheiden sich von Ort zu Ort, von Klasse zu Klasse. Auch der Einfluss der häuslichen Situation der Kinder ist bedeutend: Lesen die Eltern ihren Kindern vor? Wie ausgeprägt ist die Nutzung elektronischer Medien?

Grundschulen brauchen Unterstützung statt Methodenverbote

Wer verfolgt, wie sich Texte von Schüler*innen entwickeln, wird feststellen, dass sie keinesfalls beim viel zitierten „Kauderwelsch“ stehen bleiben. An den Grundschulen wird freies Schreiben vielmehr durch einen systematischen Rechtschreibunterricht ergänzt. Auch der Lehrplan Deutsch ist in der Kompetenzerwartung in Bezug auf die Rechtschreibung nicht beliebig, sondern sehr eindeutig.

Grundschullehrkräfte reagieren mit einer großen Methodenvielfalt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder, die mit sehr großen Entwicklungsunterschieden eingeschult werden. Etliche Kinder kommen bereits mit Lese- und Schreibfähigkeiten in die Schule oder brauchen nur noch einen winzigen Impuls. Nicht nur diesen Kindern eröffnet die Anlauttabelle – eine bebilderte Buchstabentabelle – gute Möglichkeiten.

Die Entwicklung der Rechtschreibkompetenz ist zudem ein Prozess, der in der Grundschule zwar beginnt, aber in allen Schulstufen systematisch fortgesetzt werden muss.

Die Schließung der Schulkindergärten und das durch die letzte schwarz-gelbe Landesre-

gierung vorverlegte Einschulungsalter haben der Förderung der Kinder eher geschadet als genutzt. Sind basale Fähigkeiten wie Körperwahrnehmung, Feinmotorik oder Lautanalyse noch nicht hinreichend entwickelt, so ist eine Förderung dieser Fähigkeiten vorrangig. Dafür braucht es sozialpädagogische Fachkräfte an jeder Grundschule. Was Grundschulen aktuell am dringendsten brauchen, ist Ruhe, um den vielen Herausforderungen gerecht werden zu können, die sich insbesondere aus der Vielfalt der Kinder und ihrer veränderten Lebenswelt ergeben.

Wenn Ministerin Yvonne Gebauer die Lernchancen von Kindern ernsthaft verbessern will, sollte sie die Bedingungen an den Grundschulen verbessern und wirksame Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel ergreifen. Das Verbot einzelner Lehrmethoden hilft nicht weiter. //



Frank Vollmer: NRW gegen „Schreiben nach Hören“ (Rheinische Post vom 26.07.2017)

www.tinyurl.com/rp-schreiben-nach-hoeren



Markus Dichmann: „Schreibenlernen kann nicht funktionieren wie Sprechenlernen“ – Interview mit Hans Brügelmann und Wolfgang Steinig (Deutschlandfunk vom 02.08.2017)

www.tinyurl.com/dlf-bruegelmann-steinig



Hans Brügelmann, Erika Brinkmann: Freies Schreiben im Anfangsunterricht? Eine kritische Übersicht über Befunde der Forschung

www.tinyurl.com/bruegelmann-brinkmann



Susanne Huppke

Mitglied im Leitungsteam der Fachgruppe Grundschule der GEW NRW



Kooperativen Unterricht mit Medien gestalten

Plakat statt Medienfeuerwerk

Der Inhalt einer Unterrichtseinheit, festgehalten auf DIN A2 – gut gestaltete Plakate sind komplexe Reduktionsvorgänge und setzen voraus, dass die Schüler*innen sich intensiv mit dem Lerngegenstand auseinandersetzen. Gleichzeitig unterstützen Plakate die Vermittlung von Inhalten vor größeren Gruppen besser als manch ambitioniertes Medienfeuerwerk. Doch was macht ein Plakat zu einem guten Plakat?

Im Unterricht hat ein Plakat ab Größe DIN A2 bis hin zu großflächigen Wandgestaltungen meist die Aufgabe, Inhalte komprimiert einer größeren Menschenmenge auf Distanz zu vermitteln. Es ist ein sehr komplexes Medium und seine Erstellung eine anspruchsvolle Aufgabe für Schüler*innen. Ein gutes Beispiel vor Beginn ihrer eigenen Arbeit hilft ihnen, sich zu orientieren, ein schlechtes Beispiel führt ihnen Konsequenzen vor Augen und kann so Lernerfolge vorbereiten. Plakate scheitern in der Regel weniger am Inhalt, sondern häufig an der Gestaltung. Deswegen ist einer der ersten Schritte auf dem Weg zu qualitativ guten Plakaten, den Lernenden die Gestaltungsgrundlagen zu vermitteln. Sinnvoll ist es, die gestalterischen Grundlagen an einfachen Themenstellungen ohne hohen Bewertungsdruck einzuüben. Ist der Lerninhalt so vorentlastet, kann sich die Lerngruppe auf den Entwicklungsprozess und eine neue Fachlichkeit einlassen.

Der Kontrast

Schrift, Aufbau und Visualisierungen müssen auf Distanz erkennbar sein. Die Schrift muss deshalb immer in Schwarz oder Dunkelblau auf möglichst hellem Papier gehalten werden; andere Farben sind auf Entfernung aufgrund des schlechteren Kontrasts nicht mehr gut lesbar. Wichtige Worte, maximal Halbsätze sollten besonders ausgezeichnet sein, durch Unterstreichung, Umkästelung oder eine abstechende hellere Farbe. Gut lesbare Plakate gelingen auch auf Tapetenresten, Makulaturpapier oder Ähnlichem. Bunte Tonpapiere sind nur dann geeignet, wenn die Farbe sehr hell ist. Bei dunklem Papier muss der Kontrast zwischen Untergrund und Schrift ebenfalls sehr stark sein. Dafür sind ausreichend breite, deckend weiße Stifte nötig, die aber meist teuer und lackbasiert sind. Flüssige Kreidestifte sind eine Alternative, benötigen jedoch wenig saugfähiges Papier, sonst erscheint die Farbe blass und eine Lesbarkeit auf Distanz wird nicht erreicht. Dicke, schwarze Filzstifte auf hellem Papier sind folglich die erste Wahl.

Die Schrift

Schönschrift ist nicht nötig, sondern große, deutliche Buchstaben, die einzeln klar erkennbar sind. Normschriften oder Plakatschriften, wie sie beispielsweise im Einzelhandel gebraucht werden, sind ideal, aber ein großer Aufwand für Lernende. Einfacher ist es in Druckschrift zu schreiben, bei der jeder Buchstabe möglichst gerade oder leicht rechtsfallend deutlich ausgeformt wird. Ein weiterer entscheidender Faktor ist die Größe der Buchstaben: Ab einer Zeichenhöhe von vier Zentimetern kann von einer plakattauglichen Schrift gesprochen werden. Die Schrift darf gern größer sein oder größer werden, aber nicht kleiner und auch nicht kleiner werdend. Sie sollte immer aus drei Metern Abstand lesbar bleiben. Werden verschiedene Schriftgrößen benutzt, sollte die gleiche Schriftgröße für gleich wichtige oder gleichartige Aussagen genutzt werden.

Die Zeilenabstände sollten zwei Zentimeter nicht unterschreiten und gleich bleiben. Dabei helfen feine, selbstgezogene Linien oder Papierstreifen aus DIN-A3- oder DIN-A4-Papier, die erst beschriftet und dann aufgeklebt werden. Die zweite, aufwändigere Methode ermöglicht neben methodischen Einsatzvarianten auch die problemlose Korrektur des Layouts oder der Inhalte.

Das Layout

Jedes Plakat hat eine festgelegte Gliederung: Überschrift, Hauptteil, Visualisierungen und die Namen der Lernenden. Die Überschrift ist größer und deutlich erkennbar. Das Datum rechts oben in der Ecke hilft, das Plakat zeitlich zuzuordnen. Auch eine Kopfzeile kann eingefügt werden, um Plakate Klassen, Gruppen, Themen oder Daten zuzuordnen. Die Namen der Lernenden, die das Plakat erarbeitet haben, und gegebenenfalls ein Verfallsdatum, an dem dieses Plakat abgenommen wird, gehören in die Fußzeile. Die Zusammenhänge von Inhalten oder Textteilen sollten sofort erfassbar sein.



Einzelne Zeilen und Abschnitte brauchen ausreichend Raum. Dieser bewirkt eine bessere Lesbarkeit, weil die Abschnitte besser erfasst werden und Betrachter*innen nicht in andere Zeilen hinuntergleiten oder hinaufkriechen. Damit dies gelingen kann, dürfen die Texte und die einzelnen Sätze nicht zu lang sein. Aufzählungen, Nummerierungen und ein linksbündiger Beginn der Zeilen unterstützen die Orientierung.

Hochformatige Plakate haben Vorteile: Die Zeilen sind kürzer und damit besser zu lesen. Es passen mehr Zeilen untereinander. Zudem passen mehr Plakate in Augenhöhe auf eine Wandfläche. Der Nachteil: Bild und Text passen nicht immer nebeneinander auf ein Plakat.

Icons und Emoticons helfen den Betrachter*innen, indem sie Funktionen und Aufgaben anschaulich machen: Die Brille steht für genaues Lesen, das Werkzeug für Ausprobieren, die Lupe kennzeichnet eine Zoomansicht, das Ausrufezeichen Wesentliches und das Fragezeichen weist auf zu Klärendes hin. Lehrende und Lernende können sich auf ein eigenes Zeichenrepertoire einigen, um festgelegte Inhalte kurz und einprägsam mit darzustellen. Abkürzungen sollten allgemein bekannt sein.

Die Visualisierung

Visualisierungen sollten auf Entfernung erkennbar bleiben. Eine detailreiche Fotografie in Farbe ist dabei, auch wenn sie teuer auf DIN-A4-Format ausgedruckt wird, nicht immer

hilfreich. Eine schwarz-weiße Schnittdarstellung oder Schemazeichnung, die auf das Wesentliche reduziert ist, ist möglicherweise besser. Sie kann Lerngruppen adäquat erklärt und von einem realen Objekt oder einem Film medial begleitet werden. Die Anforderungen an Farben, Kontrast und Erkennbarkeit der Einzelteile ändern sich nicht, Flächen hingegen können jegliche Farbigkeit haben. Es ist unterstützend, den Lernenden die Schraffurtechnik zu zeigen. Sie hat den Vorteil, dass sie ordentlicher aussieht, auch wenn sie zügiger ausgeführt ist.

Der Zweck

Zweck und Gestaltung eines Plakates bedingen einander. Die meisten Plakate haben die Funktion Inhalte zu transportieren. Grundsätzlich muss der Inhalt visuell oder schriftlich dargestellt werden können. Da das Plakat immer ein Medium ist, das auf Reduktion angewiesen ist, muss der Inhalt reduzierbar und dem Lernstand der Lernenden entsprechend vermittelbar sein. Komplexe Vorgänge, Entwicklungen, theoretische Gedankengänge lassen sich vielleicht mit Hilfe anderer Medien (Video, Fotografie, Power-Point, Text) von Lernenden besser darstellen, wenn das Medium für sich allein sprechen soll.

Manche Plakate stehen für sich allein und werden – zum Beispiel als Wandzeitung – nicht kommentiert. Sie brauchen mehr Text und die Beziehung der Aussagen muss durch eine komplexere Grammatik eindeutig festgelegt sein. Wird das Plakat entwickelt, um eine Präsentation zu unterstützen, kommt es in der Regel mit weniger Text aus und die mediale Reduktion wird genutzt, um dem Vortragenden und den Zuhörer*innen eine gemeinsame, visuelle Referenz bereitzustellen.

Didaktische Überlegungen

Vor dem Einsatz von Plakaten im Unterricht ist unter anderem zu klären: Wie kann das Plakat die fachliche Kompetenzentwicklung unterstützen? Wie kommen die Schüler*innen und die Lehrkraft gemeinsam zu einem fachlich und gestalterisch aussagekräftigen Medium? Was macht die Lerngruppe während und nach der Präsentation mit dem Plakat?

Kooperative Arbeitsformen wie die Aufgabenverteilung nach Numbered Heads splitten die Zuständigkeiten in verschiedene Rollen auf, um die Kompetenzen der einzelnen Lernenden zu nutzen: Schreiber*innen brauchen eine gut lesbare Schrift, Korrektor*innen eine sichere Rechtschreibung, Zeichner*innen sollten ein Händchen für gute Darstellung haben. Je unerfahrener die Lerngruppe in kooperativen

Arbeitsformen und Plakatentwürfen ist, desto stärker sollte auf die Kompetenzen der Einzelnen geachtet werden, um ein gutes Ergebnis zu erreichen. In erfahrenen Arbeitsgruppen ist es eher möglich und sinnvoll, fehlende Kompetenzen in den Blick zu nehmen und auszubauen. Der Lehrkraft obliegt die schwierige Diagnose: Auf welchem Stand ist meine Lerngruppe? Was ist mein unterrichtlicher Schwerpunkt? Welche Kompetenzen haben die Einzelnen? Wie lassen sich die Gruppen so zusammenstellen, dass möglichst alle nutzbare Plakate entwickeln können?

Groß denken, klein anfangen

Ein komplexes, selbsterstelltes Medium wie das Plakat ist eine hohe gestalterische und fachliche Arbeitsleistung. Eingebettet in komplexe soziale Prozesse der Gruppenarbeit, die eine

hohe soziale Kompetenz von den Lernenden erfordern, werden in der Regel neue fachliche Inhalte erarbeitet. Die Lernenden sollten deshalb mit bedachter Planung, spannenden Arbeitsaufgaben und guten Materialien unterstützt werden. Ganz nach dem Motto: Think big, start small. //



Marayle Küpper

Lehrerin für Gestaltungstechnik und Deutsch, Fachleiterin Gestaltungstechnik am ZfSL Düsseldorf, Moderatorin für Kooperatives Lernen am Green-Institut Rhein-Ruhr



Dr. Petra Regina Moog

Leitung der SOPHIA::Akademie Düsseldorf, Schulentwicklungsbegleiterin und Schulbauberaterin, Dozentin für Begabungsförderung am CCB Düsseldorf



CHECKBOX

EIN GUTES PLAKAT ...

- hat eine feste Struktur.
- hat Überschrift, Datum und Unterschrift.
- berücksichtigt das Prinzip „feste Plätze für feste Angaben“.
- lässt die Informationshierarchie vom Allgemeinen zum Speziellen erkennen.
- wird nur in Ausnahmefällen quer gestaltet.
- hat viel Weißraum.
- kann von jeder Seite aus gelesen werden.
- ist in Druckschrift geschrieben.
- ist aus drei Metern Entfernung lesbar.
- nutzt Farben zur Auszeichnung.
- hat keine oder nur kurze Sätze.
- nutzt Grafiken, Abbildungen, Zeichnungen.
- verfügt über hohe Farbkontraste.
- hat eine eindeutige Aussage.
- unterstützt eine Präsentation oder ist selbsterklärend.

Digitalisierung

Neue Herausforderungen für Schulen und Schulaufsicht

Die Digitalisierung aller Lebens- und Arbeitsbereiche stellt Schulen und Schulsysteme derzeit vor große Herausforderungen. Studien weisen für Deutschland seit Jahren sowohl in Bezug auf die schulische Nutzung digitaler Medien als auch hinsichtlich einer modernen schulischen IT-Ausstattung auf deutliche Entwicklungsbedarfe hin. Dabei sind die Situationen in den Schulen höchst unterschiedlich.



Foto: Marie Moerz / photocase.de

Umfangreiche empirische Befunde über den Stand der Integration digitaler Medien und den Kompetenzstand von Schüler*innen in Deutschland stellte erstmals die international vergleichende Schulleistungstudie International Computer and Information Literacy Study 2013 (ICILS) vor. In der Studie zeigte sich, dass Achtklässler*innen hierzulande hinsichtlich ihrer computer- und informationsbezogenen Kompetenzen im internationalen Vergleich eher mittelmäßig abschneiden. So erreichten etwa 30 Prozent der Jugendlichen lediglich unterste Kompetenzstufen. Diese Schüler*innen verfügten nur über sehr basale Fertigkeiten im Umgang mit neuen Technologien und digitalen Informationen. Sie konnten allenfalls einen Link anklicken oder mit Hilfestellung einfache Veränderungen an Dokumenten vornehmen. Zudem ließen sich in Deutschland deutliche Bildungsbenachteiligungen für Jugendliche aus unteren und mittleren sozialen Lagen sowie für Jugendliche mit Migrationshintergrund feststellen. Hinsichtlich der Nutzung digitaler Medien

durch Lehrpersonen bildet Deutschland sogar das Schlusslicht des internationalen Vergleichs.

Betrachtet man die aktuellen Entwicklungen, so weisen unter anderem die Befunde des Länderindicators „Schule digital“ auf einen Anstieg der schulischen Nutzungshäufigkeit digitaler Medien hin. Es zeigen sich jedoch teilweise erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Zudem wird deutlich, dass Lehrpersonen zunehmend die Potenziale digitaler Medien zur Unterstützung von Lernprozessen und zur Verbesserung von Lernergebnissen positiv einschätzen.

Die zentrale Aufgabe der nächsten Jahre wird es für Schulen und die Schulaufsicht sein, hier anzuknüpfen und die schulischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass das Lernen mit digitalen Medien tatsächlich einen Mehrwert für Lernprozesse und Lernergebnisse bietet, von dem alle Kinder und Jugendlichen profitieren. Wichtige Anforderungen sind in diesem Zusammenhang auf der Ebene der Schuladministration die Festlegung von Zielsetzungen, die Verankerung des kompetenzorientierten Lernens mit digitalen

Medien in schulübergreifenden Konzepten, in Curricula und in der Lehrer*innenbildung. Die Einzelschulen sind ebenfalls in der Verantwortung, Schulentwicklungsprozesse auf den Weg zu bringen und sind somit der Motor aller Veränderungen. Daher gilt es, die Schulen in ihren Entwicklungen zu unterstützen.

Ohne geeignete Rahmenbedingungen werden die gewünschten Prozesse aber nicht nachhaltig sein. Nach wie vor stellen die technische Infrastruktur und der IT-Support viele Schulen vor besondere Herausforderungen. Trotz der Diskussionen um technische Aspekte dürfen die übergeordneten Leitgedanken im Zuge der Digitalisierung des Bildungsbereichs jedoch auch zukünftig nicht außer Acht gelassen werden. Pädagogik vor Technik, Qualität vor Aktionismus. Inwieweit dies schon gelingt und an welchen Stellen zukünftig Herausforderungen bestehen, wird unter anderem der nächste Zyklus der Studie ICILS (ICILS 2018) aufzeigen können. //



Birgit Eickelmann, Julia Gerick, Wilfried Bos et al. (Hrsg.): ICILS 2013. Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in der 8. Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich
www.tinyurl.com/studie-icils-2013



Wilfried Bos, Ramona Lorenz, Manuela Endberg, Birgit Eickelmann, Rudolf Kammerl, Stefan Welling (Hrsg.): Schule digital – der Länderindikator 2016. Kompetenzen von Lehrpersonen der Sekundarstufe I im Umgang mit digitalen Medien im Bundesländervergleich
www.tinyurl.com/schule-digital-laender-2016

Fachtagung der GEW NRW

Schulaufsicht im Wandel

Die Fachgruppe Schulaufsicht der GEW NRW lädt ein zur Fachtagung „Schulaufsicht im Wandel“. Themen sind die Digitalisierung und die Reform der Schulaufsicht.

Die Situation der Schulaufsicht in NRW ist vielfältig geprägt durch ausgeweitete und nicht priorisierte Aufgabenzuweisungen, die mit mangelnder personeller Ausstattung einhergehen. Ihre Qualitäts- und Professionsstandards scheinen ungeklärt. An vorbereitender und tätigkeitsbegleitender Qualifizierung und Fortbildung mangelt es. Die Fachgruppe Schulaufsicht der GEW NRW lädt daher interessierte Kolleg*innen zu ihrer Fachtagung ein. Konsequenzen der Digitalisierung der Bildung für die Arbeit der Schulaufsicht,

die Fortbildung und die Personalentwicklung sowie Überlegungen zu einer Reform der Schulaufsicht werden thematisiert. Eine der Expert*innen der Fachtagung ist Prof. Dr. Birgit Eickelmann. Die Tagung soll einen Beitrag leisten, die Gelingensbedingungen systemischer Schulaufsicht zu beschreiben sowie Chancen und Risiken einer inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung zu erörtern.

Termin: 17.11.2017, 11.00–17.30 Uhr
Ort: Hotel Mercure, Massenbergstraße 19–21, 44787 Bochum
Kosten: Die Teilnahme ist kostenlos.

Infos und Anmeldung: www.gew-nrw.de



Prof. Dr. Birgit Eickelmann

Professorin an der Universität Paderborn, Lehrstuhl für Schulpädagogik, unter anderem wissenschaftliche Leitung der IEA-Studien ICILS 2013 und ICILS 2018



Betr.: nds 5-2017, Kopfbedeckungen in der Schule: Religiöse Freiheit und offene Kommunikation

Joachim Fehrmanns Artikel über das Tragen der muslimischen Kopfbedeckung zitiert neben den diversen Artikeln des Grundgesetzes und anderer weltlicher Vorschriften, die sich zum Teil gegenseitig ausschließen, zwei Suren des Korans, die jedoch nicht eindeutig das Kopftuchtragen für Frauen vorschreiben. Nicht erwähnt er in diesem Zusammenhang die Sure 4.35, in der die Vorherrschaft des Mannes über die Frau erklärt wird bis hin zu seinem Recht, diese einsperren und schlagen zu dürfen, wenn sie sich seinem Willen widersetzt. Weiterhin fehlt der Hinweis auf die mit der UN-Menschenrechtskonvention „konkurrierende“ religionsbezogene islamische Deklaration der Menschenrechte. In der Kairoer Erklärung von 1990 für alle muslimischen Staaten heißt es in Artikel 25: „Die islamische Scharia ist die einzige zuständige Quelle für die Auslegung oder Erklärung jedes einzelnen Artikels dieser Erklärung.“ Unerwähnt bleibt ebenso der Spruch der Europäischen Gerichtshofs. Er stellt Arbeitgebern, und dazu zählt auch der öffentliche Dienst, frei, das Tragen religiöser Kleidung am Arbeitsplatz zu untersagen.

Religionsfreiheit ist für den Islam eine Einbahnstraße! Nichts ist im Islam problematischer als der Übertritt zu einer anderen Religion. Der Entzug der Kinder, die Enterbung sind oft die geringsten Konsequenzen. In etlichen islamischen Staaten droht der Tod am Galgen! Der Koran-komplex, 7. Jahrhundert, erhebt Anspruch auf die Macht sowohl über

die Gläubigen als auch über die Gesellschaft, also die totale Macht über menschliches Leben. In Europa elementarische Grundprinzipien einer freien Gesellschaft werden abgelehnt. Männer und Frauen sind im Islam nicht gleichberechtigt. Das Kopftuch ist ein absolut sexistisches Symbol dafür, ein eklatanter Widerspruch zu den Artikeln 1 bis 3 des Grundgesetzes, das unter anderem die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Entfaltung der Person, die Menschenwürde und die allgemeine Handlungsfreiheit festschreibt. Alle muslimischen Staaten sind Autokratien. Letztlich geht es den führenden Muslimen um die Machterhaltung des Mannes.

Religion hat sich dem Alltag anzupassen, sonst wird sie fundamentalistisch. Der Rechtsstaat ist ohne Wenn und Aber durchzusetzen!

Ulrich Bald

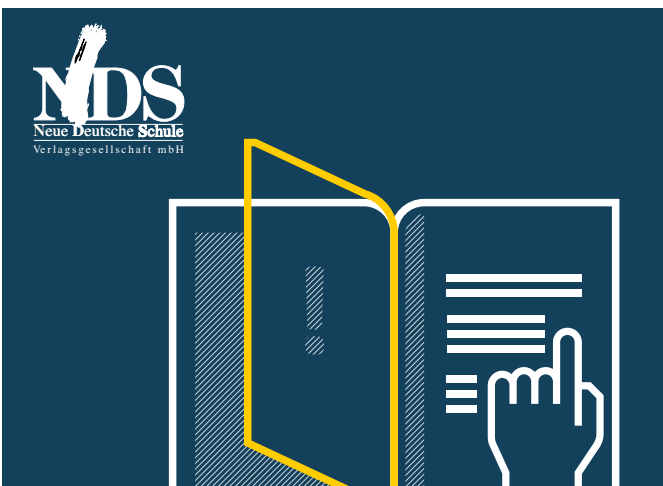
Betr.: nds 6/7-2017, Schulwettbewerbe: Kick für Kreativität und Imagegewinn

Einigermaßen erstaunt nimmt man einige Aussagen in diesem Artikel zur Kenntnis:

- ◆ Eine Schulleiterin sieht die Wettbewerbe als Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Grundschüler*innen.
- ◆ Eine andere führt aus, dass Firmen, die Wettbewerbe betreut haben, Schüler*innen danach gleich Ausbildungsplätze angeboten hätten.
- ◆ Ein Schüler weist darauf hin, dass man durch die Teilnahme am Wettbewerb, seinen NC verbessern kann.

Hier wünscht man sich in einer Gewerkschaftszeitung eine kritischere Sichtweise und die eine oder andere Nachfrage. Wenn dann zum Schluss ausgeführt wird, „Wettbewerbe schärfen das Profil. (...) Sie helfen zudem beim Werben um Schüler*innen und bei der Rekrutierung von Lehrkräften.“ und ein Zusammenhang zwischen Spendenbereitschaft und dem guten Abschneiden bei Wettbewerben erfreut zur Kenntnis genommen wird, fragt man sich doch, ob es sich bei diesem Artikel nicht um ein Grußwort an die neue Landesregierung handelt. Christian Lindner würde sich jedenfalls freuen, fordert seine Partei doch mehr Wettbewerb im Schulsystem. Damit sich Schulen in NRW solche Dinge wie Trikots, Equipment fürs Hockeytraining, einen Outdoor-Fitness-Parcours und Fußballtore leisten können, bemühen sie sich zunehmend in Konkurrenz mit anderen Bildungseinrichtungen um die Akquise von Drittmitteln, zum Beispiel Preisgelder und Spenden. Da fällt mir als Gewerkschafter eine andere Forderung ein als „mehr Wettbewerb“...
Norbert Arnold

+++NEUAUFLAGE+++NEUAUFLAGE+++NEUAUFLAGE+++NEUAUFLAGE+++NEUAUFLAGE+++NEUAUFLAGE+++ NEUAUFLAGE++



Neubert - Sandfort - Schwarzkopf

Handbuch für Beamtinnen und Beamte

19. überarbeitete Auflage 2017

Dieses Handbuch ist ein zuverlässiger Begleiter für alle, die sich mit den Rechtsnormen des Beamt*innenrechts in Nordrhein-Westfalen befassen möchten und müssen. Beratungsarbeit und Interessenvertretung werden deutlich erleichtert und verbessert.

Bestellen Sie das Buch bequem online: www.nds-verlag.de



900 Seiten; ISBN: 9783-87964-900-6;
39,80 Euro, Mitgliedspreis 28,90 Euro

Lehrkräftemangel in NRW

Schulen am Limit

In ganz NRW fehlen Lehrer*innen und Sonderpädagog*innen, Stellen können nicht besetzt werden und laufen leer. Den teils massiven Lehrkräftemangel, vor allem an Grund- und Förderschulen und den Schulen der Sekundarstufe I, hat die GEW NRW schon oftmals angeprangert. Wir haben mit zwei Personalrätinnen aus Bottrop und dem Kreis Coesfeld über die aktuelle Situation und Ursachen gesprochen.

„Nach den Sommerferien hat die Situation sich weiter verschlechtert“, sagt Grundschullehrerin Heike Murglat, die seit zehn Jahren an der Grundschule Welheim in Bottrop unterrichtet. Seit einem Jahr ist sie Vorsitzende des örtlichen Personalrats und im Bezirkspersonalrat aktiv. An der Grundschule Welheim fehlen zum neuen Schuljahr eine volle Lehrkraft und etwas mehr als eine volle Sonderpädagog*innen-Stelle. „Letztendlich wird das mit der Einstellung zweier Seiteneinsteiger*innen verschleiert. Aber ohne sie wäre die Unterrichtssituation gar nicht mehr aufrechtzuerhalten“, so Heike Murglat. „Im letzten Jahr hat sich auf zwei Ausschreibungen keine grundständig ausgebildete Lehrkraft beworben. Die Schulen sind genötigt, die originären Stellen für Grundschullehramt schon bei der Ausschreibung für Seiteneinsteiger*innen zu öffnen.“

Simone Flissikowski unterrichtet an der Paul-Gerhardt-Grundschule in Dülmen und engagiert sich seit neun Jahren im örtlichen Personalrat und seit einem Jahr im Bezirkspersonalrat. „An unserer Schule ist die Situation noch vergleichsweise gut, obwohl wir auch den Minimalplan fahren: Förderunterricht, Kleingruppenarbeit und Doppelbesetzung gibt es ab diesem Schuljahr nicht mehr.“ Trotzdem werden aus dem Kreis Coesfeld elf Kolleg*innen nach Gelsenkirchen abgeordnet, zehn davon unfreiwillig. Alle Sonderpädagog*innen der Schule helfen mittlerweile in anderen Einrichtungen aus. Die

Stelle der Konrektorin ist zwar besetzt, aber sie leitet kommissarisch eine Nachbarschule mit, wo sowohl Rektor*in als auch Konrektor*in fehlen. Die Schulleiterin und das Kollegium haben dadurch eine Menge mehr Arbeit. „Wir haben zu spät die Reißleine gezogen“, räumt Simone Flissikowski ein. „Über Jahre haben wir uns immer mehr draufpacken lassen und uns nicht gewehrt.“

Die Suche nach den Ursachen

Die Landesregierung hat große Fehler bei der Berechnung der Schüler*innen- und Lehrer*innenzahlen gemacht. Geburtenquoten und Pensionsberechtigungen wurden gar nicht oder fehlerhaft erhoben, schlimmstenfalls ignoriert. Die große Zahl der zugewanderten Schüler*innen verschlimmerte die Lage zusätzlich. Ein weit größeres Problem sind die fehlenden Studienplätze und die noch immer existierenden Zulassungsbeschränkungen an einigen Universitäten. „Natürlich wollen wir qualifiziertes Personal. Aber bevor wir fachfremd einstellen, sollten wir die Studierenden während des Studiums fit machen“, so Heike Murglat.

Seit der Einführung des Bachelor- und Mastersystems beträgt die Studienzeit aller Lehramtsstudierenden zehn Semester, doch das Grundschullehramt wird nach wie vor am niedrigsten besoldet. „Studierende orientieren sich nach dem Bachelorabschluss kurzfristig um,

weil sie merken, dass die Arbeitsbedingungen in der Grundschule katastrophal sind“, sagt Heike Murglat. Die geforderte Besoldung nach A 13 Z wurde bis jetzt nicht umgesetzt, die GEW NRW beschreitet nun den Rechtsweg. „Die Landesregierung hat es meiner Ansicht nach veräusmt, bessere Rahmenbedingungen für junge Lehrkräfte zu schaffen, um sie an die Schulen zu binden“, macht Heike Murglat deutlich. Die Startbedingungen für Kolleg*innen in NRW sind viel ungünstiger als in anderen Bundesländern: Dort werden sie besser bezahlt und schneller verarbeitet.

Die Grundschulen in NRW stemmen rund 50 Prozent der Inklusion, ohne vorab die dafür nötigen Ressourcen erhalten zu haben – sowohl räumlich, als auch rechtlich und personell. Das hat zu einer extremen Arbeitsverdichtung geführt und die kommt mit dem Lehrkräftemangel verstärkt zum Tragen. „Auch die geringe gesellschaftliche Anerkennung des Berufs schmälert seine Attraktivität“, so Simone Flissikowski. „Täglich erleben Kolleg*innen fehlenden Respekt von Kindern und Eltern, die uns zu verstehen geben, dass alle, die selbst Kinder haben oder in der Grundschule waren, Expert*innen für Grundschulpädagogik sind.“

Hanebüchen ist ebenfalls die Situation im Kreis Coesfeld: Die Bezirksregierung hat an alle Stellenausschreibungen eine Klausel gebunden, die Bewerber*innen verpflichtet, zunächst zwei Jahre in Gelsenkirchen zu unterrichten. „Das heißt, wenn wir Kolleg*innen schulscharf eingestellt haben, sehen wir die erst mal zwei Jahre nicht“, sagt Simone Flissikowski. Die Bewerber*innen wollen das nicht und nehmen eher eine zweijährige Vertretungsstelle



Fotos: Fotolia / Sommersby, Nat. Reisebilder, Photocase.de

in Kauf, bis im Kreis Coesfeld eine feste Stelle frei ist. „Gegen ihren erklärten Willen werden Kolleg*innen zwangsabgeordnet und an die gleiche Schule werden neue Kolleg*innen über das Listenverfahren zugewiesen. Das ist für Eltern, Kinder und Kolleg*innen nicht nachvollziehbar“, so Simone Flissikowski. „Als Personalrätin verstehe ich das, weil uns die Bewerber*innen sonst verloren gehen. Aber es ist nicht einsichtig, warum über sechzigjährige Kolleg*innen mit Familie, gesundheitlichen Problemen und einem festen beruflichen Setting, mit teilweise vier Stunden Fahrzeit pro Tag abgeordnet werden, wenn es junge Kolleg*innen gibt, die das besser stemmen könnten.“

„Nun sollen Seiteneinsteiger*innen Löcher stopfen, die eine falsche Schul- und Sparpolitik geschaffen hat“, betont Heike Murglat. Die Seiteneinsteiger*innen bekommen zwar eine festgeschriebene pädagogische Einführung, diese deckt sich aber nicht immer mit dem tatsächlichen Arbeitsbeginn. „Die Belastung durch nicht grundständig ausgebildetes Personal ist im Regelfall enorm“, sagt Heike Murglat. Sie müssen in Abläufe eingewiesen werden, die Kinder müssen ihnen übergeben und Leistungsstände übermittelt werden. Ganz zu schweigen vom Umgang mit schwierigen Schüler*innen und deren Eltern. Das bedeutet für die Kolleg*innen, sich nach dem Unterricht zusammensetzen, abends zu telefonieren und am Wochenende Unterrichtsvorbereitung zu leisten.

Zeit ist ein knappes Gut

Zeit ist zentraler Faktor an Grundschulen: Die Wochenstundenverpflichtung muss dringend abgesenkt werden, um Besprechungszeiten zu generieren. Um Elterngespräche und Gespräche

mit Therapeut*innen führen zu können und Zeit für Konzeptentwicklung im Team zu haben. Die Arbeit in festen, multiprofessionellen Teams ist unumgänglich, vor allem an Inklusions- und Schwerpunktschulen. „Die zuständige Regionale Schulpsychologische Beratungsstelle ist mit vier Mitarbeiter*innen für 80 Schulen zuständig. Wir warten teilweise monatelang auf einen Termin“, so Simone Flissikowski.

Gleiches gilt für die Arbeit der Sonderpädagog*innen: Sonderpädagogische Arbeit ist Beziehungsarbeit, besonders mit Kindern, die im emotionalen und sozialen Bereich Probleme haben. Bei zwei Wochenstunden Präsenz ist das schlichtweg nicht möglich. Heike Murglat hat vor ihrer Lehrtätigkeit als Krankenschwester auf der Intensivstation gearbeitet und da galt: Hoher Pflegeaufwand gleich anderer Betreuungsschlüssel gleich höhere Bezahlung des Pflegepersonals. „Ich fände es nur fair und gerecht, wenn das im Schuldienst auch gelten würde.“

„So sind wir nicht, wir Grundschullehrer*innen“

„Bei Grundschullehrkräften läuft sehr viel über Altruismus“, sagt Heike Murglat. Die meisten Kolleg*innen sind bereit, sich über die Maßen zu verausgaben, um die Kinder nicht hängen zu lassen. „Die können sich oft nicht mehr gegen die Belastung wehren und resignieren“, bestärkt Simone Flissikowski. Die Lösungsvorschläge der Bezirksregierung werden immer kontraproduktiver: Teilzeitanträge oder Sabbatjahre werden nicht mehr genehmigt. Einige Kolleg*innen in Köln mussten sich amtsärztlich untersuchen lassen und wurden daraufhin teildienst- oder dienstunfähig geschrieben. Damit gehen sie dem System völlig verloren.

Plakat

Jetzt bestellen!

MEHR LEHRER*INNEN FÜR NRW!

Mit uns für bessere Arbeitsbedingungen.



Mit ihrem aktuellen Plakat macht die GEW NRW auf den Lehrer*innenmangel in NRW aufmerksam und fordert Lösungen ein. Unterstützen auch Sie die Forderungen der Bildungsgewerkschaft und bringen Sie das Plakat in Ihrem Lehrerzimmer an. Die Plakate werden in der Regel durch die Untergliederungen der GEW vor Ort verteilt. Sollte an Ihrer Schule kein Plakat angekommen sein, bestellen Sie Ihr kostenloses Einzel exemplar ganz einfach per E-Mail an versand@gew-nrw.de.

Im Kreis Coesfeld rekrutiert man jetzt hoch motivierte Pensionär*innen, von deren Erfahrung zwar alle profitieren, die aber auf Dauer ihren verdienten Ruhestand genießen sollten. „Unser oberstes Ziel muss sein, dass alle Lehrämter gleich bezahlt und mit A 13 Z besoldet werden“, macht Simone Flissikowski deutlich. Nur so kann eine gerechte Verteilung der Anwärter*innen gewährleistet werden. „Und es wäre ein erster Schritt, um die Wertschätzung dieses Berufes wieder zu steigern“, sagt Heike Murglat. „Wir hoffen, dass sich bei unseren Dienstherren herumspricht, dass wir deutlich mehr leisten als das Lehrkräfte noch vor 30 oder 40 Jahren getan haben.“ //



GEW NRW: Themenseite „Lehrkräfte-mangel in NRW“

www.gew-nrw.de/lehrkraeftemangel



Roma Hering
freie Journalistin

Lehrkräftemangel bundesweit

Die Mangelverwaltung beenden!

Nordrhein-Westfalens Schulen ächzen unter dem Lehrkräftemangel – doch wie sieht es eigentlich in anderen Bundesländern aus? Die nds-Redaktion hat einen Blick über die Landesgrenzen geworfen und die Situation auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt in Bayern, Berlin und Hessen unter die Lupe genommen.

Bayern: Lehrkräftemangel und Lehrer*innenarbeitslosigkeit

Steigende Schüler*innenzahlen, weniger Lehrkräfte, mehr Krankheitsfälle – das ist die Realität an Bayerns Schulen. Spätestens zum vergangenen Schuljahr wurde der Lehrkräftemangel deutlich sichtbar: Unterrichtsausfall, die hektische Suche nach Ersatzkräften und die Bildung von „Kombi-Klassen“ über Nacht waren die Konsequenzen. Mit massiven Beschwerden von Eltern, Personalrät*innen und Kommunalpolitiker*innen, von Niederbayern bis Unterfranken. Kurz und knapp: Es herrschen gleichzeitig hohe Lehrer*innenarbeitslosigkeit und massiver Lehrer*innenmangel. Eine Situation, die für die GEW Bayern nicht hinnehmbar ist. „Einerseits suchen rund 5.000 junge Lehrkräfte für Realschulen und Gymnasien Arbeit in den Schulen. Andererseits gehen wir davon aus, dass in den Grund- und Mittelschulen etwa 400 Stellen unbesetzt bleiben und circa 600 befristet angestellte Kolleg*innen eingesetzt werden müssen“, erklärt Bernhard Baudler, Gewerkschaftssekretär für den Bereich Schule von der GEW Bayern. „Unter anderem sollen Studierende mit und ohne Examen sowie nicht pädagogisch ausgebildetes Personal den eklatanten Lehrkräftemangel verschleiern.“

Um den Arbeitsmarkt zu regulieren, bietet Bayern zum Beispiel Zweitqualifizierungen für Gymnasial- und Realschullehrkräfte an, damit

diese an Grund-, Mittel- und Förderschulen arbeiten können. „Die Rahmenbedingungen sind aber denkbar schlecht“, bemängelt Bernhard Baudler. „Derzeit wird die Grundschulpädagogik einschließlich des komplexen Erstunterrichts an fünf Nachmittagen und in zwei Basisveranstaltungen vermittelt. Es braucht eine Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung, damit eine ordentliche Nachqualifizierung möglich wird.“ Diese Nachbesserung ist nur ein Teil des angestrebten Maßnahmenpakets der bayerischen Bildungsgewerkschaft. Weitere Forderungen sind das gleiche Eingangsgehalt für alle Lehrkräfte – nämlich A 13 beziehungsweise E 13 –, um die Arbeit an Grund- und Mittelschulen attraktiver zu machen.

Eine langfristige Lösung des Problems von Lehrkräftemangel und gleichzeitiger -arbeitslosigkeit wird über eine Reform der Lehrer*innenbildung in Richtung von Stufenlehrkräften angestrebt. Diese werden nicht mehr strikt getrennt nach Schularten ausgebildet, sondern nach Jahrgangsstufen der Schüler*innen. Zusammengefasst werden jeweils die Jahrgangsstufen 1 bis 6 sowie 5 bis 13. Das Prinzip der Fachlichkeit wird auf diese Weise beibehalten und die Pädagog*innen könnten gut in den verschiedenen Schulformen arbeiten. Als kurzfristig umsetzbare Maßnahme schlägt die GEW Bayern vor, dass der sogenannte Lotsendienst – der Einsatz von Grundschullehrkräften an Realschulen und Gymnasien – künftig von Real- und Gymnasiallehrkräften übernom-

men wird und die externe Evaluation ausgesetzt wird. Damit würden etwa 300 Lehrer*innen für den Unterricht an Grund- und Mittelschulen frei.

Berlin: Mit Quereinsteiger*innen gegen den gravierenden Lehrkräftemangel

Von Bayern nach Berlin – was zeigt der Blick in Deutschlands Hauptstadt? Kein besseres Bild, im Gegenteil: In Berlin und in Sachsen ist der Mangel an ausgebildeten Lehrkräften am gravierendsten. In Zahlen bedeutet das: Für das Schuljahr 2017/2018 wurden 2.023 Personen eingestellt, davon 1.013 für die Grundschule. Von diesen haben allerdings nur etwa 180 für das Grundschullehramt studiert. Die anderen sind Lehrkräfte für das Gymnasium, für die Integrierte Sekundarschule oder Lehrkräfte ohne volle Lehrbefähigung. 41 Prozent sind Quereinsteiger*innen, das heißt, sie haben kein Lehramt, sondern ein (Mangel-)Fach der Berliner Schulen wie Chemie oder Physik studiert. Für die GEW Berlin eine besorgniserregende Situation: „Wir sind irritiert, dass unsere Schulsenatorin Sandra Scheeres den eklatanten Mangel an ausgebildeten Lehrkräften in ihrer Pressekonferenz zum Schuljahresbeginn nicht thematisiert. Frau Scheeres scheint die Auswirkungen, die der Fachkräftemangel auf die Qualität der Berliner Schulen hat, nicht ernst genug zu nehmen“, kritisiert Tom Erdmann, Vorsitzender der GEW Berlin. „Der Bedarf ist damit scheinbar quantitativ gedeckt, aber der qualitative, pädagogische notwendige Ersatz für ausscheidende Lehrkräfte wird nicht erreicht. Trotz quantitativ ausreichender Ausstattung werden einzelne Schulen wie in jedem Jahr noch Bedarf haben.“

Was tut man in Berlin, um die angespannte Situation auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt zu regulieren? Erfolgsversprechender Ansatz – und die Erfüllung einer bundesweiten GEW-Forderung auf Landesebene – ist, dass neu ausgebildete Grundschullehrkräfte ab diesem Schuljahr in A 13 und E 13 eingruppiert werden. Zudem zahlt die Stadt allen voll ausgebildeten Lehrkräften von Anfang an eine Zulage zur Erfahrungsstufe 5. Ab dem 1. Januar 2018 gibt es auch in den höheren Entgeltgruppen eine sechste Erfahrungsstufe. Ein guter Ansatz, auch wenn die GEW Berlin sich einen höheren Abstand zur Stufe 5 gewünscht hätte. Eine weitere Maßnahme ist die im Koalitionsvertrag des rot-rot-grünen Senats getroffene Vereinbarung, die Studienplätze für die Grundschulen von 282 auf 570 zu verdoppeln – eine Erhöhung, die allerdings noch nicht den Bedarf decken wird. In Sachen Quereinstieg erhalten Schulen für jede*n nach diesem Modell eingestellte*n Kolleg*in zwei Unterrichtsstunden für die Anleitung im berufsbegleitenden Referendariat. Leider hapert es noch an der Umsetzung: „Wir hören oft, dass diese Stunden zu selten tatsächlich in der Ausbildung ankommen“, so Tom Erdmann. Er weist zudem auf die extrem hohe Arbeitsbelastung der Quereinsteiger*innen hin, die neben dem Unterricht ihre berufsbegleitende Ausbildung zu absolvieren haben. Nach Ansicht der GEW Berlin muss vor allem die Qualität der Berliner Schulen im Fokus stehen. „Die Senatorin übt sich in Mangelverwaltung. Dabei fehlen dringend nötige Maßnahmen zur Entlastung der Pädagog*innen, zur Weiterentwicklung des Ganztags, zur Integration der geflüchteten Schüler*innen und zur Umsetzung der Inklusion“, betont der GEW-Landesvorsitzende. „Wenn es der Senatsverwaltung nicht gelingt, ausgebildete Lehrkräfte für die Berliner Schulen zu gewinnen, sind diese Mammutaufgaben nicht zu bewältigen.“

Hessen: Grundlegende Lösungen sind gefragt

Von Berlin schweift der Blick nach Hessen, wo ebenfalls ein Mangel an ausgebildeten Lehrkräften herrscht: Es fehlt an Lehrer*innen für berufliche Schule sowie seit dem vergangenen Jahr akut an Grundschul- und Förderschullehrkräften. Zum Schuljahresbeginn 2017/2018 waren hessenweit – insbesondere in Frankfurt am Main – 100 Stellen an den Grundschulen nicht besetzt. Beim gymnasialen Lehramt sowie beim Lehramt an den Haupt- und Realschulen gibt es einzelne Mangelfächer.

Um den Arbeitsmarkt zu regulieren, setzt das Land Hessen an verschiedenen Stellen an. Zum Beispiel bei der Ausbildung: Das Kultusministerium hat mit den hessischen Universitäten vereinbart, die Studienplätze für das Grundschullehramt sowie für das Förderschullehramt zum kommenden Wintersemester um gut 300 Plätze auszubauen. Zu diesem Schuljahr wurde Ranglistenbewerber*innen mit zweitem Staatsexamen Haupt- und Realschullehramt oder Gymnasiallehramt eine Einstellung in Verbindung mit einem Weiterbildungskurs zum Erwerb des Lehramts an Grund- oder an Förderschulen angeboten. Jedoch konnte nur ein Teil der vorgesehenen Plätze besetzt werden, insbesondere beim Grundschullehramt sind viele offengeblieben. „Wir führen das unter anderem auf die geringere Besoldung nach A 12 zurück, zudem ist die für die Weiterbildung vorgesehene Freistellung vom Unterricht aus unserer Sicht zu gering“, meint Dr. Roman George, bildungspolitischer Referent der GEW Hessen. Über Vertretungsverträge kommen inzwischen überwiegend kaum oder überhaupt nicht einschlägig qualifizierte Kräfte an die Schulen, zum Beispiel Lehramts-

studierende, die sich eigentlich noch mitten in der Ausbildung befinden. Des Weiteren gibt es schon länger das Angebot zum Quereinstieg, das jedoch nur wenig genutzt wird. Nach Meinung der GEW Hessen muss das Problem des Nachwuchsmangels grundlegend angegangen werden: Notwendig ist neben der bundesweit geforderten gleichen Besoldung nach A 13 und E 13 auch eine dauerhafte Wiederaufwertung der Arbeit der Lehrkräfte in den Schulen. //



Tobias Brunner, Verena Schäler: Schulbeginn. Wie viele Lehrer hat das Land? (BR Fernsehen, Politmagazin „Kontrovers“ vom 13.09.2017)

tinyurl.com/lehrkraeftemangel-bayern

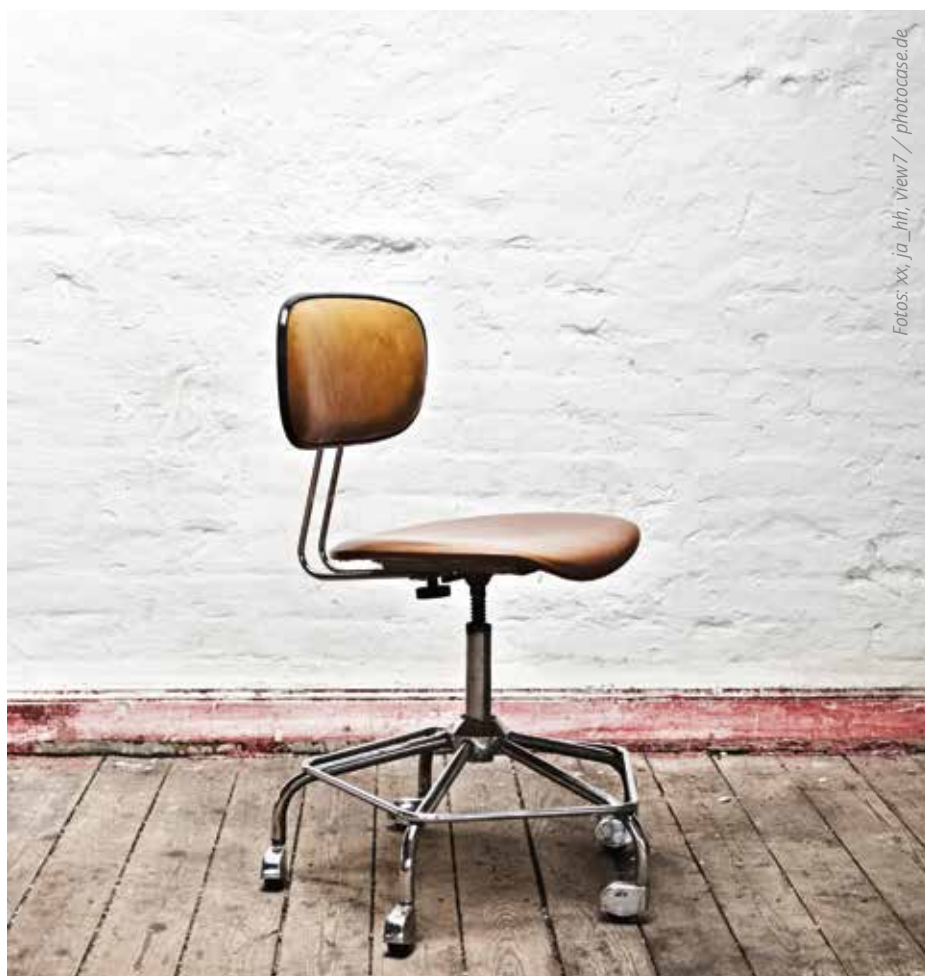


GEW Berlin: Hinweise zum Quereinstieg und zum berufsbegleitenden Referendariat in Berlin

www.tinyurl.com/quereinstieg-berlin



Denise Heidenreich
freie Journalistin





Was tun gegen Lehrkräftemangel?

Anreize statt Zwangsmaßnahmen

Derzeit fehlen in NRW über alle Schulformen hinweg über 2.100 Lehrer*innen. Ein akutes Problem, das sich aktuellen Studien zufolge jedoch hartnäckig halten und verstärken dürfte. Wie kann es gelingen, den Lehrer*innenberuf auch für die Zukunft attraktiv zu machen und dem Mangel entgegenzuwirken? Langfristige Probleme brauchen langfristige Lösungen.

Wer meint, der derzeitige Lehrkräftemangel sei ein kurzfristiges, temporäres Problem, muss spätestens mit Veröffentlichung der Studie „Demographische Rendite adé“ umdenken: Angesichts eines bevorstehenden Schüler*innen-Booms werden nach Berechnungen der Bildungsforscher Prof. Dr. Klaus Klemm und Dr. Dirk Zorn im Jahr 2030 bundesweit etwa 28.100 zusätzliche Klassen und etwa 42.800 zusätzliche Vollzeitlehrkräfte benötigt. Schon im Jahr 2025 wird es bundesweit 14.500 zusätzliche Klassen geben und es werden etwa 18.200 zusätzliche Lehrkräfte gebraucht werden – regional uneinheitlich und auch schulstufenspezifisch unterschiedlich. Auch wenn in der Studie der Bertelsmann Stiftung konkrete Zahlen zu NRW fehlen, gehört das größte Bundesland zu denjenigen, die besonders betroffen sind. Der Bedarf an Lehrkräften – so weiß die GEW NRW von Schulleitungen und Personalräten – ist nicht neu, nachhaltige Lösungen sind nicht in Sicht.

Die Attraktivität des Berufs steigern

Die GEW NRW hat längst schnelles Handeln von der Politik gefordert. Lehrer*innenmangel verschlechtert Bildungschancen und Arbeitsbedingungen. Schon lange fehlt es dem Lehrer*innenberuf an Attraktivität. Sie wird weiter sinken, wenn nichts geschieht und die

Mangelsituation anhält und die Probleme in Schule und Unterricht sich verschärfen. „Wir brauchen eine gemeinsame Kraftanstrengung zur Sicherung des Lehrkräftenachwuchses. Die Landesregierung muss ihre Verantwortung konsequent wahrnehmen und frühzeitig Maßnahmen zur Deckung des Lehrkräftebedarfs ergreifen“, appelliert GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer. „Der Lehrer*innenberuf muss wieder attraktiver werden. Dazu brauchen wir eine gleich gute Bezahlung aller Lehrkräfte und bessere Rahmenbedingungen für Schule und Unterricht.“ Die GEW NRW fordert eine Bezahlung nach A 13 Z für alle Lehrkräfte – unabhängig von der Schulform. „Derzeit verdienen Lehrkräfte an Grundschulen und in den Schulformen der Sekundarstufe I 400,- Euro bis 600,- Euro weniger als ihre Kolleg*innen in der Sekundarstufe II“, erklärt Dorothea Schäfer. „Dieser Zustand ist untragbar. Die neue Landesregierung darf dieses Thema nicht auf die lange Bank schieben.“

Zwangsmaßnahmen bringen nichts

Zumal die Konkurrenz nicht schläft: In Thüringen wird die Besoldung der Regelschullehrkräfte nach A13 beziehungsweise EG 13 in Aussicht gestellt. Berlin hat als Bundesland kürzlich die Besoldung der Grundschullehrkräfte nach EG 13 angehoben und sendet dieses attraktive Signal –

trotz des vereinbarten Abwerbeverbots – auch über die Landesgrenzen hinweg Richtung NRW (mehr dazu auf den Seiten 18 f.).

Wie man es nicht machen sollte, zeigt uns derweil das grün-schwarz regierte Baden-Württemberg. Auch hier grassiert der Lehrkräftemangel. Der GEW-Landesverband kritisiert, dass die Landesregierung den Pflichtunterricht zum Beginn des neuen Schuljahres nicht sicherstellen könne, und spricht von „enttäuschenden Notlösungen“ sowie einer Sparpolitik auf dem Rücken der Lehrkräfte und Schüler*innen. „Wir haben kein Ressourcenproblem, wir haben ein Bewerber*innenproblem“, konstatiert die baden-württembergische Kultusministerin Susanne Eisenmann und droht: „Es wird unangenehme Gespräche geben.“ Susanne Eisenmann, die auch amtierende Präsidentin der Kultusministerkonferenz ist, will eine bessere Steuerung der Ressourcen und meint damit: die Einschränkung der Teilzeitbeschäftigung, Zwangsversetzungen und Abordnungen – das übliche Dienststellen-Repertoire bei sogenannten „personellen Maßnahmen in Mangelsituationen“.

Das kennen wir auch in NRW: Bevor Kolleg*innen etwa ihre Planstelle an der Grundschule in Münster antreten, werden sie erst einmal für ein bis zwei Jahre nach Gelsenkirchen verschickt. Und auch darüber hinaus beweist der Dienstherr fragwürdige Kreativität, stellt Gymnasialabsolvent*innen an Grundschulen ein und reaktiviert Pensionär*innen – hier sind die Erfahrungen in Baden-Württemberg und NRW ebenfalls vergleichbar. Der Effekt solcher (Zwangs-)Maßnahmen ist begrenzt, die Zahlen bleiben überschaubar. Fazit: Sie bringen nichts.

Bessere Bezahlung nach TV-L

Deshalb müssen wirksame Maßnahmen her, die sich möglichst schnell umsetzen lassen. Das Besoldungs- und Tarifrecht bietet entsprechende Möglichkeiten. Der Tarifvertrag der Länder (TV-L) beinhaltet zwei gute Ansatzpunkte zur besseren Bezahlung von tarifbeschäftigten Lehrkräften, um dem Lehrkräftemangel gezielt entgegenzuwirken:

Der TV-L regelt, dass der Arbeitgeber „bei Neueinstellungen zur Deckung des Personalbedarfs Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung berücksichtigen (kann), wenn diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist“ (§ 16 Absatz 2). Die Stufenzuordnung bestimmt maßgeblich die Bezahlung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte, denn je nach Zuordnung kann zwischen zwei Stufen schon ein Unterschied bis zu 550,- Euro entstehen. Würden nun die sogenannten förderlichen Zeiten – zum Beispiel vorherige Erfahrungen als Nachhilfelehrkraft – großzügig anerkannt und bei der Stufenzuordnung angerechnet, würde dies über die tarifliche Regelung schnell zu einem höheren Einkommen führen.

Die zweite Möglichkeit ist die Vorweggewährung von Stufen nach § 16 Absatz 5 TV-L. Demnach kann Tarifbeschäftigten „zur regionalen Differenzierung, zur Deckung des Personalbedarfs, zur Bindung von qualifizierten Fachkräften oder zum Ausgleich höherer Lebenshaltungskosten (...) abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg gewährt werden.“

Erfahrungsstufen würden somit vorweg gewährt und damit auch früher ausgezahlt, sodass sich ein positiver finanzieller Effekt ergäbe.

Beide Möglichkeiten der besseren Bezahlung lassen sich kurzfristig umsetzen und erfordern keine neuen tariflichen Regelungen, die zunächst in meist langwierigen Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern ausgehandelt werden müssen. Bereits vorhandene Regelungen des TV-L müssten lediglich angewendet werden.

Gerechte Besoldung für Beamt*innen

Thüringen verbeamtet mittlerweile Lehrkräfte im Alter von bis zu 47 Jahren und will neuen Lehrkräften, die aus anderen Bundesländern kommen, sogar billiges Bauland anbieten. Auch sollen Regelschullehrkräfte künftig in zwei Stufen mit A 13 besoldet werden und langfristig auch die Grundschullehrkräfte, so der neue Bildungsminister Helmut Holter in einem Interview mit dem MDR. In NRW gilt für die Verbeamtung nach vielen Jahren der Klagen bis vor das Bundesverfassungsgericht nun eine Höchstaltersgrenze von 42 Jahren, plus maximal sechs Jahre, wenn die Beschäftigten Kinder haben. Schwerbehinderte Lehrer*innen werden bis zum 45. Lebensjahr verbeamtet. Verglichen mit anderen Bundesländern ist in NRW also noch Luft nach oben.

Daneben können weitere grundsätzliche Maßnahmen dem Lehrer*innenberuf zu einer Attraktivitätssteigerung verhelfen, beispielsweise durch allgemeine Zulagen, eine Zulage für den Dienst in Brennpunktschulen, den Wegfall von

Beförderungseinschränkungen, eine Mobilitätszulage sowie die Honorierung der Weiterbeschäftigung über die Regelaltersgrenze hinaus.

Eine der ersten und wichtigsten Entscheidungen wäre aber endlich die verfassungsgemäße, schulformunabhängige Eingangsbesoldung aller vollausgebildeten Lehrkräfte nach A 13 Z. Mittlerweile haben bereits elf Bundesländer die Eingruppierung in A 13 für den Sekundarstufenbereich anerkannt. Berlin legt nun auch für den Grundschulbereich A 13 fest; Thüringen verfolgt dasselbe Ziel. Auch in NRW wird es höchste Zeit, dass die Landesregierung endlich handelt: Der gegenwärtige Lehrer*innenmangel, der sich weiter fortsetzen wird, ist ein weiteres Argument für eine rasche Umsetzung der GEW-Forderung „A13 für alle“. //



Joyce Abebrese

Referentin für Tarifpolitik
der GEW NRW



Ute Lorenz

Referentin für Beamt*innenpolitik
der GEW NRW



Berthold Paschert

Pressesprecher und Referent für
Lehrer*innenbildung der GEW NRW



Seiteneinsteiger*innen machen Schule

Potenziale nutzen – professionell qualifizieren

Foto: Luminanz / photocase.de

Angesichts des dramatischen Lehrkräftemangels an den Schulen in NRW müssen Notmaßnahmen zur Unterrichtsversorgung greifen. Über 540 berufsfremde Seiteneinsteiger*innen haben zum neuen Schuljahr ihren Dienst angetreten und standen erstmals vor einer Klasse. Schon 2016 waren es bereits 579 und damit so viele wie in den Jahren 2013 bis 2015 zusammen.

Die Anzahl der Seiteneinsteiger*innen wird weiter steigen, weil erfahrene Kräfte in den wohlverdienten Ruhestand gehen und zu wenig Nachwuchs aus den Universitäten und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung die vakanten Stellen besetzen wird. Der demografische Wandel sorgt für zusätzlichen Bedarf, weil künftig mehr Kinder zur Schule gehen werden als ursprünglich prognostiziert. Die GEW NRW warnt schon lange vor dieser misslichen Situation und erwartet entschlossenes Handeln von der Landesregierung. Schulministerin Yvonne Gebauer drängt auf schnelle Lösungen. Aber was hat sie zu bieten?

Großen Bedarf haben vor allem die Grund- und Förderschulen sowie die Berufskollegs. Letztere haben viel Erfahrung mit der Integration von Seiteneinsteiger*innen in den Schulbetrieb, schließlich fehlten dort immer Lehrkräfte in den beruflich-technischen Fächern und – wie auch an den anderen Schulformen – in den MINT-Fächern. Die Erfahrungen sind zwiespältig:

Insbesondere der berufsbegleitende Seiteneinstieg ist extrem belastend. Zwar verfügen die Kolleg*innen über die fachliche Qualifikation, aber der schulische Alltag, die konkrete Situation in der Klasse mit 30 Schüler*innen ist anders als die Arbeit im Betrieb oder Büro und wird von Seiteneinsteiger*innen häufig unterschätzt. Ein „pädagogisches Händchen“ ist nicht jeder*in gegeben, der Umgang mit Schüler*innen eine echte Herausforderung. Nicht immer können die Kolleg*innen pädagogische Hilfestellung geben, denn sie haben bei allem guten Willen selbst viel zu tun. Andererseits gibt es, zumal an den Berufskollegs, jede Menge positive Erfahrungen, die zeigen, dass eine differenzierte Bewertung erforderlich ist.

Laut Angaben des Schulministeriums kann der Lehrer*innenbedarf an Grundschulen zu den nächsten Einstellungsrunden nur noch mit etwa einem Drittel durch ausgebildete Lehramtsabsolvent*innen gedeckt werden.

Schon jetzt kommen hier immer häufiger Seiteneinsteiger*innen zum Einsatz, oft aus dem Bewerber*innenüberhang von Gymnasial- und Gesamtschulabsolvent*innen. Kritik und Unbehagen sind groß, denn gerade zu Beginn der Schullaufbahn sollen qualifizierte Grundschulpädagog*innen beste Bildung bieten. Es ist ein Unterschied, ob Kindern basale Lernkompetenzen – Lesen, Schreiben, Rechnen – oder die Literatur der deutschen Klassik oder die Geschichte der Weimarer Republik vermittelt werden. Dafür braucht es die jeweils entsprechende Qualifikation.

Deshalb setzt sich die GEW NRW für eine umfassende und rechtzeitige Qualifizierung der Seiteneinsteiger*innen ein, insbesondere mit Blick auf Pädagogik und Didaktik. Nichts wäre fataler, als mangelhaft unterrichtete Schüler*innen, überforderte Lehrkräfte sowie frustrierte und letztlich gescheiterte Seiteneinsteiger*innen. Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst schafft die günstigsten Voraussetzungen für eine Win-win-Situation, wenn er die Potenziale der motivierten Seiteneinsteiger*innen nutzt, transparent und fair gestaltet ist, zeitlich entzert, mit Umsicht begleitet und mit klarer Professionalisierungsperspektive versehen wird. Das bedeutet auch eine dem erworbenen Lehramt adäquate Bezahlung und möglichst die Übernahme ins Beamt*innenverhältnis. Eine Zweiklassengemeinschaft im Lehrerzimmer darf es nicht geben. //

Seiteneinstieg: Die Modelle im Überblick

Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst

Gemäß „Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung“ (OBAS) absolvieren Seiteneinsteiger*innen, die einen nicht lehramtsbezogenen Hochschulabschluss und mindestens zweijährige Berufserfahrung oder Kinderbetreuung vorweisen, eine 24-monatige, berufsbegleitende Qualifikation in zwei Unterrichtsfächern oder beruflichen Fachrichtungen. Währenddessen sind sie an der Schule befristet als Tarifbeschäftigte angestellt. Voraussetzung ist eine positive Prognose über den Ausbildungserfolg im Rahmen des Auswahlverfahrens. Außerdem müssen die für die Unterrichts- und Erziehungstätigkeit erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Damit gibt es weitgehend vergleichbare Professionalisierungsperspektiven für den Lehrberuf. Allerdings sind die sechs

Anrechnungstunden, die Seiteneinsteiger*innen während der gesamten Ausbildungszeit erhalten, zu gering und die verbleibende selbstständige Unterrichtsbelastung zu hoch.

Pädagogische Einführung

Die pädagogische Einführung soll Seiteneinsteiger*innen ohne Lehramtsbefähigung gemäß Lehrerausbildungsgesetz (LABG) auf ein Dauerbeschäftigungsverhältnis als Tarifbeschäftigte*r vorbereiten. Nach einer zwei- bis dreimonatigen Orientierungsphase ab Schuljahres- oder Schulhalbjahresbeginn folgt eine neunmonatige Intensivphase – beides gestaltet durch die Schule und das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL). Die Einführung endet mit einer Bescheinigung des ZfsL über die absolvierte Intensivphase. Mit dieser unzureichenden Qualifizierung geht eine schlechtere Bezahlung einher.



MSB NRW: Broschüre zum Seiteneinstieg
www.tinyurl.com/msb-seiteneinstieg



MSB NRW: Handreichung zur pädagogischen Einführung
www.tinyurl.com/msb-handreichung-pe



Berthold Paschert

Pressesprecher und Referent für Lehrer*innenbildung der GEW NRW

Prognose der Schüler*innenzahlen in NRW

NRW erwartet einen Boom

Steigende Geburtenraten und immer mehr junge Einwanderer*innen: In den nächsten 15 Jahren steht NRW ein Boom der Schüler*innenzahl bevor, der die offiziellen Prognosen deutlich übertreffen wird. Das belegt eine aktuelle Studie der Bildungsforscher Prof. Dr. Klaus Klemm und Dr. Dirk Zorn. Mehr Lernende brauchen mehr Lehrkräfte – eine einfache Rechnung, die enormen Handlungsdruck erzeugt.

Im Januar 2017 veröffentlichte das NRW-Schulministerium seine Prognose zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen – gestützt auf eine Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) von 2015 mit Ausgangsdaten des Jahres 2013. Für die Primarstufe erwartet das Ministerium gegenüber 2015 bis 2030 einen leichten Anstieg auf 102 Prozent: von 653.380 Schüler*innen in 2015 über 659.210 in 2020, 661.640 in 2025 auf 666.750 in 2030. Dieser Zuwachs entspricht ziemlich genau der zugrunde liegenden Bevölkerungsprognose, die für die Altersgruppe der Sechs- bis unter Zehnjährigen im gleichen Zeitraum einen Zuwachs auf 102,4 Prozent erwartet.

So weit, so gut – wäre da nicht auch noch die Realität: Die Prognose des Ministeriums geht davon aus, dass 2015 in Nordrhein-Westfalen 146.990 noch nicht einjährige Kinder lebten. Tatsächlich waren jedoch 162.430 gemeldet. Auch für die Ein- bis unter Zweijährigen liegen die der Prognose zugrunde gelegten Werte um 14.802 Kinder unter den Ist-Werten. Damit nicht genug: Die Geburtenzahl des Jahres 2016, die noch nicht abschließend vorliegt, wird mit mindestens 171.000 Kindern die Jahrgangsstärke von 147.985, von der die MSW-Prognose ausgeht, um 23.000 Kinder übertreffen.

Die Diskrepanz zwischen Prognose und tatsächlicher Entwicklung erklärt sich durch die in jüngster Zeit stark gestiegenen Geburtenzahlen: 2013 wurden in NRW 146.400 Kinder geboren,

2014 waren es 155.100, 2015 dann 160.500 und 2017 wurden bisher sogar etwa 171.000 Geburten verzeichnet. Hinzu kommen deutlich gestiegene Werte der Wanderungsbilanz: 2013 sind etwa 81.000 Menschen mehr nach NRW zu- als abgewandert. 2014 waren es 108.000 Menschen und 2015 etwa 274.000. Die Bilanzdaten für 2016 liegen derzeit noch nicht vor.

Angesichts dieser Entwicklung ist eine aktuelle Prognose der Schüler*innenzahlen mehr als überfällig, die bisher weder die Kultusministerkonferenz für Deutschland noch das Schulministerium für NRW geleistet haben. Die Studie „Demographische Rendite adé“ im Auftrag der Bertelsmann Stiftung schließt diese Lücke und liefert eine aktuelle Vorausschätzung der Bevölkerungs- und Schüler*innenzahlen, die sich auf Deutschland insgesamt sowie auf die Flächenländer West und Ost und die drei Stadtstaaten bezieht.

Rechnet man die darin für die westlichen Flächenländer enthaltene Prognose auf Nordrhein-Westfalen herunter, ergibt sich: Bis 2020 wird sich die Anzahl der Kinder in der Primarstufe gegenüber 2015 um etwa 19.000 erhöhen, 2025 liegt diese Zahl um fast 92.000 höher als 2015, denn dann wirken sich die stark gestiegenen Geburtenzahlen aus. Danach wird die Schüler*innenzahl wieder leicht zurückgehen, aber die des Jahres 2015 mit etwa 741.000 immer noch um etwa 88.000 Schüler*innen übertreffen. Dieser demografisch bedingte Anstieg

kommt erst nach 2025 in der Sekundarstufe I an, in der Sekundarstufe II ist eine Auswirkung der jüngeren Bevölkerungsentwicklung erst für die Jahre nach 2030 zu erwarten.

Für die Schulen der Primarstufe sind diese Daten besonders alarmierend: Bei konstanten Klassenfrequenzen und Schüler*innen-je-Stelle-Relationen müssen bis 2025 etwa 3.950 neue Klassen gebildet und dafür etwa 5.400 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte geschaffen werden. //



Klaus Klemm, Dirk Zorn: Demographische Rendite adé.

www.tinyurl.com/klemm-zorn-2017



Ulrich Cicholas, Dr. Kerstin Ströker (IT. NRW): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/2060

www.tinyurl.com/prognose-bevoelkerung



MSW NRW: Schülerprognose und Schulabgängerprognose bis zum Schuljahr 2049/2050

www.tinyurl.com/prognose-schueler



Prof. i. R. Dr. Klaus Klemm
Bildungsforscher

Schüler*innenzahlen: Vergleich der Prognose des MSW NRW und der Berechnungen von Prof. Dr. Klaus Klemm und Dr. Dirk Zorn

Schuljahr	Primarstufe		Sekundarstufe I	
	Klemm / Zorn	MSW NRW	Klemm / Zorn	MSW NRW
2015 / 2016 (Ist)	653.380	653.380	1.007.109	1.007.109
2020 / 2021	672.300	659.210	960.800	1.003.400
2025 / 2026	745.500	661.640	980.900	966.330
2030 / 2031	740.900	666.750	1.070.600	971.860

Quellen: Klaus Klemm, Dirk Zorn: Demographische Rendite adé. MSW NRW: Schülerprognose und Schulabgängerprognose bis zum Schuljahr 2049/2050.



GEW-aktiv 2017 in Gelsenkirchen: Im Gespräch mit Oberbürgermeister Frank Baranowski

Mit Bildung zur Zukunftsstadt

Er ist gebürtiger Gelsenkirchener und schreibt von sich: „Vieles von dem, was ich bin, wäre ich nicht ohne diese Stadt.“ Seit 2004 ist Frank Baranowski Oberbürgermeister in Gelsenkirchen. In nur wenigen anderen Ruhrgebietsstädten sind die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen so groß wie dort. Doch die Stadt bewegt sich und daher hat die GEW NRW ihre Tagung GEW-aktiv in 2017 „Wandel is' immer“ genannt und ist ins Hans-Sachs-Haus gegangen. Der SPD-Politiker war zu Gast und beschreibt im Interview, wo die ehemalige Zechenstadt heute steht.



nds: Mit der Schließung der 40 Zechen in Gelsenkirchen hat sich das Stadtbild seit den 1960er Jahren stark gewandelt. Wie sehen Sie Ihre Stadt heute?

Frank Baranowski: Gelsenkirchen ist heute eine Stadt mit hohem Wohn- und Aufenthaltswert, modernen, digital vernetzten und logistisch gut erreichbaren Gewerbegebieten und einer modernen Bildungslandschaft. Wir haben in den vergangenen Jahren sehr viel geschafft. Wir arbeiten ja schon länger daran, junge Menschen möglichst gut zu fördern – von Geburt an bis zum Eintritt in den Beruf. Entsprechend ist Gelsenkirchen völlig zu Recht zum Standort für das NRW-Talentzentrum geworden.

Unsere Aktivitäten aus der Stadterneuerung und aus der Bildungs- und Wirtschaftspolitik greifen ineinander. Etliche verstärken sich gegenseitig, manche entfalten erst mit der Zeit ihre Wirkung. Dabei arbeiten wir nicht für schnelle Erfolge, sondern für langfristige Effekte. Es geht mir um Nachhaltigkeit, nicht nur in der Klima- und Umweltpolitik.

Natürlich bleibt auch weiterhin eine Menge zu tun. Wir haben immer noch eine hohe Anzahl Langzeitarbeitslose, es fehlen nach wie vor Arbeitsplätze im einfachen Bereich. Unser schon weit fortgeschrittener Versuch, mit einem sozialen Arbeitsmarkt hier gezielt zu helfen, ist ja leider von der neuen Landesregierung verhindert worden, indem sie die bereits zugesagten Fördermittel gestoppt hat.

„Wandel is' immer“ – so lautete das diesjährige Motto von GEW-aktiv. Wie verändern sich die Gelsenkirchener Bildungseinrichtungen, um Herausforderungen wie Inklusion, Migration und Digitalisierung gerecht zu werden?

Wir haben das Thema Digitalisierung bei Investitionen in unsere Bildungseinrichtungen sehr intensiv bearbeitet. Alle unsere Schulen verfügen über leistungsstarke Breitbandinternetanbindungen und moderne Whiteboards gehören in vielen Schulen schon zur Standardeinrichtung. Gleichzeitig investieren wir viel Geld, um unsere Schulen den Anforderungen der Inklusion anzupassen. Barrierefreiheit ist da nur

eines der wichtigen Themen. Eine große Herausforderung ist derzeit Migration. Zuwanderung und Flucht haben uns so viele Schüler*innen beschert, dass wir dringend neue Räume und neues Lehrpersonal benötigen.

Wir stellen uns intensiv der Frage, wie die Stadt von morgen aussieht. Das tun wir zum Beispiel im Wettbewerb „Zukunftsstadt“, den das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ausgeschrieben hat. Der Wettbewerb hat das Ziel, gemeinsam mit Bürger*innen, Wissenschaftler*innen, Ratsvertreter*innen, Verwaltungsmitarbeiter*innen, Verbänden, Bildungseinrichtungen, Stiftungen und Unternehmen eine nachhaltige und ganzheitliche Vision 2030+ zu entwickeln.

Als „lernende Stadt“ will Gelsenkirchen aus bislang existierenden Bildungs- und Partizipationsmaßnahmen schöpfen und diese zu einem „Netz der Netzwerke“ zusammenführen. Ziel dabei ist, zukunftsorientierte Umsetzungsvorschläge in allen Bereichen des Lebens und der Stadtentwicklung zu entwerfen und die Zusammenarbeit in der Region anzuregen. Dabei werden Bildung und Partizipation, also das Mitwirken der Menschen an den Prozessen, als Schlüssel für die nachhaltige Stadtentwicklung gesehen.

Damit Gelsenkirchen zukunftsfähig sein kann, müssen wir auf Bildung der Bürger*innen setzen. Durch Partizipation lernen sie gleich doppelt: Es ist ein handelndes Lernen und vermittelt Gestaltungskompetenzen.

Wir sind jetzt bereits in der zweiten Phase des Wettbewerbs „Zukunftsstadt“. Insgesamt 20 Kommunen wurden von einer Jury aus Expert*innen ausgewählt, mit Bürger*innen und Wissenschaft ihre Ideen für eine lebenswerte und nachhaltige Stadt weiterzuentwickeln.

Damit haben wir in Gelsenkirchen wichtige Schritte in Richtung Bildung und Beteiligung getan. Jetzt, wo wir die zweite Stufe im Wettbewerb erreicht haben, werden wir weiter daran arbeiten können, den Zugang zu Bildung für jede*n zu vereinfachen und damit die Chancengerechtigkeit auszubauen.

Gelsenkirchen hat in den vergangenen Jahren viele Mini-Kitas mit maximal neun Kindern und zwei Betreuer*innen – nicht nur Erzieher*innen – eingerichtet. Wie hat sich dieses Konzept aus Ihrer Sicht bewährt?

Mini-Kitas sind gleichrangige Betreuungsangebote zu den Kitas. In familienähnlicher Atmosphäre werden Kinder in von GeKita angemieteten Räumen betreut. Die Eignungsprüfung und Qualifizierung der Tagespflegepersonen erfolgt ebenfalls durch GeKita. So garantieren wir einen hohen Standard. Die Kleinstgruppen eignen sich besonders für jüngere Kinder ab dem vierten Lebensmonat bis zum dritten Lebensjahr. Gleichzeitig stärken wir die Kooperation von Mini-Kitas und Kitas im Stadtteil. So können beispielsweise Feste gemeinsam gefeiert werden und auch die kindgerechten Außengelände und Gruppenräume der Kitas von den Mini-Kitas mitgenutzt werden.

Eltern erfahren frühzeitig etwas über die Kita oder Angebote eines Familienzentrums. Durch eine enge Zusammenarbeit lassen sich die Übergänge von der Mini-Kita zur Kita besser steuern, sodass möglichst keine Betreuungslücken entstehen. Gleichzeitig wollen wir den Bereich der Betreuung durch Kindertagespflege verstärken. Hier können gerade im U3-Bereich noch zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Die Schulen ächzen unter dem Lehrer*innenmangel. Um den Bedarf zu decken, werden Lehrkräfte aus anderen Städten nach Gelsenkirchen abgeordnet. Wie schätzen Sie diese Entwicklung der regionalen Schullandschaft ein?

Ich habe die Situation ja bereits erläutert. Wir haben derzeit sehr viel mehr Schüler*innen, als bei der bisherigen demografischen Entwicklung zu erwarten waren. Darauf müssen wir reagieren – und das tun wir auch. Nicht alles geht sofort. Aber ich bin davon überzeugt, dass es angesichts unserer Investitionen in Bildung sehr reizvoll ist, als Lehrer*in in Gelsenkirchen arbeiten zu können. Wir schaffen hier in den Bereichen, die wir beeinflussen können, gute Voraussetzungen.

Allerdings müssen das Land und insbesondere NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer noch intensiv nachsteuern. Zum Schuljahresanfang haben wir 83 Lehrer*innenstellen nicht besetzt. Die Stadt Gelsenkirchen hat ihre Hausaufgaben gemacht und viel Geld in Schulen und Ausstattung investiert. Wir haben die Digitalisierung vorangetrieben und alle Schulen sind an das schnelle Glasfasernetz angebunden. All das hilft aber nicht, unsere Abschluss- und Übergangsquoten zu verbessern, wenn der Unterricht wegen fehlenden Personals ausfällt oder auf Sparflamme läuft. Hier muss die Landesregierung schnell und nachhaltig verbessern.

Die Fachhochschule bringt viele junge Menschen in die Stadt. Trotzdem kritisieren Sie öffentlich, dass Gelsenkirchen keine Universität bekommen hat. Warum?

An der Westfälischen Hochschule wird hervorragende Arbeit geleistet und die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Insbesondere die technische Ausrichtung der Hochschule führt allerdings dazu, dass viele Studierende nie richtig in der Stadt ankommen.

Bei einer Universität sieht das etwas anders aus. Hier liegt der Schwerpunkt stärker auf der Forschung und das hat immer eine größere Ausstrahlung auf die Stadt. Um Universitäten entwickeln sich eher Gründerszenen, die wir gerade in Gelsenkirchen dringend benötigen.

Wenn Sie einen Wunsch für die Zukunft Ihrer Stadt frei hätten... welcher wäre das?

Vollbeschäftigung! Wenn wir für jeden Menschen in der Stadt einen Arbeitsplatz hätten, würden wir in einem solchen Maße Transferleistungen sparen, dass wir in allen Bereichen investieren und unsere erfolgreiche Stadt voranbringen könnten. //

Die Fragen für die nds stellte Jessica Küppers.

Unter dem Motto „Wandel is' immer“

Gewerkschaft im Umbruch

Das Ruhrgebiet und die GEW NRW haben mindestens eins gemein: Beide stehen vor großen Herausforderungen und stoßen Umbrüche an. Gelsenkirchen als Stadt im Pott war nicht nur deshalb Gastgeber der diesjährigen Tagung GEW-aktiv mit 250 ehrenamtlich aktiven Gewerkschafter*innen. Gäste am 8. und 9. September 2017 waren unter anderem Frank Baranowski, Oberbürgermeister der Stadt, und Staatssekretär Mathias Richter in Vertretung von Schulministerin Yvonne Gebauer.

„Wir alle stehen vor der Herausforderung, geflüchteten und zugewanderten Kindern und Jugendlichen den Schritt in den Regelunterricht zu ermöglichen“, begrüßte Frank Baranowski die Kolleg*innen am Freitag im Hans-Sachs-Haus. Josef Hülsdünker, DGB-Regionsgeschäftsführer Emscher-Lippe, ergänzte: „Sorgen wir gemeinsam dafür, dass alle Menschen ihre Chance zum Erwerb von maximal viel Bildungskapital erreichen können.“ Dem stehen allerdings auch nach dem Wechsel der NRW-Landesregierung die schlechte personelle und finanzielle Situation der Schulen, Kitas und Hochschulen und der Erwachsenenbildung gegenüber.

„Sie müssen ja erstmal die Lehrer*innen haben, die sie dann so bezahlen wie Sie sich das wünschen“, so Mathias Richter, dem der Lehrkräftemangel in NRW bereits aufgefallen sein dürfte. Über 2.000 Stellen wurden zum neuen Schuljahr nicht besetzt. „Wir brauchen in diversen Bereichen Änderungen“, mahnte Dorothea Schäfer und betonte, dass die GEW NRW am Ball bleiben wird.

So wie sich Städte wie Gelsenkirchen, die jährlich in den untersten Rängen verschiedener Städtetudien landen, auf den Weg in die Zukunft machen, möchte auch die GEW NRW einen Umbruch einleiten: Die Teilnehmer*innen der Workshops am Samstag haben dafür erste Schritte gemacht. Sie befassten sich mit internen Themen wie „Zeit für Veränderung? Präsenz in der Fläche – Stärkung der Geschäftsstellen – Kooperationen“ und mit Neumitgliederseminaren sowie mit politischen Seminaren „Die GEW NRW in der Opposition? Die neue Landesregierung und die Bildungsgewerkschaft“ und mit neuen Strategien für Gute Arbeit an Hochschulen. *krü*



GEW NRW: GEW-aktiv 2017 „Wandel is' immer“ – Der Film

www.gew-nrw.de/gew-aktiv



Wettbewerb Zukunftsstadt: Bildung und Partizipation als Strategien sozialräumlicher Entwicklung des BMBF

www.wettbewerb-zukunftsstadt.de/gelsenkirchen



Bertelsmann Stiftung: Kommunalen Finanzreport 2017

www.tinyurl.com/kommunalen-finanzreport-17



Bring Your Own Device und Datenschutz

Klare Regeln statt digitaler Biotope

„Digitalisierung first – Bedenken second“. Das Motto begegnete den Wähler*innen im Vorfeld der Bundestagswahl auf vielen Plakaten der FDP. Aber ganz so einfach ist es leider nicht. Hier drückt sich eine Haltung zu Digitalisierung aus, die es im Schulbereich immer schon gab und die dazu beigetragen hat, dass es an fast jeder Schule ein eigenes, unkontrollierbares „Digital-Biotop“ gibt.

Aufgrund von fehlenden schulischen Ressourcen, auch im Bereich der Hardware, haben Kolleg*innen in den letzten 20 Jahren ihre eigenen Lösungen geschaffen. Anfangs mittels eines privaten Computers zur Entwicklung von Arbeitsblättern und jetzt zunehmend mit privaten Smartphones und Apps zur schulischen Organisation. Das kann angesichts neuer und tiefreichender Herausforderungen, insbesondere von Datenschutz, IT-Sicherheit und personalrechtlicher Belange, keine Lösung sein.

Veraltete Dienstanweisungen und fehlende IT-Ausstattung

Anfang der 1990er Jahre nutzten Lehrkräfte „automatisierte Datenverarbeitung“ (ADV) mittels Computern primär in Form von Textverarbeitungsprogrammen, um Arbeitsblätter zu entwickeln. Im Laufe der Zeit gewannen verwaltungsorganisatorische Aufgaben unter Nutzung personenbezogener Daten immer mehr an Bedeutung, etwa bei Notenberechnungen mit Tabellenkalkulationsprogrammen, für Mentor*innengutachten in der Lehrer*innenausbildung, sowie beim Austausch von Lehrkräften mittels E-Mail. Rechtliche Grundlage für diese Formen der Verarbeitung personenbezogener Daten ist unter anderem die Dienstanweisung zur automatisierten Datenverarbeitung (BASS 10-41 Nr. 4) von 1988 – also aus Urzeiten. Sie gilt noch heute.

Spätestens seit 2007, mit der Einführung von Smartphones und Tablets werden private Endgeräte in allen pädagogischen und schul-

verwaltungstechnischen Bereichen eingesetzt. Dabei entscheidet jede Lehrkraft individuell, welche Apps zur Notenverwaltung und welche Kommunikationswege sie für die Übermittlung personenbezogener Daten benutzt. Teachertool, Tapucate, E-Mail, WhatsApp, Facebook – das Spektrum ist riesig. So lässt der Dienstherr seine Lehrkräfte in dieser unübersichtlichen und zugleich absehbaren Entwicklung alleine. Er hätte den Kolleg*innen schon vor Jahren aktuelle und professionelle dienstliche Endgeräte stellen müssen – ganz zu schweigen von verbindlichen und handhabbaren Regelungen für deren Nutzung.

LOGINEO als Lösung der digitalen Probleme in Schule?

Da auch dem Schulministerium bewusst geworden ist, dass es eine Lösung für das oben beschriebene Problem geben muss, wurde LOGINEO NRW als Basis IT-Infrastruktur mit einer eigenen Cloudanbindung entwickelt. Sie dient sowohl dem pädagogischen Austausch, verbunden mit einer Lernumgebung für Schüler*innen, als auch der Erledigung verwaltungsorganisatorischer Aufgaben in einer geschützten und rechtssicheren Plattform. Eine im Prinzip begrüßenswerte und längst überfällige Idee!

In einer Dienstvereinbarung, die seit 1. Mai 2017 gilt, haben die Hauptpersonalräte aller Schulformen – mit Ausnahme der Realschule – mit dem Schulministerium Regelungen getroffen, die Kolleg*innen zum Beispiel vor ständiger Erreichbarkeit oder vor Leistungs- und Verhaltenskontrolle schützen.

Wenn sich Lehrkräfte entscheiden, LOGINEO NRW auch auf ihren privaten und meist unsicheren Endgeräten zu nutzen, ist zudem eine Genehmigung durch die Schulleitung notwendig. Dafür müssen die Kolleg*innen sich verpflichten, bestimmte Sicherheitsmaßnahmen auf ihren privaten Endgeräten zu ergreifen, etwa eine aktuelle Virensoftware, ständige Updates und Patches, Verschlüsselung und Firewall. Dazu gehört auch eine korrekte Einstellung von Software auf Privatgeräten, die zum Beispiel das Abhören oder Mitlesen von außen verhindert, oder die unzulässige Installation von Facebook und WhatsApp mit der gleichzeitigen Freigabe aller Adressdaten auf dem Gerät.

Lehrkräfte und Schulleitungen tragen die Verantwortung – auch für die IT?

Im Datenschutzgesetz NRW ist in §10 geregelt, wie der Datenschutz bei personenbezogenen Daten und damit auch in Schulen durch technische oder organisatorische Maßnahmen sicherzustellen ist. Im Sinne dieses Gesetzes sind Maßnahmen zu treffen, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität, Revisionsfähigkeit und Transparenz gewährleisten.

Da der Dienstherr Lehrkräften bislang grundsätzlich keine individuellen Dienstgeräte zur Verfügung stellt und die schulischen Geräte für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben nicht ausreichen oder unzureichend konfiguriert sind, ist es unter besonderen Voraussetzungen möglich, ganz bestimmte, in der „Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern“ (VO-DV1) festgelegte personenbezogene Daten auf privaten Endgeräten der Lehrkräfte zu verarbeiten.

Damit trägt die Lehrkraft die persönliche Verantwortung – auch juristisch – für technische und organisatorische Maßnahmen bei der Nutzung

ihrer privaten Endgeräte. Die Schulleitung als zweite Vertragspartnerin haftet ebenfalls in Person per Unterschrift. Die nordrhein-westfälische Landesdatenschutzbeauftragte (LDI) Helga Block spricht sich bislang prinzipiell gegen den Einsatz privater Geräte, also gegen das Prinzip „Bring Your Own Device“ (BYOD) im Schulbereich aus. Im Datenschutzbericht 2017 stellt sie heraus: „Die Schulleitung ist aufgrund der Vielfältigkeit der Risiken bei der Datenverarbeitung auf privaten Geräten nicht mehr in der Lage, alle technisch relevanten Sicherheitsaspekte zu überschauen.“

Einige Beispiele aus der BYOD-Praxis

Wie konnte man bis dato eine „Genehmigung“ für sein privates Endgerät bekommen, für den PC im häuslichen Arbeitszimmer, für den Laptop oder das Smartphone? So oder ähnlich sieht der typische Datenschutz-Worst-Case aus: Es gab Formulare in unterschiedlichen Versionen oder eine freie Formulierung durch die Schulleitung oder die*den für den Bezirk zuständigen Datenschutzbeauftragte*n. Ausgefüllt nach Ermessen, mit oder ohne Hilfe, überreichte die Lehrkraft das Papier ihrer Schulleitung. Viele erhielten danach aber keinen Genehmigungsvermerk zurück. Soweit der Worst Case.

Gearbeitet wurde und wird mit den Privatgeräten dennoch – von beiden Seiten aus. Die Schulleitung versendet ihre Informationen und Einladungen zu Konferenzen – auch an unzulässige E-Mail-Adressen bei Freemail-Diensten, die beispielsweise auf googlemail.com oder hotmail.com enden. Die Kolleg*innen senden sich gegenseitig Schüler*inneninformationen, Notenlisten und mehr als E-Mail-Anhang, unverschlüsselt und ohne Passwort. Im Förderschulbereich und Inklusion werden Gutachten über Schüler*innen auf privaten Laptops erstellt, obwohl das eigentlich nur auf Verwaltungsrechnern erlaubt ist, und ungeschützt versendet oder auf USB-Sticks transportiert. Jede TIN-TAN-Verbindung zur Bank ist sicherer.

Es stellt sich die Frage: Was ist eine „Genehmigung“ ohne sinnngemäße Anwendung und Kontrolle wert? Zumindest im öffentlichen Straßenverkehr ist allen Beteiligten klar: Ohne Stempel und Unterschrift habe ich keinen gültigen Führerschein und bei acht Punkten in Flensburg verliere ich meine Fahrerlaubnis.

In der freien Wirtschaft gibt es dieses Problem nicht. Warum? Eine Firma mit unsicherer IT kann im Wettbewerb nicht bestehen. Deshalb arbeitet sie nicht mit unkontrollierbaren privaten Endgeräten. Diese unüberschaubare Komplexität für

Lehrkräfte und Schulleitungen wird nochmals verdeutlicht im Datenschutzbericht der LDI, der klare – und kaum erfüllbare – Forderungen an den ordnungsgemäßen Einsatz privater Geräte stellt. Schulleitungen müssten demnach

- ◆ „in eigener Verantwortung die Sicherheit jedes einzelnen privaten Geräts, umfassend prüfen und hierzu die technischen Aspekte jedes einzelnen Modells jedes Herstellers kennen,
- ◆ zudem die (Betriebs-)Software jedes Geräts von Apples iOS bis zu Googles Android kennen, um die Risiken einschätzen zu können,
- ◆ sich mit jeder installierten Software auseinandersetzen, sei es Notenverwaltungssoftware oder Stundenplan- und Vertretungssoftware,
- ◆ insbesondere auch die Wechselwirkung der verschiedenen Softwareanwendungen untereinander berücksichtigen und
- ◆ alle weiteren Aspekte, wie die Einsatzumgebung (Router, Firewall, Nutzung durch andere Familienmitglieder) in die Prüfung einbeziehen.“

Denken first – Digitalisierung second

Das Prinzip BYOD – von IT-Sicherheitsbeauftragten gerne übersetzt mit „Bring Your Own Disaster“ – muss professionell gelöst und nicht auf die Lehrkräfte abgewälzt werden. Ausgebildete IT-Administrator*innen sehen sehr schnell, dass überall praktische No-Gos in den Vorgaben lauern und BYOD letztlich den „digitalen“ Einsatz einschränkt bis gefährdet.

Weiterhin benötigen die Schulen für ihr Verwaltungsnetzwerk und den pädagogischen Einsatz eine Vorgabe an zulässiger Hardware, eine „Whitelist“ mit zugelassener Software und einheitliche Genehmigungs- und Prüfverfahren. Hier müssen die Schulträger mit ins Boot. Andernfalls werden die Schulen weiterhin in jeder Kommune anders und möglicherweise wieder unzulässig ausgestattet. Es gilt: Denken first – Digitalisierung second. //



Thomas Martin

Datenschutzbeauftragter für Schulen im Rhein-Erft-Kreis und Mitglied der AG Digitalisierung der GEW NRW



Joachim Hofmann

Mitglied der AG Digitalisierung der GEW NRW



MSB NRW / Medienberatung NRW: Dienstvereinbarung LOGINEO NRW für Schulen
www.tinyurl.com/dv-logineo



Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW: aktuelle Infos und Hintergrundwissen
www.ldi.nrw.de



Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen: Datenschutz und Informationsfreiheit (23. Bericht 2017)
www.tinyurl.com/ldi-bericht-2017



LOGINEO: Blog zum aktuellen Planungsstand
www.logineo.de/index.php/blog



MSB NRW / Medienberatung NRW: Genehmigung für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten aus der Schule durch Lehrkräfte zu dienstlichen Zwecken auf privaten ADV-Anlagen von Lehrkräften gemäß § 2 Absatz 2 VO-DV I / II
www.tinyurl.com/genuehmigung-private-endgeraete



Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen
www.tinyurl.com/dsg-nrw



MSB NRW: Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I)
www.tinyurl.com/msb-nrw-vo-dv-i





Was der Finanzminister für A 13 und EG 13 einplanen muss

Gerechtigkeit kostet.

Nach der verlorenen Landtagswahl bat die SPD-Landtagsfraktion um Übermittlung aller Dokumente, die das Finanzministerium für die Koalitionsverhandlungen von CDU und FDP zur Verfügung gestellt hat. In „Erfüllung dieser Informationsbitte“ wurden umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt, darunter Zahlen zum „Mehrbedarf infolge Anhebung aller A-12-Planstellen im Schulbereich nach A 13“.

Zum Ritual in Tarif- und Besoldungsrunden gehört, dass beide Seiten rechnen und zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Gewerkschaften stellen dann gut begründet die Berechnungen der Arbeitgeber zu den Kosten der gewerkschaftlichen Forderungen infrage. In der Auseinandersetzung um eine verfassungsgemäße Besoldung in NRW scheint es geboten, die ministeriellen Zahlen zur Grundlage der gewerkschaftlichen Argumentation zu machen. Die CDU schreibt in ihrem Wahlprogramm, dass sie im Einvernehmen mit den Lehrer*innenverbänden einen Stufenplan erarbeiten wolle, der die Ungerechtigkeit in der Besoldung beseitigt, zu der auch das Ungleichgewicht bei der Vergütung von angestellten und verbeamteten Lehrer*innen gehört. Es erleichtert doch sicher den Beginn von Gesprächen mit dem CDU-geführten Finanzministerium, wenn die Berechnungsgrundlagen in einem zentralen Streitpunkt geklärt sind.

Besoldungserhöhung: Ein 20-Jahre-Plan nicht nur für die Grundschulen

Grundlage der Berechnungen sind die Stellenpläne. Im Landeshaushalt 2017 sind 53.149 Stellen für Lehrer*innen in der Besoldungsgruppe A 12 und 28.573 in A 13 ausgewiesen. Bei einer Anhebung aller Einstiegsämter auf A 13 wären diese Stellen sämtlich besser zu besolden. Der Anhebung auf A 13 würde also die Anhebung anderer Stellen auf A 14 folgen. Das Ministerium veranschlagt, dass 75 Prozent der Lehrkräfte

nicht befördert im Eingangsamt verbleiben, 25 Prozent der Lehrkräfte werden einmal in ihrer Laufbahn befördert.

Dann wird kalkuliert, wie sich die zeitliche Abfolge gestaltet. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand der Lehrkräfte innerhalb der nächsten 20 Jahre ausgetauscht wird. In diesen Jahren wird jeweils mit etwa 2.650 Neueinstellungen von Lehrer*innen in bisherigen A-12-Stellen und mit etwa 800 Stellenbesetzungen von Lehrer*innen in bisherigen A-13-Stellen gerechnet, die mit Masterabschluss und einem Referendariat von 18 Monaten ausgebildet wurden. Daher geht das Finanzministerium davon aus, dass der Endausbau der Besoldungserhöhung mit vollen Kosten in 20 Jahren erreicht ist.

In der Debatte um eine Reform der in Teilen verfassungswidrigen Besoldung in NRW wird häufig argumentiert, allein die Grundschule sei betroffen. Das muss überdacht werden, betrachtet man die Verteilung der Stellen auf die verschiedenen Schulformkapitel (Abb. 1): Im Haushalt 2017 stehen den 26.353 Planstellen in der Besoldungsgruppe A 12 im Grundschulkapitel immerhin 18.377 Stellen in den Kapiteln Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule gegenüber. Die Zahl derjenigen Kolleg*innen, die sich in den unterschiedlichen Schulformen für die bessere Besoldung engagieren können, ist natürlich deutlich höher, da die Zahl der Beschäftigten aufgrund des hohen Teilzeitanteils die Zahl der Stellen deutlich übersteigt. Und

engagieren müssen sich auch Tarifbeschäftigte, denn klar ist: Wenn A 12 zu A 13, wird EG 11 zu EG 13. Das regelt der Tarifvertrag.

Was kostet die verfassungsgemäße Besoldung und Versorgung?

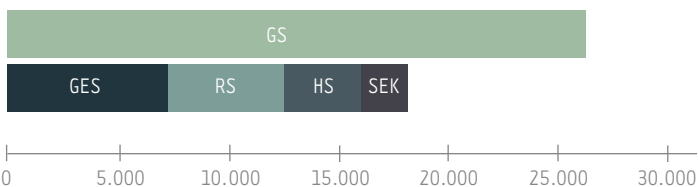
Wenn die Landesregierung der Auffassung der GEW NRW folgt und die Besoldung der Lehrer*innen verfassungsgemäß gestaltet, bedeutet das natürlich einen finanziellen Mehraufwand. Was also wird es kosten? Bei der Berechnung des Finanzministeriums wurden die Beträge des Jahres 2017 zugrunde gelegt: Den Unterschied zwischen den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 kalkuliert das Finanzministerium mit circa 5.600,- Euro pro Jahr, den zwischen A 13 und A 14 mit circa 5.000,- Euro. So ergeben sich perspektivisch in der letzten Ausbaustufe der Besoldungserhöhung 297.853.374,- Euro für die Anhebung von A 12 auf A 13 und von 67.492.321,- Euro für die Anhebung von A 13 auf A 14. Eine verfassungsgemäße Besoldung der im Dienst befindlichen Lehrer*innen erfordert also nach Berechnungen des Arbeitgebers Mehraufwendungen von 365.345.695,- Euro pro Jahr.

Das Finanzministerium hat den Vertreter*innen von CDU und FDP in den Koalitionsverhandlungen auch mitgeteilt, dass es mit der GEW NRW vereinbart ist, Musterverfahren durchzuführen, in denen nicht nur die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung, sondern auch der Versorgung auf dem Prüfstand steht. Daher sind auch die Angaben zu den langfristig steigenden Pensionszahlungen interessant. Denn offensichtlich ist: Wer besser besoldet wird, hat auch Anspruch auf eine höhere Pension. Hier geht das Finanzministerium im Endausbau von 222.486.708,- Euro pro Jahr aus. Diese

Abbildung 1

Planstellen der Besoldungsgruppe A12 im Schulbereich*

Grundschule	26.353	Hauptschule	3.635
Gesamtschule	7.329	Sekundarschule	2.130
Realschule	5.283		



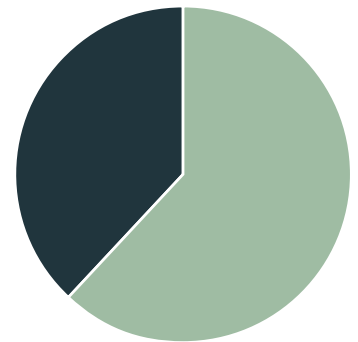
* Unberücksichtigt bleiben die wenigen A-12-Planstellen in anderen Schulformen. Quelle: Landtag NRW, Vorlage 17/6

Abbildung 2

Finanzieller Mehrbedarf für Besoldung und Versorgung, in Euro

bei Höhergruppierung von A12 nach A13 und von A13 nach A14

Besoldung	365.345.695
Versorgung	222.486.708



Gesamtsumme ergibt sich, wenn die Mehraufwendungen der Versorgung nach A 13 statt A 12 – 163.997.511,- Euro – und nach A 14 statt A 13 – 58.489.197,- Euro – addiert werden.

Folglich ergeben sich kalkulatorische Gesamtkosten in Höhe von 588.832.403,- Euro, die sich zu rund 62 Prozent aus dem Mehrbedarf bei der Besoldung und zu 38 Prozent aus dem Mehrbedarf bei der Versorgung ergeben (Abb. 2).

Rund 600 Millionen Euro – eine abschreckend hohe Summe? Handhabbarer erscheint dieser Betrag, wenn man den dahinterstehenden Zeitplan berücksichtigt. Das Finanzministerium hat die Mehrkosten aufgrund der Beschäftigung von Lehrer*innen berechnet, die mit Masterabschluss und einem Referendariat von 18 Monaten ausgebildet wurden. Daher wird ein Zeitraum von 20 Jahren zugrunde gelegt, bis der sogenannte Endausbau erreicht ist, zu dem alle in NRW beschäftigten Lehrer*innen nach neuem Recht ausgebildet sind. Das greift zu kurz. Die GEW NRW geht davon aus, dass auch die bereits im Dienst befindlichen Lehrkräfte mit der früher

erforderlichen Ausbildung entsprechend eingruppiert werden, da deren Erfahrung in der Praxis dem Wert der jetzt erforderlichen Ausbildung entspricht. Berücksichtigt man auch diese Lehrer*innen, so erhöhen sich die Gesamtkosten pro Jahr im Endausbau nicht. Allerdings wird dieser Endausbau deutlich früher erreicht als in 20 Jahren – selbst unter Berücksichtigung eines Stufenplans wie ihn die CDU in ihrem Wahlprogramm ins Gespräch gebracht hat.

Prioritäten setzen, um den Lehrer*innenberuf aufzuwerten

Eine Kommission aus Expert*innen unter der Leitung von Bildungsforscher Prof. Dr. Jürgen Baumert schuf mit dem aktuellen Lehrerausbildungsgesetz, das 2009 von CDU und FDP durchgesetzt wurde, die Grundlage für eine gerechte Besoldung aller Lehrer*innen: Er schrieb der Politik ins Stammbuch, dass der Schritt überfällig sei, gleichrangige Lehrämter zu schaffen. In einer Landtagsanhörung führte Jürgen Baumert aus: „Er wurde aber bisher in

keinem Bundesland vollzogen, was vor allem in der Sorge um die Folgen für das Besoldungsgefüge begründet lag.“ CDU und FDP wussten also sehr genau, was sie 2009 taten. Sie wussten in den Koalitionsverhandlungen 2017 auch sehr genau, was Grundgesetz und Landesverfassung erfordern. Und sie kannten die Kosten einer gerechten und verfassungskonformen Besoldung und entschieden sich dafür, sich von den Gerichten dazu zwingen zu lassen.

Ist es daher nicht utopisch, jetzt von ihnen eine Gesetzgebung zu fordern, die auf lange Sicht jährliche Mehrausgaben von etwa 600 Millionen Euro zur Folge hätte? Nein. Mit 1,265 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen plant die Landesregierung im Nachtragshaushalt 2017. Und durch die Sparpolitik der letzten Jahre müssen die Beamt*innen in NRW jährlich auf mehr als zwei Milliarden Euro verzichten. Es wäre eine politische Kraftanstrengung, die einer richtigen und selbstverständlichen Prioritätensetzung folgen würde: Korrektur eines verfassungswidrigen Besoldungsrechts und langfristige Attraktivitätssteigerung des Lehrer*innenberufs in Zeiten dramatischen Lehrkräftemangels. //

JA 13 für alle Lehrer*innen

Wir machen weiter – jetzt erst recht!

Grundschulkolleg*innen haben sich im November 2016 bei den JA-13-Aktionen der GEW NRW für faire Bezahlung eingesetzt und die öffentliche Meinung positiv beeinflusst. Das zeigt sich deutlich an der medialen Berichterstattung zum aktuellen Lehrkräftemangel an Grundschulen. Wenig beeindruckt zeigt sich bisher die Landesregierung. Das wollen wir ändern.

Wir wollen auch im Herbst 2017 wieder aktiv werden und laut und öffentlich für die Forderung nach A 13Z und EG 13 für alle Lehrer*innen in NRW als

Eckeingruppierung eintreten. Weil wir es verdienen! Lehrer*innen aller Schulformen, die für die Aufwertung ihrer Arbeit eintreten und die Forderung unterstützen wollen, können sich an den dezentralen Aktionen in NRW und auch an der zentralen Aktion am 21. November 2017 beteiligen. Bitte merkt euch diesen Termin schon heute vor! Weitere Informationen folgen in Kürze über die Fachgruppen und Untergliederungen vor Ort, in der nds und unter www.gew-nrw.de. Machen wir weiter – jetzt erst recht!

Susanne Huppke für die Fachgruppe Grundschule



GEW NRW: JA 13 – für eine faire Besoldung! (Themenseite rund um die GEW-Forderung nach einer verfassungsgemäßen Besoldung)
www.gew-nrw.de/ja-13



Michael Schulte
Geschäftsführer der GEW NRW



Der LesePeter ist eine Auszeichnung der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) der GEW. Er wird monatlich vergeben für ein herausragendes, aktuelles Kinder-, Jugend- oder Bilderbuch. Rezensionen mit Hinweisen auf pädagogische Einsatzmöglichkeiten sind im Internet zu finden: www.ajum.de (LesePeter)

Im Juli 2017 erhielt den LesePeter das Sachbuch:

Bernadette Gervais Der Marienkäfer

Beltz Verlag, Weinheim 2017, 24 Seiten,
ISBN 978-3-407-82156-0, 12,95 Euro

Mit seiner runden Form, seiner roten Farbe und den schwarzen Punkten ist der Marienkäfer ein kleines Wunderwerk der Natur. Über den beliebtesten einheimischen Käfer weiß man meistens nur, dass er ein nützlicher Begleiter im Garten ist. Aber in diesem Buch lernen wir noch eine ganze Menge mehr.



Im August 2017 erhielt den LesePeter das Bilderbuch:

Ulrike Möltgen und Kilian Leypold Wolfsbrot

Kunstanstifter, Mannheim 2017, 36 Seiten,
ISBN 978-3-942795-52-4, 24,00 Euro

Ein Wurstbrot soll dem Jungen den langen Weg zur Schule durch den dunklen Wald erleichtern. Doch es ist Winter, der Krieg gerade erst vorbei. Wilde Tiere und heimkehrende Soldaten sind nicht ungefährlich. Wie begegnet er seinen eigenen Ängsten? Gestaltet hat dieses Buch Sonja Müller-Späth.



Im September 2017 erhält den LesePeter das Kinderbuch:

Anke Stelling Erna und die drei Wahrheiten

cbt, München 2017, 240 Seiten,
ISBN 978-3-570-16458-7, 12,99 Euro

Erwachsenwerden ist nicht immer einfach. War die Welt eben noch vertraut, zeigt sie sich plötzlich voller Widersprüche, Missverständnisse und Unsicherheiten. Der elfjährigen Erna fällt es schwer, sich zwischen all den Wahrheiten zurechtzufinden und dabei weder die Orientierung noch ihre Identität zu verlieren.



Johannes Hillje

Propaganda 4.0 – Wie rechte Populisten Politik machen

Dietz Verlag, Bonn 2017, 184 Seiten,
ISBN 978-3-8012-0509-6, 14,90 Euro

Hat Europa den Rechtspopulismus im Jahr 2017 besiegt? Im Gegenteil, vermeintliche Wahlniederlagen für Geert Wilders, Marine Le Pen oder Frauke Petry sind Siege auf anderen Ebenen: Die Ideen der Rechtspopulist*innen haben sich längst in den Programmen anderer Parteien und in den öffentlichen Debatten eingenistet. Von Framing bis Fake News entlarvt das Buch die Instrumente der Rechtspopulist*innen und möchte die Abwehrkräfte der offenen Gesellschaft mit Gegenstrategien stärken.

Johannes Hillje

Franziska Schutzbach

„Gender raus!“ Zwölf Richtigstellungen zu Antifeminismus und Gender-Kritik

Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung 2017,
32 Seiten, ISBN 978-3-86928-164-3, kostenloser Download
unter www.tinyurl.com/gender-raus

Angriffe gegen Feminismus, gleichgeschlechtliche Lebensweisen und emanzipative Familien- und Lebensmodelle, gegen Gender Studies, Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitiken werden seit längerem in Zeitungen, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Blogs, Artikeln und Büchern kontrovers verhandelt. Dies spiegelt sich auch in vielen Auseinandersetzungen im Alltag, in der Kneipe und auf Veranstaltungen wider. Mit dem Satz „Das muss frau* und mann* doch mal sagen dürfen...“ werden rassistische, sexistische und anti-egalitäre Parolen und Verunglimpfungen formuliert. Sie finden Resonanz in einem gesellschaftlichen Klima, das sich von emanzipativen Positionen und Diskursen weg nach rechts verschiebt. Nicht allein rechts gerichtete oder christlich fundamentalistische Akteur*innen sind hier aktiv. Manches Argument findet auch in einer weiteren bürgerlich konservativen Öffentlichkeit Anklang. Die Broschüre von Heinrich-Böll und Rosa-Luxemburg-Stiftung liefert Argumente, zum Beispiel gegen überkommene und national konservative Vorstellungen von Familie und der Rolle und vermeintlichen Zuständigkeiten von Frauen für Kindererziehung oder dagegen, Geflüchtete als „Gefahr von außen“ darzustellen und damit rassistische Ausgrenzungen zu legitimieren.

Heinrich-Böll-Stiftung

Klaus Moegling

Kultureller Transfer und Bildungsinnovation: Wie Schulen die nächste Generation auf die Zukunft der Globalisierung vorbereiten können

Prolog Verlag, 872 Seiten, ISBN 978-3-934-575-93-6, 39,80 Euro

Der vorliegende Band legt in einem ersten Schritt theoretische Konzeptionen und Kontroversen zur Frage nach dem Verhältnis von kulturellem Transfer und Bildungsinnovation offen, wenn es darum gehen soll, die nächste(n) Generation(en) auf die Zukunft der Globalisierung vorzubereiten. In einem zweiten Schritt folgt eine Kritik der Schule, unterrichtlicher Strukturen und der Lehrer*innenbildung unter diesem Fokus. Hierauf aufbauend entwirft der Autor eine bildungsinnovative Konzeption für die schulische Bildung.

nds-Redaktion



Sabine Gruler und Kirsten Wagner

Erdkunde-Webseite: www.kinderweltreise.de

Ebringen/ Braunschweig, 2017, www.kultourkonzepte.de

Länderkunde soll Spaß machen. www.kinderweltreise.de gibt Antworten auf Fragen, die Kinder besonders interessieren: Wie leben Kinder in Guinea, Island oder Vietnam? Ist eine Eins dort auch die beste Note? Warum müssen Kinder in vielen Ländern arbeiten? Leben in Argentinien wirklich Pinguine? Pünktlich zum Schuljahresbeginn ist die neue Webseite für den Erdkundeunterricht online gegangen: Auf www.kinderweltreise.de lernen kleine User*innen ab acht Jahren alle Länder der Erde kennen. Zudem finden Pädagog*innen auf der Website viele Anregungen für den Unterricht. Neben Bild- und Videomaterial gibt es auch Hörbeispiele, die Fremdsprachen erfahrbar machen. *Sabine Gruler, Kirsten Wagner*

Unterrichtsmaterialien von Böckler Schule

Die Unterrichtseinheiten der Hans-Böckler-Stiftung sind didaktisch aufbereitete Materialien für den Unterricht ab Klasse 9. Sie beleuchten aktuelle Probleme aus Arbeitnehmer*innensicht – ein Unterrichtsprogramm komplett für zwei bis drei Doppelstunden.

**BÖCKLER
SCHULE**

Sozialer Aufstieg – (k)eine Frage der Bildung

In kaum einem anderen Land sind soziale Herkunft und Bildungserfolg so eng verknüpft wie in Deutschland. Die neue Unterrichtseinheit diskutiert die Frage nach gleichen Chancen im Bildungssystem. Zwei Porträts illustrieren, wie Aufstieg (dennoch) gelingen kann. Zum Schluss diskutieren die Schüler*innen, ob man für einen sozialen Aufstieg unbedingt Abitur und Studium braucht. **Download unter www.tinyurl.com/sozialer-aufstieg**

Kleine Renten, große Probleme

Die Rente – ein komplexes Thema: Wie funktioniert die Rente eigentlich? Weshalb reicht sie für viele ältere Menschen nicht zum Leben aus? Und was sollte die Politik gegen die zunehmende Altersarmut unternehmen? **Download unter www.tinyurl.com/kleine-rente**

Hans-Böckler-Stiftung

Die GEW gratuliert zum Geburtstag

Unsere Glückwünsche im September 2017 gehen an die folgenden Kolleg*innen:

September 2017

94 Jahre

Ingeborg Dietz, Essen

93 Jahre

Karl Boiar, Dorsten
Hanna Lange, Horn-Bad Meinberg

92 Jahre

Horst Bender, Hamm
Anneliese von Uslar, Herne
Karl Heinz Braemer, Bochum

91 Jahre

Hildegard Tappe, Detmold

90 Jahre

Hans-Arnold Hoppe, Datteln
Isolde Schmidt, Herford
Ernst Schulze, Bochum
Horst Traufetter, Königswinter

89 Jahre

Georg Lindner, Dortmund
Gerhard Schmidt-Stein, Wuppertal

88 Jahre

Marlies Kuester, Erkelenz
Gertrud Muders, Linnich

86 Jahre

Mechtild Goddemeier, Hamm
Günther Wiedemann, Münster
Erwin Bennewitz, Herne

85 Jahre

Gunthild Bläsing, Castrop-Rauxel
Gisela Purschke, Gevelsberg
Heinz-Hermann Winter, Herford
Bernhard Roß, Krefeld
Hubert Kruppa, Münster

84 Jahre

Lothar Behringer, Bochum

83 Jahre

Wolfgang Zierke, Gelsenkirchen
Ottomar Werner, Dortmund
Ursula Nebel, Lage
Günter Huhn, Jüchen
Maria Engel, Lüdenscheid

82 Jahre

Friedrich-August Gohmann, Plettenberg
Hannaliene Klaar, Aachen
Gerd Leopold, Freudenberg
Michael Konrad, Hattingen
Christa Meyer, Bielefeld
Arnulf Braune, Essen
Ingrid Otterpohl, Herford

81 Jahre

Gisela Brauer, Kaarst
Gerd Friedel Grahn, Hilchenbach
Friedhelm Langhans, Mülheim
Renate Spannaus, Köln
Egon Wolfertz, Wuppertal

80 Jahre

Sigrid Block, Swisttal
Horst Eggert, Waltrop
Eva Riesmeier, Köln
Wolfgang Wiemers, Münster
Walter Wagner, Köln
Adolf Kister, Meinerzhagen
Karl Daun, Solingen
Annemarie Dubisz, Moers
Erika Quentmeier, Lage
Marianne Kurtz, Köln

79 Jahre

Joachim Werner, Wiehl
Hans Holm, Erkrath
Wilfried Molis, Essen
Sigrid Schiffer-Nasserie, Wuppertal
Ingeburg Klant, Leverkusen
Maria Schwierjohann, Paderborn
Joachim Grebe, Lüdenscheid
Rotraud Salmingkeit, Mönchengladbach
Georg Möllers, Heek
Siegfried-Paul Schmidt, Dortmund
Rosemarie Mohr, Leverkusen
Kari Uecker, Bonn
Christian Zinsmeyer, Gelsenkirchen
Larissa Peiffer-Rüssmann, Köln

78 Jahre

Heinz Hill, Münster
Elena Schröder, Bielefeld
Siegfried Krueger, Dortmund
Liselotte Krome-Feicht, Detmold
Helge Hennebel, Bonn

Anton Knopp, Hennef
Walter Ueding, Köln
Gertrud Rodenkirchen, Frechen
Roswitha Eichhorn-Jordan, Geilenkirchen
Brigitte Fischer-Pelke, Wuppertal
Ute Weich, Essen
Antje Fateh, Dortmund
Wolfgang Lorek, Arnsberg
Inge Ruthardt, Köln
Ralf Jaswetz, Bottrop
Klaus Kleffmann, Bielefeld
Hans Stappen, Münster
Isa Müller-Ehrenberg, Münster
Detlef Reuter, Borgholzhausen
Gerd Everts, Bottrop

77 Jahre

Walter Thelen, Dorsten
Helene Marquis, Mülheim
Werner Krämer, Dortmund
Inge Brinkmeyer, Osnabrück
William Pratt, Köln
Heinrich Walter, Lippstadt
Dietward Lichte, Bad Berleburg
Ortrud Loth, Leverkusen
Horst Bartnitzky, Duisburg
Baerbel Neuhaus, Lüdenscheid
Manfred Müller, Bergisch Gladbach
David Beal, Bochum
Hans-Walter Nau, Wuppertal
Reinhard Holzkaemper, Waltrop
Gerd Züchner, Warendorf
Gerhard Othmer, Dortmund
Magdalene Nieder, Siegsdorf
Gerd Heinzel, Ratingen
Hellmut Metz-Göckel, Dortmund
Hedwig Strätling, Bochum

76 Jahre

Gudrun Nobis, Düsseldorf
Dagmar Stucke, Bochum
Stephan Krause, Rheine
Jutta Buest, Schieder-Schwalenberg
Waltraud Fehd, Siegburg
Knut Kaminski, Hamm
Gisela Schenk, Minden
Claus Haase, Aachen
Hildegard Dilger, Köln
Horst Dieter Vohmann, Bielefeld
Heidrun Mehl, Breckerfeld

Roswitha Römer, Bergkamen
Dieter Schwittmann, Berlin
Erika Stuer-Dreising, Niederkassel
Franz-Josef Grueter, Bottrop
Lothar Lax, Hürth
Bruno Redeker, Enger
Eberhard Gennert, Heiligenhaus
Juergen Moek, Herne
Hans-Joachim Joers, Bielefeld

75 Jahre

Reinhard Beckemeier, Minden
Hans-Ulrich Rether, Herne
Maria-Katharina Bahntje, Köln
Ulrich Kühn, Gummersbach
Karin Jung, Düsseldorf
Harald Roehder, Iserlohn
Gerhard Siebert, Düsseldorf
Dieter Wefers, Übach-Palenberg
Renate Klawitter, Mülheim
Ursula Böltken, Hürth
Günther-Helmut Hack, Bautzen
Christa Wendling, Herdecke
Michael Dohle, Hergenrath
Helmut Niemeier, Gelsenkirchen
Inge Sassin, Remscheid
Kurt Weber, Düsseldorf
Eckhard Conrad, Düsseldorf
Eberhard Schray, Freudenberg
Margarete Ide, Sankt Augustin
Ute von dem Knesebeck, Düsseldorf
Elfi Schröder, Duisburg
Botho Priebe, Münster
Horst-Dietrich Ramsauer, Herne
Steffi Wolff, Siegburg
Klaus Karg, Brüggen
Andreas Holthaus, Ochtrup
Brita Arif, Duisburg
Heidemarie Schrader, Köln
Klaus Remmers, Herzbrock-Clarholz
Jutta Wagner, Lüdenscheid
Richard Brand, Duisburg
Ingrid Haerig, Essen
Gisela Losseff-Tillmanns, Hilden

*Annegret Caspers,
Vorsitzende des Ausschusses
für Ruheständler*innen der GEW NRW*



Fotos: Tobis Filmverleih



Mit der GEW NRW ins Kino

DIE UNSICHTBAREN – WIR WOLLEN LEBEN

Unglaublich, aber wahr: Während des Zweiten Weltkriegs gelingt es einigen jungen Jüd*innen, in der Anonymität Berlins unsichtbar zu werden.

Berlin, 1943. Das Naziregime hat die Reichshauptstadt offiziell für „judenrein“ erklärt. Doch einigen Juden gelingt tatsächlich das Undenkbare. Sie werden unsichtbar für die Behörden. Oft ist es pures Glück und ihre jugendliche Unbekümmertheit, die sie vor dem gefürchteten Zugriff der Gestapo bewahrt. Nur wenige Vertraute wissen von ihrer wahren Identität. Da ist Cioma Schönhaus, der heimlich Pässe fälscht und so das Leben dutzender anderer Verfolgter zu retten versucht. Die junge Hanny Lévy blondiert sich die Haare, um als scheinbare Arierin unerkannt über den Ku'damm spazieren zu können. Eugen Friede verteilt nachts im Widerstand Flugblätter. Tagsüber versteckt er sich in der Uniform der Hitlerjugend und im Schoße einer deutschen Familie. Und schließlich ist da noch Ruth Gumpel, die als Kriegswitwe getarnt, NS-Offizieren Schwarzmarkt-Delikatessen serviert. Sie alle kämpfen für ein Leben in Freiheit, ohne wirklich frei zu sein.

DIE UNSICHTBAREN – WIR WOLLEN LEBEN ist ein außergewöhnliches Drama, dessen Drehbuch auf Interviews basiert, die Regisseur Claus Räfle und Ko-Autorin Alejandra López mit Zeitzeug*innen geführt und in ihren Film integriert haben. Sie erzählen die spannende und hoch emotionale Geschichte dieser wagemutigen Held*innen und widmen sich damit einem weitgehend unbekanntem Kapitel des jüdischen Widerstands. Der Film hat das Prädikat „besonders wertvoll“ erhalten.

Vorstellungen für Schulklassen sind ab Kinostart möglich. Der Film eignet sich insbesondere für die Fächer Geschichte, politische Bildung, Sozialkunde, Gesellschaftskunde, Philosophie, Religion, Ethik, Deutsch sowie für fächerübergreifende Projekte.

VORSTELLUNG FÜR GEW-MITGLIEDER

Sonntag, 15. Oktober 2017

Köln Off Broadway, Zülpicher Straße 24, Beginn: 11.00 Uhr

Essen Astra, Teichstraße 2, Beginn: 12.00 Uhr

Bielefeld Lichtwerk, Ravensberger Park 7, Beginn: 12.00 Uhr

Offizieller Kinostart 26. Oktober 2017

Filmwebsite www.DieUnsichtbaren-DerFilm.de

Unterrichtsmaterial www.gew-nrw.de/kino

Anmeldung und Infos www.gew-nrw.de/veranstaltungen



GEWERKSCHAFTLICHE BILDUNG

Stoppstrategien im Unterricht – keine Chance für „Platzhirsche“, „Clowns“ und „Alpha-Wölfinnen“

Termin: 11.11.2017, 10.00–16.00 Uhr
Tagungsort: Bochum oder Essen (genauer Ort wird mit der Bestätigung bekannt gegeben)
Referent: Uwe Riemer-Becker
Teilnahmebeitrag: 15,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 40,- Euro (Nichtmitglieder); Verpflegung inklusive

Inhalte: Stoppstrategien bei überfallartigen Unterrichtsstörungen, Gelassenheit und Klarheit in Konfliktsituationen, nonverbale Kommunikation, Umgang mit Machtkämpfen, Notfallstrategien und „geordneter Rückzug“.

Professionelle Gestaltung von Elterngesprächen

Termin: 18.11.2017, 10.00–16.00 Uhr
Tagungsort: Bochum oder Essen (genauer Ort wird mit der Bestätigung bekannt gegeben)
Referentinnen: Carolin Sponheuer und Barbara Inhoff
Teilnahmebeitrag: 15,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 40,- Euro (Nichtmitglieder); Verpflegung inklusive

Wie kann ich Gespräche und Diskussionen so strukturieren, dass ich auch bei knapper Zeit zu Ergebnissen komme? Wie schaffe ich eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre? Wie gehe ich mit Kritik und schwierigen Gesprächssituationen um? Wie sollte ich mich verhalten, damit ich als Berufsanfänger*in ernst genommen werde?

Anmeldung:

GEW NRW, Bettina Beeftink, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Fax: 0201-29403 34, E-Mail: bettina.beeftink@gew-nrw.de (Wichtig: Bei Anmeldung per E-Mail bitte die vollständige Adresse angeben.) Circa vier Wochen vor dem jeweiligen Seminar wird eine Anmeldebestätigung verschickt. Schnellstmögliche Anmeldung erforderlich!



LEHRERRÄTE FIT! MACHEN SICH FORTBILDUNGEN

Alle Veranstaltungen finden jeweils von 9.00 bis 16.30 Uhr statt. Weitere regionale Angebote werden in den nächsten Ausgaben der nds ausgeschrieben.

Anmeldung:

per E-Mail an svenja.tafel@gew-nrw.de,
 Web: www.gew-nrw.de/fortbildungen,
 Fax: 0201-29403 45.
 Weitere Infos: www.lehrerrat-online.de



Basisqualifizierungen

- ◆ StV Köln 16. November 2017
- ◆ StV Düsseldorf 28. November 2017

Nr. 2 – Mitbestimmung bei Mehrarbeit

- ◆ StV Essen 21. November 2017
- ◆ StV Düsseldorf 27. November 2017

Nr. 3 – Systematisch, rechtssicher und erfolgreich als Lehrerrat arbeiten

- ◆ StV Düsseldorf 23. November 2017
- ◆ StV Bochum 30. November 2017

Nr. 5 – Gesund bleiben am Arbeitsplatz Schule – welche Rechte und Pflichten hat der Lehrerrat hierbei?

- ◆ KV Mettmann 22. November 2017

WEITERBILDUNGSANGEBOTE

WBG 17-202 Kooperatives Lernen – viertägige Fortbildungsreihe für Lehrer*innen

Termine: 11.10.2017, 9.00–16.00 Uhr
 22.11.2017, 9.00–16.00 Uhr
 24.01.2018, 9.00–16.00 Uhr
 07.03.2018, 9.00–16.00 Uhr
Tagungsort: Essen, Geschäftsstelle der GEW NRW
Referent: Ludger Brüning
Teilnahmebeitrag: 280,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 180,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 380,- Euro (Nichtmitglieder)

1. Die Grundstrukturen des Kooperativen Lernens und die Vernetzung mit anderen Unterrichtsformen – die Dramaturgie des Unterrichts
2. Methoden des Kooperativen Lernens: einfache und komplexe Methoden des Kooperativen Lernens – Unterrichten in allen drei Anforderungsniveaus
3. Classroom Management/Klassenführung: Schaffen einer positiven und effektiven Lernatmosphäre – störungsarm unterrichten – erziehender Unterricht – Kommunikation in der Gruppe
4. Üben und Wiederholen. Bedeutung des nachhaltigen Lernens und seine methodische Umsetzung im kooperativen Klassenzimmer
5. Individualisierung und Differenzierung mit Verfahren des Kooperativen Lernens: innere Differenzierung nach Förderschwerpunkten, nach Lerntempo, nach Kompetenzniveau und nach Interesse

WBG 17-206 Visualisieren als wirksame Strategie der kognitiven Schüler*innenaktivierung

Termin: 06.12.2017, 9.00–16.00 Uhr
Tagungsort: Essen
Referent: Ludger Brüning
Teilnahmebeitrag: 100,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 50,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 150,- Euro (Nichtmitglieder)

Schüler*innen, die mit grafischen Strukturierungen arbeiten, setzen sich intensiv und motiviert mit den Unterrichtsinhalten auseinander. Die Teilnehmer*innen lernen zunächst die unterschiedlichen grafischen Formen kennen. Ferner wird die Einführung in den Unterricht in den Blick genommen. Aber auch die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten kommen zur Sprache.

WBG 18-101 Bausteine einer systematischen Lesekompetenzförderung in der Sekundarstufe I

Termin: 14.03.2018, 9.00–16.00 Uhr
Tagungsort: Essen
Referent: Ludger Brüning
Teilnahmebeitrag: 100,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 50,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 150,- Euro (Nichtmitglieder)

In dieser Fortbildung zur Lesekompetenz werden unterschiedliche wirksame Möglichkeiten der Lesekompetenzförderung vorgestellt und erprobt (zum Beispiel Vielleseverfahren, lautlese und kooperative Leseverfahren, Lesestrategieverfahren). Vor diesem Hintergrund wird aufgezeigt, wie eine Schule systematisch eine wirksame Lesekompetenzförderung aufbauen kann und so den Anteil kompetenter Leser*innen vergrößert.

Anmeldung:

DGB-Bildungswerk NRW e.V., c/o GEW NRW, Nünningstraße 11, 45141 Essen
 Tel.: 0201-29403 26, Fax: 0201-29403 17,
 Web: www.gew-nrw.de/fortbildungen
 E-Mail: weiterbildung@gew-nrw.de
 Für die Planung und Durchführung ist das DGB-Bildungswerk NRW e.V. verantwortlich.



Wissenswertes

für Angestellte und

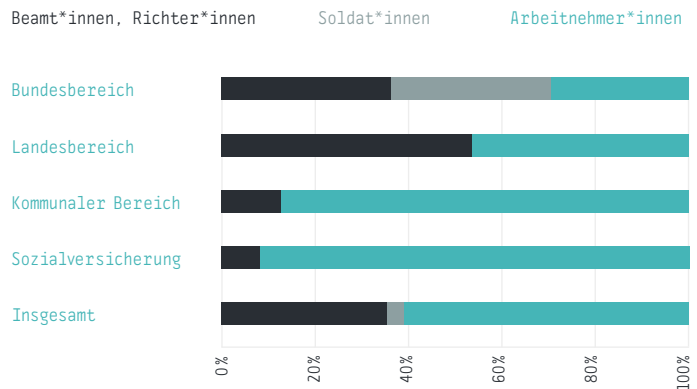
Öffentlicher Dienst

Mehr Beschäftigte in 2016

Am 30. Juni 2016 arbeiteten rund 4,69 Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Das waren nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes 43.600 Menschen (0,9 Prozent) mehr als im Vorjahr. Demnach gab es vor allem im sozialen Bereich, an Hochschulen sowie im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einen Personalzuwachs. Ein Drittel des Anstiegs im sozialen Bereich ist auf den anhaltenden Personalzuwachs bei kommunalen Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. Hier waren Mitte 2016 7.500 (3,8 Prozent) Personen mehr beschäftigt als ein Jahr zuvor. Innerhalb der vergangenen zehn Jahre ist vor allem die Zahl der Erzieher*innen stark gestiegen: Die Statistik verzeichnet ein Plus von 73.700 Beschäftigten (56 Prozent). **Mehr Infos:** www.tinyurl.com/destatis-oed-2016. *Destatis/hei*

Beschäftigte im öffentlichen Dienst 2016

nach Art des Dienst- /Arbeitsvertragsverhältnisses



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017

Wechsel von privater zu staatlicher Schule

Wettbewerbsverbot greift nicht

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Mecklenburg-Vorpommern hat die Klage eines Privatschulträgers zurückgewiesen, der seiner ehemaligen Lehrkraft verbieten wollte, an der staatlichen Schule zu arbeiten.

Die Gymnasiallehrkraft war bei dem Privatschulträger seit August 2014 angestellt. Sie hatte das Arbeitsverhältnis zum 30. November 2016 gekündigt und zum 1. Dezember die Lehrtätigkeit an einer Berufsschule des Landes begonnen. Die Kündigungsfrist war dabei um zwei Monate überschritten worden. Der Arbeitsvertrag mit dem privaten Träger enthielt ein Wettbewerbsverbot, nach dem die Aufnahme einer Nebentätigkeit an die Zustimmung des Arbeitgebers gebunden war. Eine Genehmigung würde nur erteilt werden, wenn dienstliche Aufgaben zeitlich nicht beeinträchtigt und auch sonst keine berechtigten Interessen verletzt würden.

Das Landesarbeitsgericht urteilte: „Die bloße Aufnahme einer arbeitsvertraglichen Tätigkeit bei einem potenziellen Wettbewerber während des laufenden Arbeitsverhältnisses zum alten Arbeitgeber stellt im Fall der vertraglich vereinbarten Wahrnehmung nicht vergleichbarer Arbeitsaufgaben jedenfalls dann kein wettbewerbswidriges Verhalten im Sinne der §§ 60/61 HGB dar, wenn keine sonstigen wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen des Arbeitnehmers hinzutreten.“ Das Gericht führt weiter aus, dass sich die Tätigkeitsbereiche von Berufsschul- und Gymnasiallehrkräften in ihrer pädagogischen Ausrichtung unterscheiden: Die einen bereiten Schüler*innen auf eine konkrete berufliche Tätigkeit vor, die anderen hingegen auf die allgemeine Hochschulreife. Es mangle folglich an einer Vergleichbarkeit. Die Entscheidung des LAG zeigt zum einen, wie risikoreich eine nicht fristgerechte Kündigung sein kann. Zum anderen macht sie deutlich, dass ein Wettbewerbsverstoß bei einem Wechsel von einer privaten zu einer staatlichen Schule schwer nachweisbar ist. (LAG Mecklenburg-Vorpommern: 3 SaGa 7/16)

Ute Lorenz

GKV-hältiger Beitrag für Beamt*innen

Hamburg strebt Wahlfreiheit bei der Beihilfe an

Schon lange fordern die DGB-Gewerkschaften, dass Beamt*innen, die gesetzlich krankenversichert sind, Anspruch auf einen hälftigen Arbeitgeberzuschuss haben sollten. Nun will Hamburg seinen Beamt*innen ab 2018 erstmals Zuschüsse zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zahlen.

Beamt*innen sollen ab dem 1. August 2018 die Möglichkeit erhalten, anstatt der individuellen Beihilfe den hälftigen Beitrag zu einer gesetzlichen oder privaten Krankenvollversicherung (PKV) erstattet zu bekommen. Rund 3,43 Prozent der 40.000 aktiven und 30.000 pensionierten Hamburger Beamt*innen sind bereits in der GKV versichert. Für die rund 1.500 bis 2.000 neuen Beamt*innen, die zum 1. August 2018 in den Staatsdienst übernommen werden sowie die kommenden Beamt*innengenerationen ist die Neuregelung interessant, da die GKV Vorteile zum Beispiel bei Vorerkrankungen oder bei vielen Kindern hat. Dass die Regelung auch für Beamt*innen gilt, die schon jetzt in der GKV sind oder von der PKV dorthin wechseln wollen, ist nach bisherigen Informationen allerdings eher unwahrscheinlich.

Auch in NRW sind viele Beamt*innen gesetzlich versichert. Die fehlende finanzielle Beteiligung an der gesetzlichen Vollversicherung kritisieren DGB und GEW schon lange. Anlässlich des Anhörungsverfahrens zu einem Gesetzentwurf des Hamburger Senats, der neu eingestellten Beamt*innen ab 1. August 2018 die Wahl zwischen individueller Beihilfe oder dem hälftigen Beitrag zur gesetzlichen oder privaten Krankenvollversicherung ermöglichen soll, äußerte sich NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann gegenüber dem Kölner Stadtanzeiger: Eine solche Regelung könne er sich auch in NRW vorstellen. Der DGB und die GEW sind gespannt; eine rein zukünftige Regelung geht mit den gewerkschaftlichen Forderungen jedoch nicht konform.

Ute Lorenz

Beamt*innen rund um den Arbeitsplatz

Mutterschutzrecht

Besserer Schutz für Frauen ab 2018

Ab 1. Januar 2018 schützt das Mutterschutzgesetz (MuSchG) Frauen stärker als bisher – in der Schule, in Ausbildung und im Studium. Es verbessert den Kündigungsschutz und verpflichtet die Arbeitgeber deutlicher, Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass eine Schwangerschaft kein Aus für die Berufstätigkeit bedeuten muss.

Die Neuregelung sieht dem Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) zufolge im Wesentlichen vor:

Neuregelungen ab Verkündung des Gesetzes

- ◆ Die Schutzfrist nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung wird von acht auf zwölf Wochen verlängert, weil die Geburt in vielen dieser Fälle für die Mutter mit besonderen körperlichen und psychischen Belastungen verbunden ist.
- ◆ Es wird ein Kündigungsschutz für Frauen nach einer nach der zwölften Schwangerschaftswoche erfolgten Fehlgeburt neu eingeführt.

Neuregelungen ab 1. Januar 2018

- ◆ Schülerinnen und Studentinnen werden in den Anwendungsbereich des MuSchG einbezogen, wenn die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf der Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgibt oder die Schülerinnen oder Studentinnen im Rahmen der schulischen oder hochschulischen Ausbildung ein vorgegebenes Praktikum ableisten.
- ◆ In den Anwendungsbereich fallen auch ausdrücklich die nach geltendem EU-Recht arbeitnehmerähnlichen Personen.
- ◆ Für Beamtinnen, Richterinnen und Soldatinnen gilt das gleiche Mutterschutzniveau, wie es auch für andere Beschäftigte nach dem MuSchG gilt. Der Mutterschutz wird für diese Sonderstatusgruppen jedoch wie bisher in gesonderten Verordnungen geregelt. Das Gesetz stellt zudem klar, dass entsprechend unionsrechtlichen Vorgaben auch für diese Personengruppen eine angemessene Kontrolle und Überwachung durch besondere Behörden sicherzustellen ist und daher eine „Eigenüberwachung“ durch die dienstvorgesetzte Stelle nicht ausreichend ist.
- ◆ Die Regelungen zum Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit werden branchenunabhängig gefasst, die Regelungen zum Verbot der Mehrarbeit werden um eine besondere Regelung zur höchstens zulässigen Mehrarbeit in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen ergänzt.
- ◆ Für die Arbeit nach 20.00 Uhr und bis 22.00 Uhr wird ein behördliches Genehmigungsverfahren eingeführt. Unter anderem muss die Frau sich ausdrücklich bereit erklären, nach 20.00 Uhr zu arbeiten. Während die Behörde den vollständigen Antrag prüft, kann der Arbeitgeber die Frau grundsätzlich weiterbeschäftigen. Lehnt die Behörde den Antrag nicht innerhalb von sechs Wochen ab, gilt er als genehmigt.
- ◆ Durch die Integration der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) in das Mutterschutzgesetz werden die Regelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber sowie für die Aufsichtsbehörden klarer und verständlicher.
- ◆ Betriebe und Behörden werden durch die Einrichtung eines Ausschusses für Mutterschutz in Umsetzungsfragen beraten und begleitet.

BMFSFJ / Ute Lorenz

DIE WISSENSECKE

Rückkehr von Pensionär*innen

Schon die alte Landesregierung wollte wegen des Lehrkräftemangels pensionierte Pädagog*innen wieder in den Schuldienst locken. Was müssen Beamt*innen und Angestellte beachten?

Regelungen für Beamt*innen

§ 71a Landesbesoldungsgesetz sah bereits einen Zuschlag bei Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand vor. Diese Regelung wurde erweitert: Nun muss keine besondere Bedarfslage mehr vorliegen, sondern bei jedem Hinausschieben wird der Zuschlag gewährt.

Die Hinzuverdienstgrenze für Ruheständler*innen wurde außerdem außer Kraft gesetzt, zunächst befristet bis Ende 2019. Pensionierte Lehrkräfte, die nach Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand getreten sind, müssen nicht mit Abzügen von ihrem Ruhegehalt rechnen. Für Ruheständler*innen, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschieden sind, gelten weiterhin Hinzuverdienstgrenzen.

Neben der Vergütung für die geleisteten Stunden erhöht sich der Ruhegehaltssatz entsprechend der verlängerten Dienstzeit. Sofern der Höchstsatz bereits erreicht wurde, erhält die pensionierte Lehrkraft einen Zuschlag in Höhe von zehn Prozent des Grundgehalts. Er ist nicht ruhegehaltfähig. Der Zuschlag wird gewährt ab Beginn des Monats, der auf das Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze folgt, und wenn der Höchstsatz des Ruhegehalts (71,75 Prozent) erreicht ist.

Bei einer Teilzeitbeschäftigung wird ein nicht ruhegehaltfähiger Zuschlag gewährt, dessen Bemessungsgrundlage das Ruhegehalt ist, das bei Eintritt in den Ruhestand wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze zugestanden hätte.

Der Beihilfeanspruch bleibt unverändert. Ab Erreichen der Regelaltersgrenze besteht für die Beschäftigten Beitragsfreiheit in allen Zweigen der Sozialversicherung. Vor Erreichen der Regelaltersgrenze besteht für die Beschäftigten Beitragspflicht in der Arbeitslosenversicherung.

Regelungen für Angestellte

Verrentete Lehrkräfte können nach Erreichen der Rentenaltersgrenze wie bisher unbegrenzt dazu verdienen. Sie zahlen nur in die Kranken- und Pflegeversicherung ein, sofern sie keine versicherungsfreie geringfügige Beschäftigung (bis 450,- Euro) ausüben. Rentner*innen im Vorruhestand müssen aber mit Anrechnungen auf ihre Rente rechnen. Das Schulministerium bietet im Rahmen der Gewinnung von verrenteten Lehrkräften angestellten Bewerber*innen an, dass ihre nützliche berufliche Vorerfahrung anerkannt wird und zu einem höheren Einstiegsgehalt führt.

Ute Lorenz

Weitere Infos des Schulministeriums:

www.tinyurl.com/msb-unterrichtsversorgung

www.tinyurl.com/msb-hinweise

Wissenswertes

zum Schulrecht

Erfassung des Unterrichtsausfalls

Digital, flächendeckend und schulscharf

Es bleibt dabei, dass der Unterrichtsausfall demnächst „digital, flächendeckend und schulscharf“ erfasst werden soll. Das Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB) erläutert: „Ziel der Landesregierung ist es, den Unterrichtsausfall an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen zu reduzieren. Eine erste wichtige Voraussetzung hierzu ist eine schulscharfe und flächendeckende Erhebung des Unterrichtsausfalls. Das von der Vorgängerregierung vorgesehene ‚Rollierende Verfahren‘ stellt gegenüber den früheren Stichprobenerhebungen zwar eine Verbesserung dar, ist jedoch für eine solche schulscharfe und flächendeckende Erhebung des Unterrichtsausfalls nicht geeignet. Deswegen wird derzeit im Ministerium für Schule und Bildung an einem Verfahren zur Erhebung des Unterrichtsausfalls gearbeitet, das den Unterrichtsausfall schnellstmöglich, digital, flächendeckend und schulscharf erfasst und zudem ein zusätzliches Planungs- und Steuerungswissen schafft. Darüber hinaus wird seitens der Landesregierung selbstverständlich darauf zu achten sein, dass die Erhebungen mit vertretbarem Aufwand für Schule und Schulaufsicht durchführbar sind.“

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage **Webcode: 235801**

Schulmail des MSB NRW zum rollierenden Verfahren

Das Schulministerium informiert mit einer Schulmail über das neue, rollierende Verfahren zur Erfassung des Unterrichtsausfalls im Schuljahr 2017/2018, auf das sich die Bildungskonferenz NRW verständigt hatte. Der Landtag hatte Stellen zur Umsetzung zur Verfügung gestellt. Das Verfahren wird ein Schuljahr lang durchgeführt und dann wieder abgeschafft.

Schulmail des MSB NRW **Webcode: 235781**

Statistikfolien zum Schuljahr 2017/2018

Im Rahmen der Schuljahresaufaktressekonferenz der Schulministerin wurden Statistikfolien veröffentlicht: Die Tabellen geben zum Beispiel Aufschluss über die Anzahl der Schulen und der Schüler*innen, die Übergangsquoten nach Klasse 4 oder den Schulformwechsel. Zudem werden Zahlen zum Religionsunterricht zur Verfügung gestellt.

MSB NRW: Statistikfolien zum Schuljahr 2017/2018 **Webcode: 235797**
Entwicklung der Schüler*innenzahlen **Webcode: 235798**

Reform der Schulaufsicht

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB) hat eine vollständige Dokumentation seiner Veranstaltung zur Reform der Schulaufsicht zur Verfügung gestellt. Die Veranstaltung fand unter dem Titel „Handlungsfelder der Schulaufsicht“ am 19. und 20. Januar 2017 in Soest statt.

Veranstaltungsdokumentation des MSB NRW **Webcode: 235782**

Förderschulmoratorium

Jetzt ist es amtlich: Die „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke“ regelt, dass Schulträger die Fortführung einer Förderschule beschließen können, wenn sie die Mindestzahl gemäß Mindestgrößenverordnung unterschreitet. Die Regelung tritt am 31. Juli 2019 außer Kraft.

MSB NRW: Gesetz- und Verordnungsblatt (Ausgabe 2017 Nr. 28) **Webcode: 235816**

Schulstatistik

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB) veröffentlicht die statistische Übersicht Nummer 396 „Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion – 2016/2017“. Es handelt sich dabei um ein umfangreiches Zahlenwerk, dem Rahmendaten der Umsetzung der schulischen Inklusion in NRW im Schuljahr 2016/2017 zu entnehmen sind. Beispielsweise besuchten 7.089 Schüler*innen mit Lern- und Entwicklungsstörungen die 403 Hauptschulen Nordrhein-Westfalens, 10.813 von ihnen die Sekundarstufe I der 327 Gesamtschulen und 1.764 die Sekundarstufe I der 626 Gymnasien.

MSB NRW: Schulstatistik 2016/2017

Webcode: 235796

Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht

Hinter dem Begriff „konfessionell-kooperativer Religionsunterricht“ verbirgt sich Unterricht, in dem evangelische und katholische Schüler*innen gemeinsam unterrichtet werden. Eine entsprechende Verabredung haben alle drei evangelischen Landeskirchen und die katholischen Bistümer in NRW getroffen, mit Ausnahme des Erzbistums Köln. Das neue Unterrichtsmodell wird an Grundschulen und in der Sekundarstufe I möglich sein. Der Unterricht soll von katholischen und evangelischen Lehrer*innen im Wechsel erteilt werden, die weiterhin geltenden katholischen und evangelischen Lehrpläne sollen aufeinander bezogen und in entsprechende Unterrichtsplanungen übersetzt werden. Mit der Initiative reagieren die christlichen Kirchen auf die rückläufige Anzahl christlicher Schüler*innen: Während im Schuljahr 2006/2007 41,4 Prozent der Grundschüler*innen römisch-katholisch waren, lag ihr Anteil im Schuljahr 2016/2017 nur noch bei 33,8 Prozent. Der Anteil der evangelischen Grundschüler*innen ging von 28,5 Prozent im Schuljahr 2006/2007 auf 22,3 Prozent im Schuljahr 2016/2017 zurück. Im selben Zeitraum stieg der Anteil der islamischen Grundschüler*innen von 13,5 auf 18,7 Prozent.

Pressemitteilung des Bistums Essen

Webcode: 235800



Die geschützten Dokumente sind per Webcode unter www.gew-nrw.de/online-archiv abrufbar. Um auf das Online-Archiv zugreifen zu können, müssen Sie unter www.gew-nrw.de eingeloggt sein. Vor dem ersten Log-in ist eine Registrierung erforderlich.

GEW/

NRW.

SERVICE.

...REISEN

Kennen Sie schon den Reiseservice der GEW NRW?

Die GdP-Service-GmbH NRW ist das Reisebüro der GEW NRW.

Wir bieten den GEW-Mitgliedern sowie deren Angehörigen die Möglichkeit, Reisen zu günstigen Preisen mit unserem bewährten Service zu buchen. Wir arbeiten mit nahezu allen namhaften Reiseveranstaltern in Deutschland zusammen (z. B. Studiosus, GeBeCo/Dr.Tigges – Wikinger – TUI – Meiers-Weltreisen – Thomas Cook – Jahn – ITS – alltours – AIDA – DERTOUR – Nickotours – FTI – Schauinslandreisen – Costa), sodass wir Ihnen eine breite Produktpalette anbieten können.

Sie haben spezielle Vorstellungen oder Wünsche? Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Urlaubswünsche.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere **Sonderreisen** im Internet.

Hotline:
(0211) 29101-44 / 45 / 63 + 64

Noch Fragen?
Unser Reisebüro ist von Montag bis Freitag, 9.00-18.00 Uhr telefonisch, persönlich bis 17.00 Uhr erreichbar.



Aktuelle Angebote Ihres Reisebüros



Plantours*

Flusskreuzfahrt mit der MS Elegant Lady (ELE3217) – Weihnachtsmärkte an Rhein, Main und Mosel

Durch das Obere Mittelrheintal, vorbei an Schlössern, stolzen Burgen und der legendären Loreley, genießen Sie die Reise auf dem komfortablen Schiff. Das Schiff verfügt über eine großzügige Lounge, eine kleine Bibliothek mit Kamin, ein exquisites Restaurant und einen Bordshop. Die Route führt Sie von Köln über Rudesheim nach Frankfurt und Mainz und zurück über Cochem nach Köln.

Im Reisepreis eingeschlossen:

- Schiffsreise in der gewählten Kabinenkategorie
- Hafen- und Schleusengebühren
- Begrüßungscocktail an Bord
- Festliches Kapitänsdinner
- Vollpension: Frühstück, Mittag- und Abendessen, Nachmittagskaffee und -tee mit Kuchen
- Informationsmaterial
- Reiseleitung
- Kaffee- und Teestation (24 Stunden)

Reisetermin: 05.-09.12.2017, ab/bis Köln

Reisepreis p. Person / Zweibettkabine

ab 399,00 Euro

Wikinger Reisen*

Schneeschuwandern in Draculas Reich

Transilvanien ist stets verbunden mit dem Fürsten Dracula, es hat jedoch weit mehr zu bieten! Weitab der ausgetretenen Touristenpfade ist die Natur noch weitgehend unberührt. Deshalb sind in dieser Bergwelt mehr als die Hälfte aller Wölfe und Bären Europas zu Hause. Wenn Sie mit Schneeschuhen die stillen Wälder und einsamen Höhen im Nationalpark Königstein (Piatra Craiului) erkunden oder eine weite, menschenleere Parklandschaft durchwandern, haben Sie sehr gute Chancen, Spuren dieser einmaligen Tiere zu finden.

Sie wohnen in der familiengeführten Pension Mosorel im Gebirgsdorf Magura. Die gemütlichen Zimmer verfügen über Bad oder Dusche/WC und Balkon mit grandioser Aussicht auf die Bergwelt der Karpaten.

Leistungen:

- Lufthansa-Flug von Frankfurt nach Bukarest und zurück
- 7 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC
- 7 x Frühstücksbuffet, 6 x Abendessen
- Schneeschuhmiete inklusive Stöcke für 6 Tage
- deutschsprachige Reiseleitung

Reisetermin: 30.12.2017-06.01.2018

Reisepreis p. P./DZ

ab 1.395,00 Euro

Zwischenverkauf vorbehalten
GdP-Service-GmbH NRW
Gudastraße 9 • 40625 Düsseldorf
Tel. 0211 / 29101-44 / 45 / 63 / 64
Fax 0211 / 29101-15
www.gdp-reiseservice.de

Reise-Tipps aus den Katalogen der Reiseveranstalter

alltours*

**Stalis / Kreta / Griechenland
Hotel Cactus Village**** (HER277)**

Die Hotelanlage befindet sich am langen, feinsandigen und flach abfallenden Sandstrand von Stalis, einem der schönsten und bekanntesten Orte Kretas. Sie besteht aus mehreren Gebäuden der beiden Schwesternhotels Cactus Beach und Cactus Village. In der Gartenanlage befinden sich drei Süßwasserswimmingpools, Sonnenterrassen und zwei Pool-/Snackbars sowie eine Taverne am Strand. Liegen und Sonnenschirme sind an den Pools inklusive, am Strand gegen Gebühr. Zur Einrichtung gehören neben 386 Zimmern eine Rezeption, Internetecke mit WLAN (gegen Gebühr), Restaurant, Bar, Aufenthalts- und TV-Raum sowie ein Minimarkt.

Reisetermin: 20.-27.10.2017, Flug ab/bis Düsseldorf

Reisepreis p. P./DZ/ AI **ab 680,00 Euro**

**Tigaki / Kos / Griechenland
alltours Hotel Tigaki Beach ****+
(KGS400)**

Das am lang gezogenen und flach abfallenden, feinen Sandstrand von Tigaki gelegene und 2015 komplett renovierte und voll klimatisierte Club-Hotel, bestehend aus Haupthaus und Wohngebäuden, ist umgeben von einem vegetationsreichen Garten. Es bietet 248 Zimmer, zwei bis drei Etagen, sechs Lifte, zwei große Süßwasserswimmingpools mit Sonnenterrasse, Liegen und Sonnenschirmen (am Pool inklusive, am Strand gegen Gebühr), Empfangsbereich mit Rezeption (Mietsafe), freies WLAN, Fernsehhecke mit Sat-TV, Bar und Restaurant sowie ein Amphitheater. Vielfältige Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten wie Restaurants, Bars und Geschäfte findet man in circa 300 Meter Entfernung. Kos-Stadt liegt circa 12 Kilometer entfernt.

Reisetermin: 27.10.-03.11.2017, Flug ab/bis Düsseldorf

Reisepreis p. P./DZ/ AI **ab 676,00 Euro**

**Kolymbia / Rhodos / Griechenland
alltours Hotel Alfa Beach ****
(RHO143)**

Das komfortable und geschmackvoll eingerichtete Club-Hotel liegt direkt am schönen Strand (Sandstrand mit Kieseln durchsetzt) und ist zehn Gehminuten vom Zentrum von Kolymbia entfernt. Linienbushaltestelle nach Rhodos-Stadt und Lindos befinden sich direkt am Hotel. Das Hotel mit 160 Zimmern auf zwei bis drei Etagen mit gepflegter Gartenanlage verfügt über Swimmingpool, Sonnenterrasse, Liegen und Schirme (inklusive, am Strand gegen Gebühr), Pool- und Beachbar (wetterabhängig), Empfangshalle mit Rezeption, gemütliche Sitzgruppen und Terrasse, Internetecke und WLAN (beides gegen Gebühr), Aufenthaltsraum, Restaurant mit Außenterrasse und ein Hallenbad.

Reisetermin: 24.-31.10.2017, Flug ab/bis Düsseldorf

Reisepreis p. P./DZ/ AI **ab 874,00 Euro**

Landesdelegiertenversammlungen der GEW NRW

Alle Delegierten aus dem letzten Jahr sind auch in 2017 herzlich eingeladen. Sie erhalten eine schriftliche Einladung des entsprechenden Fachgruppenausschusses mit allen Details und dem Programm ihrer Landesdelegiertenversammlung (LDV).

LDV-Termine

- ◆ Gymnasium: 13.11.2017, Dortmund
- ◆ Grundschule: 14.11.2017, Schwerte
- ◆ Berufskolleg: 14.11.2017, Dortmund

DGB NRW: Ausstellungseröffnung AN DIE ARBEIT

Der DGB NRW lädt ein zur Ausstellungseröffnung AN DIE ARBEIT. Gezeigt werden studentische Arbeiten aus einem Plakat-Design-Seminar zum Thema Arbeit. In Kooperation der Hochschule Düsseldorf mit dem DGB NRW wurden Studierende mit dem wissenschaftlichen Stand der Debatte vor dem Hintergrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen, technischen, gesellschaftlichen und politischen Veränderungen vertraut gemacht. Darüber hinaus haben sie selbst zu den Fortschritten und Rückschritten im Arbeitsleben recherchiert, die sich aus dem aktuellen Wandel der Beschäftigungsverhältnisse in der Ära der industriellen Revolution 4.0 ergeben.

Termin: 06.10.2017, 13.00 Uhr

Ort: DGB-Haus, Friedrich-Ebert-Straße 34-38, 40210 Düsseldorf

- ◆ Schulaufsicht/Schulverwaltung: 18.11.2017, Bochum
- ◆ Sekundarschule: 29.11.2017, Dortmund
- ◆ Sonderpädagogische Berufe: 30.11.2017, Dortmund
- ◆ Realschule: 08.12.2017, Dortmund
- ◆ Gesamtschule: 11.12.2017, Dortmund
- ◆ Hauptschule: 13.12.2017, Dortmund
- ◆ Erwachsenenbildung, Hochschule und Forschung sowie Sozialpädagogische Berufe: bis Redaktionsschluss noch nicht terminiert

FUMA – Fachstelle Gender NRW: Fortbildungen und Webinare

Die Fachstelle Gender NRW bietet im Oktober 2017 ihr erstes Webinar und hat weitere Angebote und Fortbildungen im Programm.

Angebote ab Oktober 2017

- ◆ 18.10.2017, 18.30 Uhr: Webinar „Körpernormierungen und Fatshaming“ mit Autorin Magda Albrecht, Anmeldung per E-Mail an webinare@gender-nrw.de
 - ◆ Kostenlose E-Learning Plattform „gender_login“: Im Grundkurs „Online Vielfalt entdecken“ werden die Themen Gender und Vielfalt behandelt, www.gender-login.de
 - ◆ 08.-09.11.2017: Der Anti-Bias-Ansatz im Kontext von Flucht und Migration mit Birol Mertol (FUMA), Miriam Weilbrenner (LAKI)
- Mehr Angebote, weitere Infos und Anmeldung unter www.gender-nrw.de.

Herbsttagung der GEW-Sportkommission: Fit für die Zukunft

Die GEW-Sportkommission macht sich fit für die Zukunft: Die Teilnehmer*innen werden während der Tagung neue Wege und Arbeitsformen diskutieren. Nicht nur Fragen rund um den Sportunterricht, sondern alle Themen aus den Bereichen Bewegung, Sport und Spiel sowie sportpolitische Fragen sollen gemeinsam erörtert werden. Eingeladen sind alle interessierten Kolleg*innen. Junge GEW-Mitglieder sind herzlich willkommen.

Termin: 01.12. ab 15.00 Uhr und 02.12.2017 bis 13.00 Uhr

Ort: Bildungsstätte Steinbach (Tanus), Waldstraße 31, 61449 Steinbach

Kosten: kostenfrei, Fahrtkostenerstattung
Anmeldeschluss ist der 01.11.2017. Weitere Infos unter www.gew-sportkommission.de.

Akademie Off-Theater nrw

Das Off-Theater in Neuss bietet rund um die Theaterpädagogik Aus- und Fortbildungen an.

Jetzt buchbar: Termine für 2018

- ◆ Vollzeitausbildung Theaterpädagog*in ab 06.03.2018 (Bildungs- und Teilhabepaket)
- ◆ Fortbildung „Das Theater Augusto Boals (OT)“ ab 23.06.2018 (Die Fortbildung dauert ein Jahr und umfasst sechs bis acht Wochenenden.)
- ◆ Fortbildung in Clownerie ab 26.05.2018
Infos und Anmeldung unter www.off-theater.de.

JUGEND TOURS
KLASSENFAHRTEN

Klassenfahrten beim Profi buchen
www.jugendtours.de

 Anreise
 Übernachtung
 Verpflegung
 Programm
 Ausflüge
 Service
 Versicherung

Alles aus einer Hand

 TÜV Rheinland
 Servicepartner

Jugendtours | Tel: 0345-5216353 | Fax: 0345-5216356 | E-Mail: klassenfahrten@jugendtours.de | Gustav-Anlauf-Str. 8, 06108 Halle



Foto: die daktiker

Auf Tour: die daktiker

Im November 2017 wird das neunte Programm der die daktiker „G8, 9...AUS! Das Adolphinum schlägt zurück“ in Lippstadt Premiere feiern. Zahlreiche Folgeauftritte sind bereits vereinbart. Zum Programm: Da sind gleich drei Schulleiter, die an einer Schule mehr oder weniger aktiv sind. Das traditionelle Gymnasium im Schulkabarett ist nicht nur in Sachen Leitungsteam in der Zukunft angekommen – nein, auch die digitale Welt der guten Schule 2020 prägt zunehmend den Alltag der Pädagog*innen Willi R. Lass (Andreas Boxhammer), Hildegard Lengowski (Brigitte Lämberg), Karl-Eduard Krick (Hans-Peter Königs) und Volker Müller-Liebenstreit (Hermann Josef Skutnik). Das gilt natürlich gleichermaßen für den Pensionär Dr. Aschobald Bass, Hausmeister Maus und die hochmotivierte Schüler*innenschaft. Seit über 33 Jahren treten die vier zusammen auf. Infos und Termine unter www.daktiker.de. Kontakt per E-Mail an hp.koenigs@gmx.de.

Begegnung mit Afrika: Zu Gast bei kenianischen Familien

Unmittelbarer Austausch, interkulturelle Bildung, frauenstärkende Entwicklungszusammenarbeit und auf der Schulbank einer kenianischen Schule dem Unterricht lauschen – diese Gelegenheit bietet das Mit-Reiseprojekt „As Friends to Kenya“ des Fuldaer Vereins „Lebendige Kommunikation mit Frauen in ihren Kulturen e.V.“ (LebKom). In einer 17-tägigen Auszeit tauchen die Reisenden in die Lebenswelt und Kultur ihrer Gastgeberinnen ein. Die Kenianerinnen zeigen ihre besonderen Orte, laden ein zu Festen, Ernten und Märkten, machen mit der Schönheit der afrikanischen Natur vertraut, vor allem aber teilen sie ihre positive Lebenshaltung: Bei ausgelassenem Gesang und Tanz springt ihre Lebensfreude über. Wer am Mit-Reiseprojekt teilnimmt, lernt zudem innovative Wege der Entwicklungszusammenarbeit kennen. Die Gesundheitsstation, die durch das Mit-Reiseprojekt aufgebaut wurde, ist besonders für die Frauen in der Region ein Segen, da sie hier in Fragen der Schwangerschaft und Geburt unterstützt werden. Aktuell wird das Projekt



Fotos: LebKom e. V.

„Gesundes Wasser“ realisiert. So tragen alle Mit-Reisenden dazu bei, die Frauen zu stärken und die medizinische Versorgung für alle zu verbessern.

Termine: 23.03.–07.04. und
12.10.– 27.10.2018

Kosten: 2895,- Euro

Ein zweitägiges Seminar in Fulda bereitet auf die Projektreise vor. Mehr Infos unter www.mit-reiseprojekt-kenia.de und telefonisch unter 0661-64125.

z. B. Gardasee
7 Tage inkl. Programm
mit Verona + Venedig
ab **229,- €**

Klasse Reisen. Weltweit.

z. B. Dublin
5 Tage inkl. Programm
Flugreise
ab **279,- €**

Schulfahrt Touristik SFT GmbH
Herrngasse 2
01744 Dippoldiswalde

Ihr Reiseveranstalter
Tel.: 0 35 04/64 33-0
www.schulfahrt.de

Service-Center Frankfurt 069/96 75 84 17

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilzins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

Deutschlands günstiger Autokredit

2,77% effektiver Jahreszins
5.000 € bis 50.000 €
Laufzeit 48 bis 120 Monate

Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

www.Autokredit.center

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-Gesellschaft

E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: 0621 178169-0
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker

Günstiges Darlehen resp. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,99%, Lfz. 7 Jahre, mB. Rate 529,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Brutobetrag 44.317,85 €, Sicherheit: Kein Grundschuldenbeitrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, keine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldenversicherung.

neue deutsche schule – ISSN 0720-9673
Begründet von Erwin Klatt

Herausgeber
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Nünningstraße 11, 45141 Essen

nds-Redaktion
Anja Heifel (Tel. 0201-2940355), Sherin Krüger, Jessica Küppers,
Fritz Junkers (verantwortlich), Stefan Brackertz,
Sabine Flögel, Melanie Meier
Bildredaktion und Satz: Daniela Costa, bureau.de
E-Mail: redaktion@nds-verlag.de

GEW-Landesgeschäftsstelle und Kassenverwaltung
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940301, Fax 0201-2940351
E-Mail: info@gew-nrw.de

Referat Rechtsschutz Tel. 0201-2940341

Redaktion und Verlag
Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940306, Fax 0201-2940314
Geschäftsführer: Hartmut Reich
E-Mail: info@nds-verlag.de

Herstellung
Basis-Druck GmbH
Springwall 4, 47051 Duisburg

nds-Anzeigen
PIC Crossmedia GmbH
Hitdorfer Straße 10, 40764 Langenfeld
Tel. 02173-985986, Fax 02173-985987
E-Mail: anzeigen@pic-crossmedia.de

Die neue deutsche schule erscheint monatlich.

Gültig ist Anzeigenpreisliste Nr. 53 (Januar 2017).

Für Mitglieder der GEW ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die Zeitschrift beim Verlag zum jährlichen Abonnementpreis von 35,- Euro (einschl. Porto) bestellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor. Die Einsendung von Beiträgen muss vorher mit der Redaktion verabredet werden. Unverlangt eingesandte Bücher und Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.

nds-Titelfoto: marqs/photocase.de; Fotos im Inhaltsverzeichnis: Fiebke, Daniel Kieslinger PHOTO, Brief-/photocase.de

nds-Zeitschrift www.nds-zeitschrift.de
NDs-Verlag www.nds-verlag.de
GEW NRW www.gew-nrw.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen,
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

9-2017

Foto: blümchen36 / photocase.de

Der Nachwuchs ist da!

Jetzt neue Kolleg*innen werben und
attraktive Prämien sichern.

JETZT NEUE KOLLEG*INNEN FÜR DIE GEW NRW GEWINNEN!

Zum Schuljahr 2017/2018 sind über 3.000 neue Kolleg*innen in den Schuldienst in NRW gestartet. An jeder Schule können unsere Mitglieder dazu beitragen, dass die Bildungsgewerkschaft weiter wächst.

WWW.GEW-NRW.DE/MITGLIEDER-WERBEN

PRÄMIE ABSAHNEN UND EXTRA-GEWINNCHANCE SICHERN!

Bei allen Werber*innen bedanken wir uns wie immer mit einer tollen Prämie. Zusätzlich verlosen wir unter allen Werber*innen bis zum 31.12.2017 einen Extra-Preis!

- 1. PREIS** ein E-Bike für Damen oder Herren vom Fahrradladen BALANCE in Bochum
- 2. PREIS** ein drahtloser 2-Wege-Lautsprecher SONOS PLAY:1
- 3. PREIS** eine BahnCard 50 für Fahrten in der 2. Klasse